

Protokoll Synode
vom 4. November 2015
8.15 bis 16.45 Uhr, in Aarau



Vorsitz:	Roland Frauchiger, Synodepräsident
Vizepräsidentin Synode:	Bettina Meyer
Synodebüro:	Ursula Basler, Simon Locher, Reto Löffel, Therese Wyder-Rätzer
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	30 - 47

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synode vom 3. Juni 2015
3. Wahl eines Mitglieds der Synode in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtszeit 2015 - 2018
4. Projekt „Musik in der Kirche“
5. Projekt „Gemeindeentwicklung“
6. Projekt „Personalentwicklung“
7. Budget 2016
8. Finanzplan 2016 - 2019
9. Stärkung der Berufsgruppen Katechetinnen/Katecheten
10. Angleichung des Pensionierungsalters von Frauen und Männern
11. Gesamtrevision des Reglements zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation (SRLA 239.300)
12. Revision verschiedener Erlasse der SRLA
13. Beantwortung der Motion „Kirchenaustritt“
14. Beantwortung der Interpellation „GAK 2015“
15. Zwischenberichte zu offenen Motionen + Postulat
16. Information: Temporär bewilligte Stellen 2013-2015
17. Informationen aus dem Kirchenrat
18. Verschiedenes

2015-0030

Absolutes Mehr: 79

Eröffnung

Begrüssung

Roland Frauchiger, Synodepräsident: „Ganz herzlich willkommen zu unserer Herbst- oder Budgetsynode. Schön, sind Sie alle hier und tragen Sie Mitverantwortung in unserer Landeskirche und engagieren Sie sich heute bei den verschiedenen Traktanden unserer Synode. Ich begrüsse auch die Delegierten der Église française en Argovie, die Mitglieder des Kirchenrats, die Geschäftsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass die Herren *Beat Urech und Martin Schaufelberger* zum letzten Mal als Mitglieder der Geschäftsleitung unter uns weilen. An dieser Stelle herzlichen Dank für euer Engagement bei den Vorbereitungen und beim Mitdenken für die Synodegeschäfte. Dann begrüsse ich alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Danke, Herr Ullmann, dass Sie von den Parlamentsdiensten die Technik bedienen. Ausserdem begrüsse ich allfällige Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne. Die Synodesitzungen sind gemäss unserer Synodegeschäftsordnung öffentlich. Ich möchte mich auch bei Pfarrerin Verena Salvisberg für den eindrücklichen Gottesdienst bedanken, also für den ersten Teil der Synode. Diejenigen, die verhindert waren, haben etwas verpasst. Sie haben die Fülle verpasst, die so wichtig ist um in die Synode zu starten. Auch beim Kirchenmusiker Dieter Wagner möchte ich mich bedanken, der uns bereits in das Traktandum vier eingestimmt hat.“

Präsenz

Die Synode umfasst 183 Sitze, davon sind

Anwesend:	156
Entschuldigt:	8
Unentschuldigt:	4
Vakant:	15

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- *Baden*
- *Beinwil am See*
- *Birr*
- *Kelleramt*
- *Leutwil-Dürrenäsch*
- *Mandach*
- *Mellingen 2x*
- *Möhlin*
- *Murgenthal*
- *Niederlenz*
- *Reinach-Leimbach*
- *Rued*
- *Schneisingen-Siglistorf*
- *Spreitenbach-Killwangen*

Roland Frauchiger: „Von einigen Kirchgemeinden weiss ich, dass Wahlen anstehen und hoffe, dass Kandidaten gesucht werden. Haben alle draussen Ihre Mitgliederkarten abgegeben? Wenn dies nicht der Fall sein sollte, bitte ich Sie, diese jetzt dem Büro zu bringen, damit wir die Präsenz korrekt erfassen können.“

Inpflichtnahme

Schön, dass wir auch neue Mitglieder unter uns haben, sie möchte ich ganz besonders begrüssen und sie bitten, für die Inpflichtnahme nach vorne zu treten.“

Es sind dies:

Nöthiger-Strahm Christine, Aarau
Müller-Boils Rudolf, Baden
Bichsel Kurt, Bremgarten-Mutschellen
Mägli David, Kirchleerau
Siegrist Marc, Laufenburg und Umgebung
Vock-Baumann Therese, Reinach-Leimbach
Schnider-Vogt Heidi, Reinach-Leimbach
Rapolani Cornelius, Reitnau-Attelwil-Wiliberg
Ruszkowski-Hauri Christine, Rheinfelden
Oskam Astrid, Safenwil
Trittenbach Peter, Kölliken

Roland Frauchiger: „Ich möchte Sie an einige Regeln und Gepflogenheiten erinnern, beziehungsweise die neuen Mitglieder darauf aufmerksam machen. Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrats sind verpflichtet, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wenn Sie verhindert sind, dann bitten wir Sie, sich im Voraus beim Sekretariat, bei *Ruedi Wernli*, schriftlich zu entschuldigen und kurz den Grund mitzuteilen. Wenn Sie aus der Synode austreten, beispielsweise wenn Sie aus einer Gemeinde wegziehen oder sonst aus einem anderen Grund dieses Amt nicht wahrnehmen können, dann müssten Sie sich bei der Kirchenpflege abmelden und nicht beim Synodebüro, denn Sie sind Delegierte Ihrer Kirchgemeinden.

Nach Geschäftsordnung § 36 besteht eine Ausstandspflicht. Diese gilt vor allem für ein Geschäft, das Sie als Synodale persönlich direkt betrifft. Das passiert sehr selten. Wenn es aber Geschäfte sind, die allgemein verbindliche Regelungen betreffen, wie heute zum Thema Katechetinnen, dann dürfen die Katechetinnen sowohl an der Diskussion teilnehmen wie auch abstimmen, da es diese nicht persönlich im engeren Kreis betrifft. Anders wäre es im Fall eines Projekts, bei dem ein Mitglied der Synode selber ausführende Person wäre, vielleicht sogar angestellt würde dafür, dann müsste diese Person selbst in Ausstand treten, ohne dazu aufgefordert zu werden.

In der Synode gibt es fünf Fraktionen. Diese haben die Aufgabe, die Synodesitzungen vorzubereiten, in diesen Sitzungen Meinungen zu vertreten, und auch der gesellige Aspekt soll dort nicht zu kurz kommen. Ich möchte Sie einladen, nein, sogar auffordern: Nehmen Sie teil an einer Fraktionssitzung, das heisst, werden Sie Mitglied einer Fraktion. Wer das noch nicht gemacht hat, soll dies doch noch nachholen, gleich heute bei jemandem des entsprechenden Fraktionsvorstands oder in nächster Zeit. Die Personen, die neu dabei sind und sich zuerst noch umschauchen wollen, bei welcher Fraktion sie mitmachen möchten, sollen doch die Gelegenheiten wahrnehmen und die Sitzungen besuchen, die jeweils im Vorfeld der Synoden stattfinden. Die Fraktionen müssen

bis Ende Jahr ihre Mitglieder beim Synodebüro melden. Deshalb wäre es besonders wichtig, wenn Sie sich jetzt kurzfristig eintragen könnten, sobald Sie sich entschieden haben.

Ich habe zwar etwas Probleme mit meinem Hals, aber ich falle nicht vom Stuhl. Am Schluss der letzten Synode wurde ich am Ende der Sitzung darauf angesprochen, was denn wäre, wenn wir hier einen Sanitätsfall hätten, ob wir dafür ausgerüstet sind. Wir haben das abgeklärt. Draussen bei der Garderobe befindet sich ein Schrank mit Sanitätsmaterial und einem Defibrillator. Die Leute, die ausgebildet sind, wären in einem derartigen Fall eingeladen, sich dort zu bedienen. Es könnte auch sein, dass ein Seelsorger gefragt wäre, da wären wir ja ebenfalls sehr gut bedient. Ich denke nicht, dass vom Präsidenten erwartet wird, dass er für diesen Fall eine Patientenverfügung abgibt.

Wenn Sie einen Antrag stellen, ob persönlich oder im Auftrag einer Fraktion, so bitte ich Sie zu den Rednerpulten nach vorne zu treten, Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde zu nennen. Denn die Synodeverhandlung wird für das Protokoll aufgenommen. So weiss man, wer, wann, was gesprochen hat. Anträge bitte schriftlich der Vizepräsidentin abgeben, damit nachher klar ist, worüber abgestimmt werden soll. So kann ich den Antrag vor der Abstimmung genauso vorlesen, wie er wirklich gestellt wurde.

Sollten sie nicht bis zum Schluss der Synode bleiben können, so bitte ich Sie, sich beim Synodebüro abzumelden, damit das Büro jederzeit über die aktuelle Präsenz informiert ist. Es gibt Abstimmungen, für die das absolute Mehr oder ein Zweidrittelmehr vorhanden sein müssen. Deshalb ist es wichtig, jederzeit zu wissen, wie viele Synodale anwesend sind. Wir machen keine Pause, wir arbeiten durch bis zur Mittagspause. Sie können jederzeit den Saal verlassen. Draussen stehen Getränke. Sie können sich auch im Saal frei bewegen. Wir bitten Sie aber, dass die Getränke draussen bleiben. Herr Ullman, der zuständig für den Unterhalt dieses Saals ist, ist froh, wenn er nicht Ausgeschüttetes aufputzen muss. Kirchenrat und Synodebüro mit Präsident und Vizepräsidentin sollten möglichst durchge-

hend anwesend sein, deshalb stehen bei uns Getränke auf dem Tisch.

Die Fraktionen sind gebeten, der Vizepräsidentin noch mitzuteilen, wo die Mittagessen stattfinden. Die «Lebendige Kirche» trifft sich in der Krone, alle anderen im Rathausgarten. Sollte dies nicht zutreffen, bitte melden. Sie finden an Ihrem Platz Tischvorlagen, zwei Blätter. Das eine zeigt das Organigramm der Landeskirche, das andere die Entwicklung des Finanzausgleichsfonds. Im Lauf der Sitzung wird der Kirchenrat bei den entsprechenden Traktanden darauf hinweisen. Falls Sie rechts zur Tür hereinkamen, sahen Sie dort eine Kartonschachtel. Sie sind eingeladen, dort das Formular, das Ihnen für die Gesprächssynode zugestellt wurde, ausgefüllt hineinzulegen. Zur Erinnerung: Es geht um die 40 Themen im SEK-Büchlein – Sie finden davon einige draussen aufgelegt. Ausserdem ist auf der Homepage der Landeskirche ein Link zum SEK, wo die 40 Thesen heruntergeladen werden können. Man kann sie auch selbst oder durch die Kirchgemeinde beim SEK bestellen. Wir wollen in der Gesprächssynode zu einigen Themen Thesen erarbeiten. 40 sind etwas viele, deshalb möchten wir von Ihnen wissen, welche drei dieser Themen Sie am meisten ansprechen. Hoffentlich werden dann mindestens zwei davon an der Gesprächssynode angeboten. Sie sind eingeladen, das Blatt ausgefüllt abzugeben. Wenn Sie es noch nicht ausgefüllt haben, finden Sie vielleicht einen Moment, der nicht so viel Konzentration verlangt, und können Ihre drei Themen suchen. Wenn Sie heute nicht zum Ausfüllen kommen, können Sie das Blatt auch dem Sekretariat der Synode zusenden. Gerne erwähne ich, dass die Gesprächssynode öffentlich ist, auch andere Personen aus Ihrer Kirchgemeinde können daran teilnehmen. Ein entsprechender Hinweis erscheint auch im a+o.“

Traktandenliste

Roland Frauchiger: „Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss, 30 Tage vor der Synode, zugestellt. Gibt es Anträge zur Traktandenliste oder zur Umstellung innerhalb der Traktandenliste?“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „Das Traktandum 16 «Information: Temporär bewilligte Stellen 2013-2015» soll vor dem Traktandum 7 «Budget 2016» traktandiert werden. Begründung: An der Sommersynode 2013 wurden total 130 Stellenprozente bewilligt, befristet aufgestockt bis 31.12.2015. 30% im Bereich Seelsorge für Menschen mit Behinderung, 50 % Sekretariat Landeskirche und neu 50 % Assistenz Präsidium. Bestritten, auch von der GPK, war damals vor allem die Schaffung der Assistenzstelle. Dem Antrag des Kirchenrats wurde zugestimmt mit der Aussicht, dass die vorgesehene Dienstleistungs- und Organisationsanalyse Klarheit über die Notwendigkeit dieser Stellen schaffen würde. In der Sommersynode 2015 wurden wir über die Organisationsentwicklung informiert, dabei fehlte aber der Blick auf die temporär geschaffenen Stellen. Die Offenlegung der Erfahrungen mit den befristeten Stellen und die daraus gezogenen Entscheidungen erachte ich als wichtige Information zu Traktandum 7 «Budget 2016» und soll deshalb vor diesem erfolgen.“

Roland Frauchiger: „Gibt es weitere Anträge auf Änderung der Traktandenliste? Wird das Wort gewünscht zu diesem Antrag? Das bisherige Traktandum 16 soll neu als Traktandum 7 eingesetzt und alle folgenden dann um eines verschoben werden.“

Abstimmung

Antrag von Ursa Dietiker:

„Das Traktandum 16, «Bewilligte Stellen 2013-2015» wird zu Nr. 7. Alle weiteren Traktanden bis Nr. 15 werden entsprechend nach hinten verschoben“.

Die Änderung der Traktandenliste wird einstimmig angenommen.

Kollekte

Roland Frauchiger: "Die Kollekte in der Höhe von Fr. 1044.15 ist bestimmt für die "Von Effinger Stiftung". Herzlichen Dank."

2015-0031

Protokoll der Synode vom 3. Juni 2015

Roland Frauchiger: „Dann kommen wir zu Traktandum 2. Sie haben das Protokoll zugestellt erhalten. Sie haben gesehen, es gab eine leichte Anpassung, neu ist es zweispaltig statt einspaltig und die Schrift ist etwas grösser. Damit soll die Lesefreundlichkeit erhöht werden. Lassen Sie sich überraschen, wir haben uns für das nächste Protokoll noch etwas Weiteres einfallen lassen.

Gemäss Geschäftsordnung hat das Synodebüro dieses Protokoll geprüft und an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2015 genehmigt. Eine Rückmeldung beanstandete einen Tippfehler auf Seite 26, rechte Spalte, 15. Linie. Dort soll es statt «die Dekane ab 2105» heissen «die Dekane ab 2015». Dass dies beim Durchlesen niemandem aufgefallen ist, unterstreicht die Theorie, dass man ein Wort, wenn der vor-derste und hinterste Buchstaben korrekt sind, die dazwischen jedoch in irgendeiner Reihenfolge, dann erkennt der flüchtige Leser das Wort problemlos.

Gibt es weitere Hinweise zum Protokoll? Ein Dank an alle Leute, die daran mitgearbeitet haben. Sie können sich vorstellen, dass es nicht ganz einfach ist. Wir sprechen hier Schweizerdeutsch, die Satzstellungen sind teilweise etwas merkwürdig. Dann muss das ins Hochdeutsche umgesetzt werden, aber so, dass der Inhalt und die wesentlichen Aussagen erhalten bleiben. Ich denke, der Kompromiss gelang recht gut.“

2015-0032

Wahl eines Mitglieds der Synode in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtszeit 2015 bis 2018

Roland Frauchiger: „Wir kommen zum dritten Traktandum, der Wahl eines Mitglieds der Synode in die GPK für den Rest der Amtsperiode 2015-2018. Die GPK hat die wichtige Aufgabe, im Vorfeld der Synode die Geschäfte auf ihren Inhalt zu prüfen und auch in der Synode darüber zu berichten. Diejenigen, die das erste Mal dabei sind, werden dies heute bei den entsprechenden Traktanden hören. Wegen Wegzug einer Person haben wir momentan eine Vakanz. Eine Kandidatin wurde gemeldet, Elisabeth Kistler. Ich frage Sie: Werden weitere Kandidaten, Kandidatinnen vorgeschlagen? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Linda Joho, von der Fraktion Kirche und Welt, Elisabeth Kistler kurz vorzustellen.“

Linda Joho, Auenstein: „Im Namen der Fraktion Kirche und Welt stelle ich Ihnen unsere Kandidatin für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vor. Elisabeth Kistler ist in *Möriken* aufgewachsen und lebt mit ihrem Mann Richard heute noch in dieser Gemeinde. Sie ist ausgebildete Pflegefachfrau mit Spezialgebieten Dialyse und Diabetespflege und -beratung. In letzterem Gebiet hat sie die letzten sechs Jahre vor ihrer Pensionierung gearbeitet und viel Erfüllung gefunden. Vor einem Jahr liess sie sich pensionieren. In ihrer Gemeinde hat sie sich mehrere Jahre in der Kirchenpflege engagiert. Speziell hat sie dort die freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde Möriken-Wildegg-Holderbank betreut. Sie hat in ihrer Amtszeit für diese Gruppe den Pass für Freiwilligenarbeit, analog desjenigen der heutigen Institution Benevol, eingeführt, damit sie ihren Einsatz ausweisen können. Elisabeth Kistler interessiert sich für viele Themen die Kirche betreffend. Sie ist zuverlässig, engagiert und neugierig auf neue Aufgaben. Letztes Jahr liess sie sich in die Synode wählen. Sie findet die Arbeit spannend

und kann sich vorstellen, sich noch mehr einzusetzen dafür. Wir, von der Fraktion Kirche und Welt, empfehlen Ihnen Frau Elisabeth Kistler für die Wahl in die GPK wärmstens.“

Roland Frauchiger: „Besten Dank für diese Vorstellung. Ich frage nochmals, ob es weitere Kandidaten gibt? Die Wahl wird schriftlich erfolgen. Sie erleichtern das Auszählen, wenn Sie die Zettel ungefaltet in den Behälter legen.“

Abstimmung

Roland Frauchiger: „Bei 156 eingelegten Wahlzetteln, vier davon leer, beträgt das absolute Mehr 77. Elisabeth Kistler wurde mit 152 Stimmen gewählt.“

2015-0033

Projekt «Musik in der Kirche»

Stefan Siegrist, Kirchengemeinde Spreitenbach-Killwangen, spricht für die GPK: „Der Kirchenrat stellt der Synode den Antrag bis zum Jahr 2018 ein Projekt namens «Musik in der Kirche» mit maximal Fr. 180'000 zu finanzieren. Dabei handelt es sich um den Nachfolger eines Projektes, welches in der letzten Legislatur die gezielte Förderung der Populärmusik zum Ziel hatte. Schon gegen Ende der letzten Legislatur wurde dieser Projektrahmen aufgeweicht und z.B. auch Orgelmusik gefördert. Aus Sicht der GPK ist die von Anfang an breitere Ausrichtung dieses neuen Projektes zu begrüßen. Der Fokus liegt nun auf der Musik im Allgemeinen und ist nicht auf gewisse Musikstile begrenzt. Unter dem Titel «Umsetzung» werden auf der zweiten Seite drei Aufgaben und Massnahmen aufgeführt. Auch wenn alle drei überzeugen, so wünscht sich die GPK, dass vor allem dem dritten Punkt, der Weiterbildung und Unterstützung der Mitarbeiter vor Ort, ein Grossteil der Projektressourcen zukommt. Die unter Punkt zwei auf-

geführte Vermittlung von Musikschaffenden sowie die finanzielle Unterstützung der Gemeinden sind sicherlich interessant. Doch wenn sich die Projektmittel hier konzentrieren, ist die zu erwartende Auswirkung über das Jahr 2018 hinaus wohl eher gering, da Gemeinden, die heute Gast-Musiker nur dann einladen können, wenn die Landeskirche die Hälfte der Kosten trägt, im Jahr 2019 nicht plötzlich mehr Geld zur Verfügung haben werden. Darum unser Wunsch, dass vor allem die nachhaltigen Massnahmen unter Punkt drei bei der Ressourcenverteilung und der Schwerpunktsetzung besonders berücksichtigt werden. Wir freuen uns schon auf den Schlussbericht, der die Ergebnisse dieses Projektes präsentiert und ihre Nachhaltigkeit über das Jahr 2018 hinaus aufzeigt. Die GPK empfiehlt der Synode auf dieses Traktandum einzutreten und den Antrag des Kirchenrates anzunehmen.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Ich habe noch immer die Musik aus dem Gottesdienst von heute Morgen im Ohr: die schönen Orgelklänge, das E-Piano, der schöne Kanon, den ich gerne nochmals singen würde. Die Musik hat meine Sinne und mein Herz für das Wort geöffnet, das in der Predigt verkündigt wurde. «Musik im Gottesdienst eröffnet einen Raum der Besinnung auf Gott, den Quellgrund des Lebens.» Mit diesen Worten wird das Ziel für das Projekt Musik im Gottesdienst umschrieben, auf dem abgeschlossenen Projekt Populärmusik aufbauend und auf der Umfrage zur Situation der Kirchenmusik von 2014 basierend, das der Kirchenrat Ihnen heute zur Abstimmung bringt und das ich Ihnen vorstellen möchte. «Lebendige Gottesdienste mit Musik», so der Titel, ist ein wichtiger Teil des Arbeitsprogramms des Kirchenrats für die jetzige Amtsperiode. Das Arbeitsprogramm steht unter dem Motto «Motivierte Menschen, lebendige Gottesdienste, überzeugende Dienste». Das Projekt, über das Sie heute abstimmen, nimmt alle drei Teile des Mottos auf. Motivierte Menschen: Kirchenmusik ist sehr vielfältig. Kirchenmusik ist meist traditionell klassische Musik, kann aber genauso gut Jazz, Rock, Gospel und Ländlermusik und vieles mehr sein, gespielt z.B. von einer Kirchenband

oder auf der Orgel. Jeder Stil ist gleichwertig und soll gefördert werden, solange er die Menschen in den Aargauer Kirchgemeinden motiviert, an den Gottesdiensten teilzunehmen und mitzumachen. Je grösser die Vielfalt der Musikstile, desto mehr motivierte Menschen machen gerne in den Gemeinden und bei einzelnen Anlässen mit, desto mehr Leute kommen gerne in die Kirche, und wir können Gemeinschaft miteinander feiern. Lebendige Gottesdienste: Diese Gottesdienste finden bei Ihnen zu Hause in Ihren Kirchgemeinden statt. Das Projekt, und das ist die Stärke des Projekts, orientiert sich an den Bedürfnissen in Ihren Kirchgemeinden, an der Basis. Der Projektleiter Dieter Wagner, Sie lernten ihn heute Morgen kennen, kommt bei Bedarf zu Ihnen in Ihre Kirchgemeinde, um gemeinsam mit Ihnen herauszufinden, mit welcher Musik zur Lebendigkeit der Gottesdienste beigetragen werden kann. Wenn einige Junge eine Kirchenband gründen wollen, oder die Organistin will ihrem Instrument einige jazzige Töne für den Konfirmandenunterricht oder andere Gottesdienste entlocken, weiss aber noch nicht so genau wie. Vielleicht hat auch eine andere Kirchgemeinde damit bereits Erfahrungen gesammelt, oder es wird ein passender Weiterbildungskurs angeboten. Oder die Seniorengruppe wünscht sich, dass im Gottesdienst auch mal gejedelt und Ländlermusik gespielt wird. Die Bedürfnisse in den Gemeinden sind verschieden, auch innerhalb einer Gemeinde. Es ist eine Chance für unsere reformierte Kirche, wenn wir auf diese verschiedenen Bedürfnisse unserer Mitglieder noch besser eingehen können. Damit werden unsere Gottesdienste noch lebendiger. Überzeugende Dienste: Für lebendige Gottesdienste und für die Unterstützung der Mitarbeitenden und der Freiwilligen braucht es überzeugende Dienste. Das Projekt soll Ihnen ermöglichen, Kirchenmusik in ihrer ganzen Vielfalt kennenzulernen, zu entdecken, was auch noch zu Ihnen passen könnte und etwas Neues auszuprobieren. Dabei ist es hilfreich zu schauen, was die anderen machen, was man an einem anderen Ort schon erlebt hat. Der Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden soll gefördert werden, damit es irgendwann keine Unterstützung und keine

Inputs der Landeskirche mehr braucht. Was heisst das ganz konkret? Stefan Siegrist hat die möglichen Aufgaben und Massnahmen vorher genannt. Es geht um die Vernetzung von Musikangeboten zwischen den Kirchgemeinden. Gottesdienste mit spezieller Musik können auf der Homepage der Landeskirche publiziert werden. Jede Kirchgemeinde hat ihre ganz speziellen Traditionen. Jede hat etwas, das sie auf diese Homepage stellen kann. Das soll für alle anderen sichtbar werden. Dann die Vermittlung von Musikerinnen und Musikern: Wenn Sie mal einen anderen Musikstil in Ihrem Gottesdienst ausprobieren möchten, kann Ihnen die Landeskirche wie erwähnt Musikerinnen und Musiker vermitteln, die mit einem bestimmten Musikstil im Gottesdienst Erfahrung haben, z.B. eine Chorleiterin, ein Bandleiter des Aargauer Singtages oder eine Ländlerkapelle, mit halbem Preis und doppelter Wirkung. Die Hälfte der Kosten übernimmt die Landeskirche. Wie Stefan Siegrist richtig sagte, können speziell Kirchgemeinden mit schmalen Budget musikalisch neue Erfahrungen machen. Darum geht es: Es geht um Erfahrungen. Es geht nicht darum, nachher möglichst viele dieser Leute vermittelt zu erhalten. Irgendwann reicht dann das Geld nicht mehr. Es geht darum, etwas Neues zu hören mit jemandem, der Profi ist und Erfahrungen hat. So profitieren wie gesagt die Gemeindeglieder, die Mitarbeitenden, die Organistin, der Pfarrer, die Pfarrerin und die Freiwilligen. Drittens schliesslich haben wir noch das Angebot zur Weiterbildung und Unterstützung für Chorleitungen und Orgel. Wie kann eine traditionell ausgebildete Organistin poplarmusikalische Stücke begleiten? Wie können junge Menschen auf Kirchenmusik und/oder das Orgelspiel aufmerksam gemacht werden? Wer Klavierstunden nimmt, ist prädestiniert dafür, später Orgel zu spielen. Der Projektleiter Dieter Wagner klärt dies und andere Fragen mit dem Mitarbeitenden in der Kirchgemeinde. Vielleicht passt auch ein ganz bestimmtes Weiterbildungsangebot. Schliesslich werden – was nicht in der Vorlage steht, da es ein separates Projekt ist – zur Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum vier verschiedene Liturgien entwickelt, die jede Kircheng-

meinde mit ihren Mitteln umsetzen kann. Eine Jodelliturgie, eine Liturgie mit Populärmusik, eine klassische Sonntagsliturgie für alle Jahreszeiten und ein spezielles Aargauer Krippenspiel. Zu allen Liturgien gehört auch ein Abendmahlsteil. Es wird Material dazu geben. Dann kann jede Gemeinde die Liturgie praktisch feiern. Nun hoffe ich, dass ich Sie für das Projekt Musik in der Kirche ein wenig begeistern konnte. Am vergangenen Sonntag war Reformationssonntag. Unsere Pfarrerin sagte einen ganz wichtigen Satz: *«Eine lebendige Kirche lebt vom Bekenntnis ihrer Menschen»*. Diesen Satz würde ich gerne ergänzen: *«Ein Weg zum Bekenntnis führt über begeisternde Musik im Gottesdienst»*. Im Namen des Kirchenrats bitte ich Sie, das Projekt Musik in der Kirche zu unterstützen und dem Kostendach von Fr. 180'000 für die drei Jahre 2016-2018 zuzustimmen.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung des Projekts «Musik in der Kirche» 2016-2018 mit einem Kostendach von Fr. 180'000 zu.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2015-0034

Projekt Gemeindeentwicklung

Christoph Jauslin, Birmensdorf-Gebenstorf-Turgi, spricht für die GPK: „Die Angebote unserer Reformierten Landeskirche werden von immer weniger Menschen genutzt. Die Strukturen aber haben sich nicht geändert. Es stehen uns deshalb immer weniger Ressourcen zur Verfügung. Darum hat der Kirchenrat das Projekt Gemeindestrukturereform in das laufende Legislaturprogramm aufgenommen. An

der Herbstsynode am 5. November 2014 hat der Kirchenrat einen Budgetposten von Fr. 25'000 für das Vorprojekt Gemeinden, Strukturreform, GE 03, bewilligen lassen. In der damaligen Vorlage wurde uns erklärt, dass eine konkrete Ausarbeitung der Projektpläne in den ersten Monaten dieses Jahres erfolgen würde. Jetzt beantragt der Kirchenrat einen Kredit für das Projekt Gemeindeentwicklung mit einem Kostendach von Fr. 450000, mit einer Laufzeit von drei Jahren. Mit der Stossrichtung des Kirchenrats ist die GPK einverstanden. Wir begrüssen es sehr, dass man dieses komplexe Thema und die wichtigen Fragen jetzt aktiv angeht. Nicht einverstanden ist die GPK aber mit der Vorlage, die bei uns auf dem Tisch liegt. Als GPK haben wir ja den Auftrag, die Geschäfte zu prüfen, die der Synode vorgelegt werden. Dieses Geschäft ist für uns schwierig oder gar nicht zu prüfen, da der Umfang der angesprochenen Handlungsfelder viel zu gross ist.

Die aufgeführten Ziele unter dem gleichnamigen Titel sind sehr vielfältig. Zum einen soll das Modell der Partnerschaftliche Gemeindeleitung/PGL neu evaluiert und weiterentwickelt werden. Zum anderen sollen Profilmgemeinden oder regionale Schwerpunkte entwickelt werden. Unter dem Titel «Konkrete Aufgaben» verpflichtet sich der Kirchenrat, Konzept und Grundlagen zu schaffen für Profilmgemeinden, nicht territoriale Gemeinden und neue Formen der Kirchenmitgliedschaft. Wir haben also einen bunten Strauss von Themen, die schon einzeln betrachtet, auch hier drin, schon sehr kontrovers diskutiert wurden. Trotz dem Vorprojekt, das wir im Vorjahr bewilligten, ist es offenbar nicht gelungen, das Projekt klar zu strukturieren und Themen zu priorisieren. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was denn mit diesen im Vorjahr genehmigten Mitteln geschah. Die Schnittstellen zu den anderen Projekten sind auch nicht klar definiert. Ich zeige Ihnen das anhand eines Beispiels. In der Projektvorlage steht, dass man unter anderem auch eine Evaluation vornimmt für die Weiterentwicklung der PGL. Das wird als Ziel definiert. Wir haben aber an der Herbstsynode 2014 schon einmal Fr. 60'0000 für die Evaluation PGL gespro-

chen. Jetzt stellt sich die Frage: Wurden diese Projekte zusammengeführt und was geschah mit den Fr. 60'000, die wir dort für das Vorprojekt bewilligten? Es ist auch nicht ganz klar, was man denn aus dem Projektergebnis erwarten kann. Werden «Tools» für die Zusammenarbeit von Kirchgemeinden entwickelt? Oder werden die Kirchgemeinden bei der Organisationsentwicklung unterstützt? Oder entstehen Konzepte und Grundlagen für neue Formen von Kirchenmitgliedschaften? Sie sehen, das Projekt beeinflusst die Arbeit der Kirchgemeinden auf strategischer und operativer Ebene. Gemäss der Vorlage sind Erhebungen in den Gemeinden geplant. Aber eine strukturelle Zusammenarbeit mit den Kirchenpflegen ist gemäss Vorlage nicht zu erkennen. Die Kirchgemeinden haben keinen Einfluss darauf, welche Themen priorisiert werden. Aber ist es nicht eigentlich so, dass die Kirchgemeinden vor Ort diejenigen sind, die nachher das Ergebnis des Projekts umsetzen sollen. Kann das Projekt ohne Mitarbeit der Kirchgemeinden überhaupt erfolgreich umgesetzt werden? Unter anderem fehlen mir auch die Meilensteine in dieser Vorlage. Es ist z.B. nicht klar, wie lange diese Evaluationsphase dauert und welche Schritte anschliessend geplant sind. Es stellt sich die Frage, wie der Kirchenrat die Synode über den Projektfortschritt informieren wird. Deshalb sind wir der Meinung, ein Projekt mit dieser Reichweite muss über Meilensteine gesteuert werden. Die Installation eines Lenkungsausschusses, in dem die wichtigsten Beteiligten – jetzt komme ich mit einem Wort aus dem Projektmanagement: die «Stakeholder» (nach diesem Gottesdienst wage ich es kaum, dieses Wort zu gebrauchen) – vertreten sind, ist zwingend notwendig. Das Projekt Gemeindeentwicklung ist mit nahezu einer halben Million eines der grössten Projekte dieser Legislatur. Natürlich kann man sagen, verglichen mit dem Geld, das über den Finanzausgleich fliesst, das haben Sie ja auf der Tischvorlage sehen können, ist die jährliche Summe von Fr. 150'000 nicht ein allzu grosser Betrag. Das Argument hinkt jedoch. Erstens fliesst das Geld aus dem Finanzausgleich direkt zu den Gemeinden, wo es wieder in die Gemeindegemeinschaft investiert wird.

Zweitens, das sehen wir dann beim Finanzplan, schreiben wir ein Defizit von Fr. 300'000. Wir sind also auf dieses Geld angewiesen. Das Projekt Gemeindeentwicklung ist in dieser Form, wie es vor uns liegt, zu überladen und zu unübersichtlich. Es ist sicher wichtig, dass während der Evaluationsphase das Themenfeld möglichst breit geöffnet wird. Aber beim nächsten Schritt muss man priorisieren und abgrenzen. Die GPK beantragt deshalb, das Projekt zu splitten und vorerst die Mittel für ein Jahr freizugeben. So kann das Projekt nochmals sauber strukturiert werden, und die Synode kann dazu nochmals Stellung nehmen. Aufgrund der Evaluation kann der Kirchenrat nachher die Ziele neu priorisieren und den Projektumfang genau festlegen. Die Schnittstellen zu anderen Projekten sind zu klären. An der Budgetsynode 2016, also in einem Jahr oder bereits im Sommer, kann der Kirchenrat die nächste Projektphase beantragen. Es ist natürlich auch möglich, dass man das Projekt dann aufteilt. Die GPK stellt somit folgenden Antrag: *«Das Projekt Gemeindeentwicklung GE 03 ist zu splitten. Für das Jahr 2016 wird ein Kostendach von Fr. 150'000 veranschlagt»*. Der GPK ist es ein grosses Anliegen, dass die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wirklich optimal eingesetzt werden. Mit dem Vorschlag, wie wir ihn hier im Antrag bringen, haben wir die Möglichkeit, das umzusetzen.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:
„Das Projekt Gemeindeentwicklung, das haben wir schon beim Votum der GPK gehört, ist wirklich ein wichtiges und zentrales strategisches Projekt dieser Amtsperiode. Für uns steht es im Zentrum. Es ist ein Hauptfokus auf das Wohl und Gedeihen der Kirchgemeinden und damit natürlich auch der Landeskirche insgesamt. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass es in den letzten Jahren nicht einfacher geworden ist, die Kirchgemeinden durch die Stürme und Entwicklungen unserer Zeit hindurchzusteuern. Viele von Ihnen sind in Kirchenpflegen engagiert oder waren es einmal oder sind den Kirchgemeinden als Synodale sehr verbunden. Aus Sicht des Kirchenrats kann es nicht sein, dass bei dieser Entwicklung jede

Kirchgemeinde das Rad allein neu erfinden muss. Hier ist es unsere Aufgabe als Landeskirche, dass wir die Kirchgemeinden unterstützen und vernetzen. Es ist nicht so, dass wir dies bis jetzt gar nicht machen, aber oft sind wir zu spät. Wir können oft erst unterstützen und eingreifen, wenn die Schwierigkeiten schon so gross geworden sind, dass man sich selber fast nicht zu helfen weiss. Im Rahmen des Projekts Gemeindeentwicklung möchte der Kirchenrat Mittel und Instrumente bereitstellen, die die Kirchgemeinden unterstützen, damit man mittel- und langfristig gut aufgestellt ist und damit weniger in unangenehme Situationen geraten sollte. Wie schon erwähnt, wurden uns bereits letztes Jahr Mittel zugesprochen, um mit Vorarbeiten zu diesem Projekt zu starten. Es wurde ebenfalls bereits darauf hingewiesen, dass das Thema PGL dabei eine Rolle spielte. Diese Evaluation ist ange laufen, sie ist unterwegs. Die Evaluation PGL, das sieht man dem Projektcode an, ist ein Teilprojekt der Gemeindeentwicklung. Die Kosten für die Evaluation sind die Kosten, die uns bereits bewilligt wurden. Bei diesem Kredit, mit dem wir heute vor Sie treten, sind keine Arbeiten mehr für die Evaluation PGL budgetiert. Dieser Hinweis ist mir wichtig. Ich stimme zu, dass diese Abgrenzung in der Vorlage zu wenig klar zum Ausdruck kommt. Also die Evaluation PGL wurde mit den im letzten Jahr von Ihnen bewilligten Mittel gemacht. Die Mittel, die wir jetzt beantragen, sind für andere Projektanteile in diesem Zusammenhang. Wie gesagt, die Evaluation ist angelaufen, es wurde eine Methodik zur Befragung von Kirchgemeinden entwickelt. Einige von Ihnen haben auch bereits unterstützend mitgewirkt. Aktuell ist man daran, dann in Zusammenarbeit mit der FHNW eine vertiefte Befragung zu entwickeln. Sie sollte uns helfen, besser zu verstehen, wo der Schuh bei diesem Modell drückt und wo man es verbessern könnte. In Bezug auf das Projekt, das wir jetzt vorlegen, wurde zurecht nach dem konkreten Nutzen für die Kirchgemeinden gefragt. Ich versuche es auf den Punkt zu bringen. Wir werden – und auch das wurde bereits bei einer Interpellationsantwort angesprochen – auf den Finanzausgleich zu sprechen kommen. Ich will

nicht vorgreifen, aber Sie sehen dies auch schon anhand der Tischvorlage: Es gibt Kirchgemeinden, die seit vielen Jahren Nettobezügerinnen aus der Finanzausgleichskasse sind. Es gibt Kirchgemeinden, die sich im Normalbetrieb nur knapp über dem 60%-Level der Eigenfinanzierung halten können. Was geschieht, wenn hier grosse Investitionen anstehen, z.B. in eine Kirche, in ein Pfarrhaus. Da kann man eins und eins zusammenzählen. Es gibt Gemeinden, die Mühe haben, ehrenamtliche Aufgaben zu besetzen. All dies sind Indikatoren für Gemeinden, die Unterstützung brauchen. Und wir haben nicht nur eine oder zwei solche. Diesen Gemeinden macht niemand den Vorwurf, sie würden sich zu wenig Mühe geben. Aber solche Gemeinden belasten nicht nur den Finanzausgleich, sie belasten letztlich auch die Mitarbeitenden in den Landeskirchlichen Diensten überproportional. Wir sind häufig und intensiv mit derartigen Gemeinden beschäftigt. Da brauchen wir Instrumente, die helfen, dass wir weniger Feuerwehrübungen in diesem Bereich machen müssen. Wir müssen Gemeinden unterstützen können, die sich strukturell entwickeln wollen. Das Spektrum reicht von Kooperationen im Bereich Jugendarbeit, Gottesdienste bis hin natürlich auch zum Thema Fusionen, das auch auf der politischen Agenda des Kantons steht. Ganz wichtig ist mir, dass Sie das hier hören: Wir werden selbstverständlich derartige Themen nicht über die Köpfe der Gemeinden hinweg anpacken. Das ist eines der Themen, das wir – um das Wort aufzunehmen – mit den «Stakeholdern», also nicht mit denen, die ein Steak am Stecken braten, sondern es sind diejenigen, die Ansprüche haben, sie müssen einbezogen werden. Wir werden mit den Gemeinden an diesen Themen arbeiten, das ist ganz klar. Wir wissen ja, dass diese Themen teilweise kontrovers sind. Wer soll dem Kirchenrat die Grundlagen erarbeiten, wer soll das tun? Das ist eine wichtige Frage. Um diese Frage zu beantworten, brauchen wir diesen Kredit. Die Kosten sind wesentlich Bruttoper sonalkosten. Wir müssen personell investieren, damit wir unsere Gemeinden genügend unterstützen können. Wir machen das jetzt schon. Vorsichtig geschätzt setzen wir dafür 5-15 %

Personal ein. Im «*courant normal*» ist es schwierig einzuschätzen. Aber in Spitzenzeiten passiert es ohne Weiteres, dass wir eine Personenwoche in ein einziges Thema einer Gemeinde investieren müssen. Dann bleiben andere Aufgaben liegen. Manchmal Aufgaben wie die Arbeit an einem Projektkonzept, das für die nächste Synodevorlage präziser formuliert sein sollte. Das nehme ich auf uns. Wir brauchen im Rahmen dieses Projektes eine Person, die sich diesem Thema ausschliesslich und nicht nur nebenbei widmen kann. Schub ist erwünscht. Die Gemeinden sollen merken, dass hier etwas läuft. Die GPK vermisst nicht ganz zu Unrecht konkrete Ziele und Meilensteine in der Vorlage. Bei unserem Projektmanagement sind wir dabei, derartige Dinge zu formulieren. Es steht auch ein Ordner zur Verfügung, in den die GPK jederzeit Einblick erhält. Da sind auch weitere und vertiefende Angaben als in der Vorlage enthalten. Aber für das Gesamtprojekt sind wir im Moment noch viel zu diffus. Daran werden wir arbeiten. Aber es ist mir auch ein Anliegen, dass Sie verstehen: Für die politische Kontrolle durch die Synode können wir momentan noch nicht viel konkreter werden. Wir müssen das Thema am Anfang wirklich aufspannen. Wir können noch nicht genau sagen, wohin der Weg uns führen wird. Nicht zuletzt deswegen, weil wir es in Zusammenarbeit mit den Gemeinden machen müssen. Es gibt absehbare Themen wie Finanzausgleich oder Strukturen, aber wir möchten auch an den Inhalten arbeiten. Es wäre ein Schnellschuss gewesen, wenn wir jetzt in die Vorlage Meilensteine aus dem Ärmel geschüttelt hätten. Die Gefahr, dass wir sie so nicht erreichen, wäre zu gross gewesen. Geben Sie uns die Chance, mit der Arbeit zu beginnen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir weder über die Köpfe der Gemeinden noch über die Köpfe der Synode hinweg agieren. Wir werden Ihnen in den Synoden jeweils über den Fortlauf nicht nur dieses Projekts, sondern auch der anderer Projekte berichten. Wenn es politische Entscheide braucht, werden wir sie Ihnen jederzeit unterbreiten, darauf dürfen Sie zählen. Die Entscheidungen, mit denen Sie sich beschäftigen müssen, liegen weniger auf der Ebene des Projektmanage-

ments, sondern eher mit den politischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Was das Projektmanagement betrifft, können Sie der Geschäftsleitung, dem Kirchenrat und der GPK vertrauen. Die politischen Entscheidungen muss die Synode treffen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Kirchenrats zu folgen und uns das Kostendach für drei Jahre zu bewilligen. Wir werden Ihnen sicher immer wieder rapportieren und die relevanten Entscheidungen hier vorlegen.“

Eintreten wird beschlossen.

Beatrice Bürgi, Umiken, spricht im Namen des Freien Christentums: „Das Thema Gemeindeentwicklung war schon vor gut zehn Jahren sehr intensiv diskutiert worden, besonders wenn die damaligen Präsidentinnen, zu denen ich auch gehörte, einen Kurs besuchten. In den Unterlagen im ersten Abschnitt in der untersten Zeile findet sich der Begriff «flexible Gemeindeentwicklung». Genau diese Äusserungen möchten wir stärker unterstützen. Es braucht auf allen Stufen, sei es Kirchenpflege, Pfarramt, Mitarbeitende, Gebäude usw. ein Bausteinsystem, also wie Legosteine, die man für jede Gemeinde individuell zusammensetzen könnte. Ich nenne drei Beispiele, sie müssen nachher nicht genauso aussehen, es soll nur eine Anregung sein. Beispiel Gemeinde Leaderfunktion; Beispiel Kommissionsbildung mit Delegationen der Gemeinden; Beispiel Pool für Personal, das 100 % arbeiten möchte. So wäre die Möglichkeit gegeben, dies auf mehrere Gemeinden zu verteilen. Hier ist einfach das Zeitmanagement ganz gut zu durchdenken. Eine Gemeinde kann in der Musik oder bei den Finanzen/Administration an eine Leadergemeinde angeschlossen sein. Im Familiengottesdienst dagegen unterstützt sie das Kommissionssystem. Mit diesem Bausteinsystem können wir in den Gemeinden die Leute abholen. Vor allem auch die Kirchenmitglieder, die nicht einen so raschen, sondern eher einen sanften Weg gehen möchten. So sind wir überzeugt, dass Bereitschaft für die Gemeindeentwicklung auch eher von der Basis mitgetragen wird.“

Peter Baumberger, Umiken, spricht für die Fraktion Kirche und Welt: „Diese Vorlage, scheint mir, zeugt von Weitblick. Es ist sicher richtig, wenn die vorhandenen Kräfte gebündelt werden. Neben der Teilung von Ideen und Mitarbeitenden möchten wir vorschlagen, dass in die Planung auch die geteilte Nutzung von kirchlichen Räumen einbezogen wird. Dazu folgende Beispiele: Aufenthaltsmöglichkeiten für Randständige, falls nötig; vorübergehender Ort für Asylanten, falls nötig; Nutzungen für Schulen, andere Konfessionen oder Organisationen. Dazu gehört auch, dass man bei der Planung Rahmenbedingungen aufzeigt, unter denen die kirchlichen Räume anderweitig benutzt werden können. Auch was eine Kirchengemeinde rechtlich beachten muss. Noch eine allgemeine Anregung: Nebst dem Blick in die Zukunft wäre auch wichtig zu erfassen, warum die Landeskirchen – unsere und die Katholische – offenbar an Attraktivität verloren haben. Das ist ein kleiner Anklang an die Predigt von heute Morgen. Es stellt sich die Frage, ob die Landeskirchen beider Konfessionen nicht eine Nationalfondsstudie zu diesem Thema anregen könnten.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Ich erlaube mir als *GPK-Präsident* etwas zu sagen ohne es mit meinen Kollegen abgesprochen zu haben. Ich hörte im Vorfeld und auch heute von Christoph Weber, die GPK könne das Projekt eng begleiten, wir hätten immer Zugriff auf diese Ordner, wir könnten die «Tools» ansehen. Das ist korrekt. Wir sind aber eine Geschäftsprüfungskommission, keine Projektprüfungskommission. D.h. unser Auftrag besteht darin, die Geschäfte, die vor die Synode kommen, zu prüfen und Ihnen dazu Rückmeldung zu geben. Es kann wohl nicht unser Auftrag sein, alle halbe Jahre mal ein Projekttool anzuschauen, das top ist, das unterschreibe ich, es sind sehr gute Sachen dabei, aber ich grenze die Verantwortung der Kommission etwas ab. Es ist nicht unser Auftrag, ein Projekt sehr eng zu begleiten, sondern wir sehen es erst dann wieder an, wenn es hierher kommt. Deshalb unser Antrag, das Projekt zu splitten und in einem Jahr das Projekt noch-

mals anzusehen, dann gebe ich Ihnen gerne eine Rückmeldung dazu.“

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: „Ich gehöre zwar zur *GPK*, aber ich rede auf eigene Rechnung. Ich bin mit dem Projekt, so wie es hier dargestellt ist, nicht glücklich, mit der Stossrichtung sehr wohl. Aber so wie es hier vor uns liegt, scheint es mir nicht gut. Deshalb sind wir von der *GPK* eben der Meinung, dass man die Katze nicht im Sack kauft, sondern genau hinschaut und dann ja sagt. Wir stehen diesem Projekt durchaus wohlwollend gegenüber, aber wir möchten etwas Konkreteres sehen. Sie müssen nachher die Mittel bewilligen. Es kostet eine halbe Million! Alle Projekte, die wir jetzt durchwinken, kosten über Fr. 800'000. Die Steuereinnahmen der Kirchengemeinden und der Landeskirche werden zurückgehen. Das sind vielleicht die letzten Fr. 800'000, die wir so schön verbuttern können. Nachher stossen wir mit dem Kopf an die Decke. Da muss man nachher von Jahr zu Jahr sehen, wie man überhaupt durchkommt. Deshalb ist es wichtig, dass man jetzt wirklich schaut, dass das Geld mit maximaler Wirkung eingesetzt wird. Ich bin zwar Physiker, aber Historiker hätte mich auch interessiert. Wenn ich zurückschaue, dann muss ich sagen, verschiedenes ist merkwürdig gelaufen. Da wäre meiner Meinung nach eigentlich noch eine Erklärung des Kirchenrats nötig. Ich zitiere aus dem Protokoll vom letzten November: «Alle diese Projekte werden Ihnen noch einmal einzeln vorgelegt. Was Sie uns heute im Rahmen eines einzigen Antrages bewilligen, sind die drei Projekte Personalentwicklung, Evaluation PGL und Musik in der Kirche zu lancieren und auf einen Stand zu bringen, der es uns erlaubt, Ihnen dann einen fundierten Antrag über das Gesamtprojekt vorzulegen.» Die Personalentwicklung ist da, Musik in der Kirche ist da, wir haben sie durchgewinkt, die PGL ist einfach still und leise verschwunden. Wenn man dieses Blatt anschaut, erscheint sie noch unter Aufgaben und Ziele mit einer Zeile, «das Modell PGL evaluieren und weiterentwickeln». Auf der Rückseite steht «Konkrete Aufgaben» – was der Unterschied zwischen «Aufgaben» und «Konkreten Aufgaben» ist,

ist mir nicht ganz klar – hier erscheint nichts mehr vom PGL. Wenn ich es etwas anschaulich schildern darf, so ist einfach noch ein Knöchelchen dieser Projektleiche vorhanden, am Anfang vorhanden, nachher verschwindet es. Ich habe auch nichts dagegen, wenn der Kirchenrat die Stossrichtung ändert, aber vor einem Jahr tönte es anders. Deshalb erwarte ich mehr als nur eine Aufzählung möglicher Sachen, die man machen könnte. Fr. 25'000 wurden bereits gesprochen, damals hiess es noch Gemeindestruktureform GE 03. Ich dachte, das Geld wäre jetzt eingesetzt worden, um eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Wenn dies Fr. 25'000 kostete, dann lasse ich mich morgen auch von der Landeskirche anstellen. Am meisten stört mich, dass das PGL einfach langsam verschwindet. Dabei hat uns das an der Gesprächssynode schwer beschäftigt. Nicht nur das, was gesagt wird, ist eine Aussage, auch das, was nicht gesagt wird, wirkt. Ausserdem haben wir dazu noch eine hängige Motion, die erledigt werden müsste. Und zwar müsste sie erledigt werden, bevor man zu Personal- und Gemeindeentwicklung weitergeht. Sonst sind dann alle Handbücher wieder veraltet. Ich möchte nicht, dass nach drei Jahren und Fr. 450'000 einfach vier Bundesordner mit Ideen herumstehen und die Gemeinden müssen selber schauen. Ich möchte, dass dies konkret mit Gemeinden gemacht wird. Beim PH gab es auch Projektgemeinden, was sich sehr bewährte. Unter der Aussetzung gewisser Kirchenordnungsbestimmungen konnten sie etwas in der Praxis üben, das man einige Jahre später realisieren konnte. Es wäre mir ein Anliegen, dass dies bei diesem Projekt auch so gemacht wird.“

Susanne Michels, Wegenstettertal: „Zwei Anträge hängen in der Luft, ich kann mich nicht entscheiden. Dazu bräuchte ich noch eine Antwort des Kirchenrats auf die Frage: Könnte der Kirchenrat auch mit der Arbeit am Projekt beginnen, wenn wir die Splittung beschliessen? Oder würde es dann heissen, das Projekt kann gar nicht angegangen werden?“

Doris Lüscher, Uerkheim und Fraktion Freies Christentum: „Wir haben bei uns auch intensiv

über dieses Projekt diskutiert. Wir kamen mehrheitlich zum Schluss, dass wir den Antrag des Kirchenrats unterstützen möchten. Die GPK hat als unsere «*chambre de réflexion*» dies sehr genau angeschaut. Es gibt Argumente dafür, aber auch ich gehe in die Richtung, dass wir vor der Abstimmung wissen müssen, was für Auswirkungen es hat, wenn wir splitten. Z.B. wenn wir erst nächstes Jahr bestimmen, es geht weiter. Was passiert dann mit den eingesetzten Fr. 150'000? Eingedenk auch dessen, dass wir nicht Geld in den Sand setzen wollen. Darum die ganz konkrete Frage: Welche Auswirkungen hätte dies, wie geht es mit der Arbeit weiter, kann man überhaupt richtig arbeiten bis nächstes Jahr im Wissen darum, dass die Synode vielleicht zur Weiterführung nein sagt. Da hätte ich und wohl auch Ihr alle gerne eine Auskunft.“

Christoph Weber-Berg: „Gerne nehme ich Stellung zur Diskussion. Eines kann ich allerdings so nicht stehen lassen, was Hans-Peter Tschanz sagte, dass nämlich die Evaluation des PGL so sang- und klanglos verschwinde. In meinem Votum wies ich darauf hin, dass wir intensiv am Arbeiten daran sind, was dann in die zwei Projekte Gemeindeentwicklung und Personalentwicklung einfließen wird. Zur Motion wird später auch noch etwas gesagt. Zur Frage, ob das Projekt trotzdem zustande kommt, auch wenn gesplittet wird: Natürlich kommt es zustande, auch wenn gesplittet wird. Es ist keine Katastrophe für uns. Das Einzige, was wir in Betracht ziehen müssen, dass ein Mitarbeiter auf diese Vorlage hinarbeitet und sie entsprechend aufbereiten muss, aber das ist zu leisten. Ich wäre froh, man würde uns vorwärts gehen lassen und darauf zählen, dass wir das, was politisch entschieden werden muss, hier vorlegen. Was das Projektmanagement betrifft, höre ich, dass die GPK sich damit nicht befassen will, dass dieses Projektmanagement also auf der Ebene Geschäftsleitung und Kirchenrat belassen wird. Man geht davon aus, und das kann ich der GPK versprechen, dass das, was daraus an politischen Entscheidungen herauswächst, der Synode vorgelegt wird. Wir können arbeiten, wir müssen einfach eine kleine Schlaufe einlegen, damit wir eine

saubere Vorlage bringen können. Ich behauptete, wir bringen dann eine zusätzliche Vorlage, die Dinge, die hier entschieden werden müssen, kommen ohnehin.“

Roland Frauchiger: „Die Diskussion scheint erschöpft. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst werde ich die beiden Anträge Kirchenrat und GPK einander gegenüberstellen, dann in einer weiteren Abstimmung den obsiegenden Antrag unterbreiten.“

Diskussion ist geschlossen.

Antrag Kirchenrat

Die Synode stimmt dem Projekt Gemeindeentwicklung 2016-2018 mit einem Kostendach von Fr. 450'000 zu.

Antrag GPK

Das Projekt Gemeindeentwicklung GE 03 ist zu splitten. Für das Jahr 2016 wird ein Kostendach für Fr. 150'000 veranschlagt.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag GPK zu:
Antrag Kirchenrat 35 Stimmen.
Antrag GPK 107 Stimmen.

Schlussabstimmung

Dem Antrag GPK wird mit grossem Mehr und 11 Gegenstimmen zugestimmt.

2015-0035

Projekt Personalentwicklung

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof für die GPK: „Das Projekt Personalentwicklung unterstützen wir von der GPK vorbehaltlos. Der Antrag ist ausgereift, gut begründet und zeigt, was wir als Landeskirche von dieser

Stelle haben und wo die Kirchgemeinden unterstützt werden sollen. Dass der Beratungsbedarf hoch ist, ist ebenso unbestritten wie die Tatsache, dass die momentan vorhandenen Strukturen nicht ausreichen, um die Arbeit in der Beratung, die wichtige Unterstützung der Kirchenpflegen und die anderen im Antrag genannten Aufgaben im notwendigen Mass zu gewährleisten. Deshalb bittet die GPK die Synode auf das Traktandum einzutreten und den Antrag des Kirchenrats zu unterstützen.“

Christoph Weber-Berg: „Das Projekt Personalentwicklung und das Projekt Gemeindeentwicklung, wofür Sie uns vorher die erste Tranche bewilligt haben, das sind zweieiige Zwillinge. Sie sehen anders aus, aber sie gehören fast untrennbar zueinander. Insbesondere jetzt, wenn sie noch jung sind, sehen wir sie vom Kirchenrat aus immer gemeinsam. Die Evaluation PGL ist wie gesagt ein Vorprojekt für beide. Wir wollen verstehen, wo der Schuh drückt und nicht von Aarau herab Sachen erfinden, die wir gut finden, aber die Gemeinden brauchen es dann gar nicht. Was wir nun schon klar absehen können, ist, dass wir Instrumente zur Personalführung und -entwicklung generieren und zur Verfügung stellen. Sie finden das aufgelistet in der Vorlage. Auch dieses Projekt ist dem Kirchenrat ein grosses Anliegen. Wir sind überzeugt, dass da, wo Menschen arbeiten, Späne herumfliegen, da wird es immer wieder zu Konflikten kommen. Wir vermuten aber, dass wir einige Konfliktursachen eindämmen können, wenn wir hier besser und professioneller unterstützen können. Die Ergebnisse dieser Projekte werden in die Behördenschulung einfließen und in Materialien, die den Gemeinden zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass der Beratungsaufwand in den Landeskirchlichen Diensten dadurch etwas reduziert wird. Ein wichtiger Teil dieses Projekts ist auch, dass wir die ordinierten Personen in den Gemeinden – Pfarrerrinnen, Pfarrer, Sozialdiakoninnen, Sozialdiakone – in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützen können in Fragen ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Nicht so, dass wir sagen könnten, bei uns gäbe es «Coaching», aber wir sind

eine Anlaufstelle, die z.B. den Weg zu Personen in einem «*Coaching-Pool*» weisen kann, die jemanden bei der Orientierung begleiten können, z.B. wenn es darum geht, was man in der langen Weiterbildung machen soll. Oder soll man zu einer neuen Aufgabe aufbrechen, oder soll man für die letzten zehn Berufsjahre noch einmal wechseln. Aus bestehenden internen Ressourcen, die im Antrag nicht zur Diskussion stehen, setzen wir bereits heute vorsichtig gerechnet rund 30 %, in Spitzenzeiten auch wesentlich mehr, Stellenprozente dafür ein. In dieser Grössenordnung wird es im Wesentlichen weitergehen. Was wir im Projekt beantragen, ist lediglich das, was zusätzlich zum «*courant normal*» investiert werden muss. Ich bitte Sie, dem Antrag des Kirchenrats und der GPK zu folgen und uns diesen Kredit in Höhe von Fr. 240'000 für die nächsten drei Jahre zu sprechen.“

Eintreten wird beschlossen.

Beatrice Bürgi, Umiken, für die Fraktion Freies Christentum: „Es geht unserer Fraktion darum, das Votum nochmals zu unterstützen. Besonders ein Punkt ist uns ein grosses Anliegen. In den Unterlagen im dritten Abschnitt über die Zusammenarbeit der Dekanate und der Kirchenpflegen findet sich eine Beschreibung. Eigentlich findet sich dieser Beschrieb bereits in der Kirchenordnung. Aber dass man diese Ressourcen nochmals richtig aktivieren möchte, ist doch einen Versuch wert. Wir brauchen allerdings etwas Geduld, denn dafür braucht es die Aus- und Weiterbildung des Dekanatspersonals. Das muss dann auch noch greifen. Wichtig ist im Dekanat, dass die dort tätigen Pfarrpersonen sich dieser Aufgabe professionell stellen können, sich aber auch gut abgrenzen können zu den Pfarrpersonen in den Gemeinden. Es braucht also Personen, die hohe Belastungen ertragen können. Eine grosse Herausforderung für die Dekanate ist es sicher, das Vertrauen der Kirchenpflegen zurückzugewinnen. Es macht keinen Sinn, dass die Dekanate hinterfragen, welche Qualität die Kirchenpflege aufweist, sondern die Bedürfnisse der Kirchenpfleger sollten abgedeckt werden, und das Dekanat soll hier ergänzend

wirken. Dann kommen wir auch wieder zu einem Ganzen, das viel bewegen oder sogar zu einer Lösung führen kann. So könnte sich auch das Vertrauen zwischen Dekanat und Kirchenpflegen verbessern. Das Dekanat könnte so in einem ganz wichtigen Bereich – für mich der wichtigste Bereich innerhalb der Kirchgemeinde, nämlich das Personal – mitarbeiten. Das Personal ist unser Material, mit dem wir arbeiten müssen. So wäre das Dekanat direkt involviert. Diese Ressourcen würden den Stellenwert des Dekanats erhöhen. Ich denke, für Sie alle, die im Dekanat tätig sind, wäre dies eine spannende Aufgabe.“

Diskussion ist geschlossen.

Antrag Kirchenrat

Die Synode stimmt dem Projekt Personalentwicklung 2016-2018 mit einem Kostendach von Fr. 240'000 zu.

Abstimmung

Der Antrag des Kirchenrats wird mit grossem Mehr und 2 Gegenstimmen angenommen.

2015-0036

Information: Temporär bewilligte Stellen 2013-2015

Roland Frauchiger: „Wir kommen zum neuen Traktandum 7, das ursprünglich als Traktandum 16 traktandiert war: Information Temporär bewilligte Stellen 2013-2016.“

Christoph Weber-Berg: „Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit erhalte, über die Erfahrungen mit den temporär bewilligten Stellen – temporär unter dem Regime, das 2013 galt, unter dem Stellenplafond – zu informieren und Transparenz vor dem Budget zu schaffen. So können Sie sich ein detailliertes Bild machen, worüber Sie bei den Personalkosten zu befin-

den haben. Zur Erinnerung: In meinem ersten Jahr als Kirchenratspräsident war mir aufgefallen, dass es beim Personal der Landeskirchlichen Diensten zu diversen Überlastungssituationen kam. Das Problem ist heute noch nicht vollständig behoben. Ich habe nach wie vor Mitarbeitende mit einem sehr hohen Überstundenetat. Wir hoffen, dass wir mit der Organisationsentwicklung hier etwas Abhilfe schaffen können. Damals war die Situation ja so gravierend, dass der Kirchenrat zu der ungewöhnlichen Massnahme greifen musste und einzelnen Mitarbeitenden Überstunden auszahlen musste. Denn man sah, dass es nie eine Chance gab, diese je zu kompensieren, weil dann wiederum Arbeit liegen bleibt und man wieder mehr arbeiten muss, um dieses Defizit aufzuholen. So haben wir Problemzonen lokalisiert im Bereich «Arbeit mit behinderten Menschen», im Bereich „Sekretariat/Empfang“ und im Bereich meines unmittelbaren persönlichen Umfelds im Präsidium und im Stab. Der Kirchenrat entschied daraufhin, der Synode im Juni 2013 eine temporäre Aufstockung des Stellenplafonds um 130 % zu beantragen. Damals waren ja noch nicht alle von Ihnen dabei. Damals wurde die «Arbeit mit Menschen mit Behinderung» um 30 %, aufgestockt, „Sekretariat/Empfang“ um 50 % und 50 % «Assistenz des Präsidiums». Welche Erfahrungen wurden mit diesen Aufstockungen gemacht?

Zur Stelle «Arbeit mit Menschen mit Behinderungen», sie wurde damals von 50 auf 80 % aufgestockt: Unterdessen hat auch die katholische Schwesterkirche eine derartige Stelle geschaffen, und es besteht eine gute Zusammenarbeit. So konnte man die Institutionen, die man begleitet, aufteilen und koordinieren. Dazu sind wir weiterhin in sehr guten Gesprächen mit den Katholiken. Unsere Beauftragten leisten dort sehr wertvolle Dienste. Sie werden nicht nur von den Klientinnen und Klienten, sondern auch von den Leitungen der jeweiligen Institutionen sehr geschätzt. Was sie dort machen ist das, was etwa alle Menschen, die sich der Kirche zuwenden, brauchen: Seelsorge, Trauerbegleitung, Gottesdienst, Religionsunterricht usw. Wenn auch die Aufstockung, sowie die Zusammenarbeit mit der Katholi-

schen Landeskirche eine gewisse Entspannung brachte, so leisten unsere Beauftragten weiterhin sehr viele Überstunden und müssen aus Kapazitätsgründen Anfragen regelmässig ablehnen. Sie hören aus meinen Worten, dass aus Sicht des Kirchenrats angezeigt ist, diese wichtige Arbeit weiterhin auf einem Niveau von 80 % zu belassen und weiterzuführen. Die Präsenz der Kirche in diesen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist unabdingbar und ist mit 80 % des halben Kantons immer noch sehr knapp bemessen.

50 % im Bereich «Empfang/Sekretariat»: Damals und bis heute haben wir 10 % zur Entlastung der Stabsstelle «Theologie und Recht» eingesetzt. Dort wurden nämlich früher mal 10 % abgezweckt für die Entlastung im Telefondienst und Empfang. Die Stabsstelle «Theologie und Recht» ist nach wie vor eine der am stärksten belasteten im Hinblick auf die Anzahl Personen, die dort tätig sind. Aus meiner Sicht wäre es aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht vernünftig, dem Theologen und der Juristin dieser Stabsstelle wieder mehr administrative Arbeiten zu übergeben, das wäre nicht sinnvoll. Deshalb werden wir die erwähnten 10 % sicher dort belassen. Die weiteren 40 % im Bereich «Sekretariat/Empfang» ermöglichten es uns, die anstehenden Arbeiten – auch als Gastgeber – in der geforderten Qualität zu erbringen. Bevor wir die Erhöhung gewährt bekamen, stand öfters während der normalen Arbeitszeiten unten ein Schild «Empfang nicht besetzt», man solle die angegebene Telefonnummer anrufen. Wir mussten auch den Telefondienst reihum vergeben. Dadurch sank die Qualität dieser Dienstleistung, da man keine Dauerpräsenz hatte. Nach wie vor werden bei «Sekretariat/Empfang» Überstunden geleistet. Wir sind aber dabei, im Bereich «Zentrale Dienste» die Ursachen zu analysieren und ohne Qualitätsverlust die Überstunden abzubauen. Ein grundsätzlicher Rückbau zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sinnvoll. Selbstverständlich wird bei jeder Neubesetzung einer Stelle genau analysiert, wie die Aufgabe aussieht und ob wieder gleichviel Stellenprozente nötig sind. Das gehört zum Standard.

Jetzt noch die 50%-Assistenzstelle für das Präsidium. Es wird Sie nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, die Stelle hat sich sehr bewährt. Ich konnte viele administrative Arbeiten abgeben, auch konzeptionelle Sachen wie Planungen, Termine usw. So konnte ich mich den Aufgaben widmen, für die mich die Synode wählte. An dieser Stelle machen sich aber auch positive Effekte der Organisationsentwicklung bemerkbar. Wir konnten nämlich Unterstützungsaufgaben für den internen Betrieb aus der Kanzlei in den zukünftig neuen Bereich «Zentrale Dienste» verschieben. Die Kanzlei konnte dadurch entlastet werden, Kapazitäten wurden frei, so dass die Kanzlei zu meiner Unterstützung Zeit einsetzen kann. Das ermöglichte es uns, die Assistenzstelle bei mir von 50 % auf 30 % zu reduzieren. Die restlichen 20 % werden in Zukunft von der Kanzlei erbracht. Der Kirchenrat und ich persönlich sind der Synode sehr dankbar, dass uns damals die Stellenaufstockung bewilligt wurde. Sie entnehmen diesen Ausführungen, dass der Kirchenrat 110 % der ursprünglich bewilligten Stellen weiterführen wird. Wie gesagt, man wird bei jedem Stellenwechsel prüfen, ob eine Neubesetzung im gleichen Umfang nötig ist. Wir werden alles daran setzen, auch in Zukunft, Mittel und Ressourcen haushälterisch einzusetzen. Wir stehen auch jederzeit für Auskünfte betreffend Personalthemen zur Verfügung.“

2015-0037

Budget 2016

Lucien Baumgaertner, Präsident GPK: „Auf der vordersten Seite des Budgets finden Sie den Satz «Die Synode genehmigt das Budget 2016 der Zentralkasse ohne Erhöhung der Gesamtlohnsumme». Mich überraschte der Satz etwas. Sie erinnern sich sicher noch gut an die auch emotionalen Diskussionen, die wir führten, es war auch heute schon einige Male Thema in Bezug auf den Stellenplafond. Ich gebe zu, ich

bin ganz sicher, diese Lohnsumme wird sich nach oben entwickeln. Wenn ich dann Seite 34 aufschlage mit der Artengliederung und die zweitoberste Zeile anschau, sehe ich, dass der Personalaufwand im nächsten Jahr schon steigen wird, wenn auch nur geringfügig. Die Lohnsumme steigt noch mehr an, wenn man auf der gleichen Seite die Projektkosten anschauen. Ein grosser Teil der Projektkosten – Christoph Weber-Berg erwähnte das heute – sind Lohnkosten. Sie werden einfach nicht als Lohnkosten ausgewiesen. Aber es sind Löhne für Mitarbeiter, die man angestellt hat. Von einer gleichbleibenden Lohnsumme zu sprechen, wie dies im Antrag des Kirchenrats steht, kann hier sicher nicht die Rede sein. In diesem Sinn findet die GPK den Antrag des Kirchenrats nicht optimal formuliert. Hans Rösch wird wohl etwas dazu sagen können. Vor allem können wir noch einen weiteren Punkt anschauen. Mit dem neuen Budget ist die neue Organisationsstruktur abgebildet, Sie finden sie heute als Tischvorlage. Sie erinnern sich, der Kirchenrat hat sie an der letzten Synode kurz eingeblendet und vorgestellt. Die Abbildung macht absolut Sinn und sorgt für Transparenz. Etwas schwieriger ist für uns Synodale der Vergleich mit den Vorjahren. Es ist nicht mehr einfach auf den ersten Blick zu sehen, wie die verschiedenen Ausgaben gewichtet sind. Bereich Jugendarbeit und Diakonie: Wo fliesst wie viel Geld hin? Daran müssen wir uns noch gewöhnen. Da werden wir sicher die Entwicklung in den nächsten Jahren anschauen und lernen, damit umzugehen. Petra Schär, unsere Finanzverwalterin, hat sich aber Mühe gegeben, die finanziellen Teile möglichst sauber aufzuschlüsseln und dort eine grosse Transparenz hineinzubringen. Aus meiner Sicht ist dies auch grösstenteils gelungen. Jetzt kommt leider ein grosses Aber. An der Synode vom 5. November 2014, also vor einem Jahr, haben wir unter dem Konto Löhne, auf Seite 34, damals 3,8 Mio. Franken budgetiert. Jetzt steht aber hier in der Spalte plötzlich ein Betrag von über 4 Millionen Franken. D.h. wir haben etwas anderes budgetiert als heute im Budget steht. Wenn Sie die Vorlage des letzten Jahres ansehen – wohl niemand wird sie hier haben –, dann sehen Sie

dies. Das ist sicher begründbar und steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit den neu geschaffenen Stellen, die man damals schuf, und diese nahm man dann ins Budget. Aber dass man das Budget dann einfach kommentarlos anpasst und so suggeriert, es handle sich nur um eine geringe Steigerung der Lohnkosten, das finden wir nicht optimal. Es hätte zumindest eine ganz klare Bemerkung auf diese Seite gehört, dass das Budget aufgrund des Synodeentscheids angepasst wurde. Dann wäre es klar und transparent gewesen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum man diese Bemerkung nicht machte. Was man im Vergleich mit den vorhergehenden Budgets auch feststellt, ist, dass die bisherigen Seiten unter dem Titel «Das Wichtigste in Kürze» stark gekürzt wurden. Sie sind nämlich überhaupt nicht mehr vorhanden. Das finde ich sehr schade, gerade für Synodale, die mit Budget- und Rechnungsprozessen nicht so bewandert sind. Sie sehen nicht gleich auf den ersten Blick, was sich veränderte. Gerade für diese Synodalen waren das wichtige Inputs, die nun fehlen. Da würde ich den Kirchenrat bitten, dies nächstes Jahr wieder zu integrieren. Erlauben Sie mir noch drei Detailhinweise.

Die Gemeindeausgleichskasse - Sie sahen die Tischvorlage: Ich gebe es zu, die GPK sträubte sich in den vergangenen Jahren bei der Budgetierung immer dagegen, dass man diese Gemeindeausgleichskasse noch stärker alimentierte. Aber es werden immer mehr Beträge daraus benötigt, wir hörten das auch heute. In diesem Sinn, und das geben wir auch gerne zu, hatte der Kirchenrat Recht. Die Gemeindeausgleichskasse musste wachsen. Wir gratulieren hiermit dem Kirchenrat zum vorausschauenden Handeln entgegen dem Willen der GPK. Man darf ja auch etwas selbstkritisch sein. Zu bemerken ist allerdings, dass dies auf lange Sicht nicht mehr tragbar ist. Das diskutierten wir heute, und deshalb ist auch das Projekt, für das wir eine erste Tranche bewilligten, so wichtig. Die GPK begrüsst es sehr, dass der Kirchenrat dieses Thema angeht.

Ökofonds: Darüber sprachen wir hier drin schon lange nicht mehr. Hier ein kleiner Hinweis: Der Ökofonds ist im Moment mit Fr. 319'000 dotiert. Gemäss Reglement ist er auf

Fr. 300'000 limitiert. Das ist eben die GPK. Sie sieht solche Sachen und muss darauf hinweisen. Der Überschuss ist nicht riesig, trotzdem ist es wichtig, dass man sich Gedanken macht, warum ist der Fonds zu hoch. Dies als Hinweis für den Kirchenrat.

Projektstruktur: Davon sprachen wir heute auch schon. Der Kirchenrat gibt sich Mühe, die laufenden Projekte sauber zu strukturieren und die Themen klar zuzuordnen, das begrüssen wir. Manchmal ist dann die Aufteilung auf Projekte für uns nicht immer nachvollziehbar. Wenn Sie die Seite 27 aufschlagen, haben Sie das Projekt «Neue CI Landeskirche-Kirchgemeinden» – da geht es um neue Logos, einen neuen Auftritt der Kirche. Das ist ein Teilprojekt des Gesamtprojekts Reformationsjubiläum. Diesen Zusammenhang sehen wir nur bedingt. Interessant ist zum Abschluss vielleicht noch ein kleiner Punkt. In seinem Votum der letzten Synode hat Christoph Weber-Berg sehr anschaulich dargestellt, wie viele Kosten man einsparen könne mit der Anstellung eines Hauswarts. Es war ein Beispiel. Das verstand jeder von uns, und es leuchtete ein. Etwas überraschend ist nun, wenn Sie Seite 30 aufschlagen, das Konto 730.314.04, die Budgetsumme wird höher. Das Konto heisst Liegenschaftsunterhalt Stritengässli (inkl. Hauswart). Das sind nicht Lohnkosten, sondern das sind aus unserer Sicht die externen Unterhaltskosten. Als Beispiel mit dem Hauswart – vielleicht kommt er ja noch –, aber vielleicht kann uns Hans Rösch auch erklären, wie die Klammerbemerkung, die plötzlich aufhört, hätte lauten sollen, vielleicht ist dies noch entscheidend. Das war nur ein kleiner Nebenschauplatz. Die personelle Entwicklung werden wir in der nächsten Rechnung mit dem Stellenplan detailliert anschauen können. Ich denke, wir haben heute schon grosse Projekte bewilligt, und wichtigere als die Stelle des Hauswarts, da gehe ich mit Ihnen einig. Wir danken deshalb dem Kirchenrat für sein Engagement, der Finanzverwalterin für die saubere Erstellung des Budgets und sind für Eintreten und die Bewilligung der Anträge des Kirchenrats.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Zuerst vielen Dank an die GPK für die Blumen, die wir auch gehört haben im Zusammenhang mit dem Gemeindeausgleichsfonds. Auf der Seite 30 heisst es tatsächlich «*inklusive Hauswart*», dort klemmte das System den Rest ab. Im Übrigen wissen Sie natürlich gar nicht, wie das Budget aussehen würde, wenn wir die Umstellung nicht gemacht hätten. Dann wäre jener Posten vielleicht noch viel höher als jetzt. Denn die Offerten für die externe Betreuung der Liegenschaften lagen viel höher. Ich erläutere Ihnen gerne einige Punkte des Budgets 2016. Wie immer wurden sehr grosse Vorarbeiten gemacht, das gehört zu einem Budget. Man hat gestrichen, Anpassungen und Korrekturen gemacht. Aber die Sparsamkeit hatte wiederum grossen Vorrang. Die Geschäftsleitung und die Stabsmitarbeitenden mussten sich wirklich sehr anstrengen um dieses Budget zusammenzustellen. Es ist zwar immer noch negativ, aber dazu werde ich mich noch äussern. Ich stelle fest, dass die Polster immer dünner werden, in jedem Budget. Jeder, der budgetiert, integriert ein kleines Polster, schaut, wo man noch etwas herausholen kann. Aber die Polster schmelzen und sind in diesem Budget wirklich ausgeschöpft. Ich komme nachher nochmals darauf zurück. Wenn ich die wichtigsten Punkte erwähnen darf: Der Zentralkassenbeitrag liegt wieder bei 2,3 %, es soll auch weiter so bleiben. Das Budget zeigt eine rote Null, das ist vielleicht etwas optimistisch gesagt, wenn ich sage: rote Null. Es sind doch immerhin etwa Fr. 110'000 minus. Aber ich bin fest überzeugt, vielleicht kommen wir doch noch mit einer roten Null davon, das wäre gut. Wenn es aber so kommen sollte, wie wir hier geplant haben, dann haben wir immerhin den Gewinnvortrag, das Konto für den Zentralkassenausgleich, mit rund Fr. 740'000, das sehr gut dotiert ist. Dieses Konto wäre genau da, um Budgetverluste aufzunehmen. Markante Einflüsse: Insgesamt sind trotz den 2,3 % Zentralkassenbeitrag immer noch Fr. 200'000 weniger budgetiert als im Vorjahr. Diese Tendenz hängt auch davon ab, dass die Kirchgemeinden weniger Steuereinnahmen haben, dann gehen auch die Beiträge an die Zentralkasse der Landeskirche zurück, das

macht Fr. 200'000 aus. Die interne Verzinsung haben wir auf 1 % reduziert. Unsere internen Rückstellungen und Fonds verzinsen wir ja intern und belasten das der Betriebsrechnung. Wir haben sie von 2,25 % auf 1 % reduziert. Das ergab eine Verbesserung der Rechnung von Fr. 100'000. Wir sind der Meinung, wir sollen die Fonds nicht mit 2,25 % verzinsen, wenn wir von unseren Anlagen weniger als 1 % erhalten. Wir bekommen im Schnitt vielleicht ein halbes Prozent, deshalb wäre es falsch, zulasten der Betriebsrechnung unsere Fonds stärker zu belasten als das, was wir selber erhalten. Der Gemeindeausgleichsfonds wurde bereits erwähnt, Fr. 350'000, darauf komme ich später bei der Interpellation zu sprechen. Wir nahmen keine Gehaltsveränderungen vor. Darauf komme ich zurück, wenn ich den Antrag nochmals erläutere. Die Legislaturziele, wie sie früher festgelegt wurden, sind mit Fr. 500'000 im Budget, differenziert dargestellt. Ich bin sehr froh, dass die Synode eine Tranche gesprochen hat, jetzt müssen wir das Budget nicht ändern. Die Fr. 150'000, die heute bewilligt wurden, sind enthalten. Übrige Projekte belaufen sich noch auf Fr. 85'000. Lucien Baumgaertner hat bereits davon gesprochen: Die Kostenstellenstruktur wurde aufgrund der Organisationsveränderung angepasst. Wir haben konsequent unsere Kosten den Bereichen zugeteilt, wo sie organisatorisch dazugehören. Das ist wichtig. Wir wollen die einzelnen Kostenstellenleiter in die Pflicht nehmen für die Kosten, die in diesen Kostenstellen anfallen. Das führte zu etlichen Korrekturen des früheren Budgets. Wir befanden uns im Dilemma, die früheren Zahlen im Budget an die jetzige Kostenstellenstruktur anzupassen, oder sollen wir das sein lassen, allerdings mit dem Ergebnis, dass wir grosse Differenzen und grossen Erklärungsbedarf hätten. Deshalb haben wir uns entschlossen – Petra Schär steckte viel Arbeit hinein – die Kosten früherer Budgets auf die jetzige Kostenstellenstruktur umzuwandeln. Das war eine grosse Arbeit. Wir waren der Meinung, wir hätten dadurch eine bessere Ausgangslage um mit Ihnen die Kosten anzuschauen. Unter diesem Aspekt fiel auch «Das Wichtigste in Kürze» zum Opfer. Wir sind uns sehr wohl bewusst, das wollen

wir wieder machen. Das ist auf alle Fälle etwas, das wir sehr dankbar entgegennehmen. Es zeigte sich auch an den Fraktionsgesprächen, dass das Bedürfnis nach «Das Wichtigste in Kürze», wo Abweichungen zahlenmässig erläutert werden, gross ist, so dass wir dies wieder aufnehmen. Noch ein Wort zur Hochrechnung 2015. Wir haben erst Oktober bzw. Anfang November, wir können noch nicht sehr viel zum Jahr 2015 sagen. Petra, du musst mich korrigieren, falls ich etwas Falsches sage: Wir denken, 2015 kommt nicht so schlecht heraus, wenn auch nicht so brillant wie 2013 oder 2014. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir, wie vor einem Jahr in den Raum gestellt, mit einer Null oder sogar mit einem kleinen Überschuss abschliessen können. Allerdings kommen im November und Dezember noch sehr viele Rechnungen herein, deshalb herrscht noch grosse Ungewissheit. Nun zum Antrag. Den Antrag würden wir heute anders formulieren. Wir würden sagen: *«Die Synode genehmigt das Budget 2016 der Zentralkasse ohne Erhöhung der Gesamtlohnsomme Ende 2015.»* Das wollten wir eigentlich sagen damit. Wir wollen keine Lohnveränderungen von 2015 auf 2016 machen. Das bleibt alles stabil und unverändert. Wenn Sie Budget mit Budget vergleichen, stellen Sie kleine Abweichungen fest. Für mich machte ich eine Kontrollrechnung. Ich nahm die Ist-Lohnsumme von 2014 und setzte sie ins Verhältnis zum Budget 2016. Da zeigte sich eine Erhöhung von 0,9 %. Vor einem Jahr beschlossen wir hier, 2015 die Löhne maximal um 1 % zu erhöhen. Das war für mich eine Kontrollrechnung, dass die eigentliche Lohnsummenentwicklung mit der Nullerhöhung 2016 eigentlich stimmt. Das beruhigte mich. Die Botschaft, die wir mit diesem Antrag vermitteln wollen: keine Lohnerhöhungen, keine Lohnveränderungen von Ende 2015 bis Ende 2016. Das entspricht auch dem, was wir im Frühling beschlossen. Auch unsere Indexentwicklung ist Null, wir empfehlen keine Lohnveränderungen bei den Kirchgemeinden, bei all unseren Lohntabellen. Da müssen wir bei uns selbstverständlich auch konsequent sein. Das ist die Ergänzung zur Vorlage.

Ich persönlich habe ein gutes Gefühl bei diesem Budget, ich bin zuversichtlich, dass wir das sehr wohl einhalten können. Der Kirchenrat durfte im Übrigen im Rahmen der Fraktionssitzungen diverse Fragen beantworten. Ich erwähne hier einmal mehr, dass Petra Schär gerne bereit ist, auf Budgetfragen Auskunft zu geben, auch im Nachhinein noch, oder wenn das nächste Budget kommt. Viele Positionen und Abweichungen werden in der Botschaft selbst erläutert. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Budget 2016 zuzustimmen und dem Kirchenrat sowie der operativen Kirchenleitung damit den Auftrag zu geben, im Sinn des Budgets zu handeln.“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Ich schlage vor, dass wir seitenweise vorgehen und damit die Möglichkeit von Fragen oder Bemerkungen besteht. Am Schluss kehren wir zum Antrag zurück. Wir starten auf Seite 3 Kostenstellenstruktur. Hier mache ich eine kleine Bemerkung: Danke, Petra Schär, dass die Anregung aufgenommen wurde, so dass die Kostenstelle 0 neu Synode und Kapitel heisst, wie man auch weiter hinten sieht. Es wäre schön, der Text könnte auch noch weiter hinten, wenn es irgendwo vorkommt, angepasst werden.“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „Ich habe Fragen an den Kirchenrat bezüglich Kürzungen Stellenprozente und Umverteilung von Aufgaben. Ausgangslage: Innerhalb des Budgets 2016 sind keine gravierenden Erhöhungen der Personalkosten zu erkennen. Die Stellenprozente der Fachstellen «Weltweite Kirche» und «Diakonie» wurden gemäss mir vorliegenden Informationen jedoch gekürzt. Ich bitte den Kirchenrat, an der Synode vom 4. November 2015 folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Art von Aufgaben wird 2016 in den beiden Fachstellen «Weltweite Kirche» und «Diakonie» umverteilt?
2. Welche Aufgaben und Dienstleistung aus diesen Fachstellen werden nicht mehr abgedeckt sein?
3. Sind weitere bestehende Fachstellen von Kürzungen betroffen, wenn ja, welche?

Aus meiner Sicht haben Fachstellen neben der Aufgabe, Dienstleistungen für die Kirchgemeinden und ihre Mitarbeitenden zu erbringen, eine wichtige Funktion: Sie unterstützen Kirchgemeinden in Fragen, die kirchliches Leben betreffen mit Weiterbildungsangeboten, Informationen und Schwerpunktthemen, es geht dabei um Kernaufgaben der Kirche. Ich wünsche mir eine Landeskirche, die ihre Kirchgemeinden in fachlichen und inhaltlichen Fragen begleitet, betreut und berät. Ich bedauere sehr, dass mit der von der Sommersynode 2015 angenommenen neuen Regelung betreffend Stellenbewirtschaftung auch die Transparenz im Budget betreffend dieser Fragestellungen verloren gegangen ist. Wir werden erst an der Sommersynode 2017 mit der Abnahme der Rechnung 2016 darüber informiert werden.“

Christoph Weber-Berg: „Ich danke Ursa Dietiker für die Fragen, die mir Gelegenheit geben, hier Teilaspekte der Organisationsentwicklung aufzuzeigen, wie es dazu kam und welche Konsequenzen dies hat. Zu den Fragen 1 und 2. Ich nehme sie zusammen, da geht es um Umverteilung von Aufgaben und was wird von diesen Fachstellen nicht mehr erbracht. Es geht um die Fachstellen «Weltweite Kirche» und «Diakonie». Ich schicke nochmals voraus, dass wir uns bei allen Massnahmen, die wir trafen, an den Ergebnissen der Dienstleistungsanalyse orientieren. Wir wollen von den Gemeinden wissen, was erwartet ihr, was braucht ihr. Dies haben wir zu unserer Grundlage gemacht. Im Bereich «Weltweite Kirche» ehemals «OeME» – dort war in den letzten Jahren deutlich weniger Nachfrage zu verzeichnen. In der Umfrage bei den Gemeinden lag die Priorität dort relativ tief, dass man hier etwas von uns erwartet. Das soll nicht den Eindruck vermitteln, dass diese Themen in den Gemeinden nicht mehr interessieren. Es hat auch einen anderen Grund, den wir identifizierten, warum hier die Nachfrage zurückgeht. Unsere Werke wie Brot für Alle, mission 21 und HEKS verstehen sich immer mehr als Bildungsanbieter. Sie haben eigene Bildungsprogramme und kommen mit den entsprechenden Angeboten direkt auf die Gemeinden

zu. Zusammen mit der BfA-Kampagne kommt immer mehr Bildungsmaterial an die Kirchgemeinden. Auch dank der heutigen Möglichkeiten über das Internet und wegen der Tatsache, dass diese Werke den Kontakt zu den Gemeinden direkt suchen, fällt eine Aufgabe weg, die vor zehn, fünfzehn Jahren noch viel stärker von unserer Fachstelle wahrgenommen werden musste. Die Kommission «Weltweite Kirche» hat in ihrer Retraite dieses Jahr entschieden, das Thema «Migration» ins Zentrum ihrer Arbeit zu stellen. Diese Strategie wird auch vom Kirchenrat und der Geschäftsleitung gestützt und getragen. Das ermöglicht uns z.B. angesichts der aktuellen Situation, die Fachstelle «Weltweite Kirche» auch als Anlaufstelle für Kirchgemeinden bei Immigrations- und Asylfragen zu entwickeln. Wir berichteten darüber im a+o. Wir sind am Aufbauen dieser Kompetenzen. Einen ähnlichen Befund gibt es im Bereich der Fachstelle «Diakonie». Angebote dieser Fachstelle werden weniger nachgefragt. Auch hier soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Aargauer Landeskirche nichts oder wenig im Bereich Diakonie unternimmt. Wir arbeiten eng mit dem HEKS zusammen. Wir unterstützen direkt diakonische Projekte, die das HEKS im Kantons Aargau hat: Begleitetes Wohnen, Integrationsprojekte, Flüchtlingsgärten. Alle diese Dinge finanzieren wir direkt mit. Der Bereichsleiter «Bildung und Gesellschaft», Jürg Hochuli, und ich stehen in sehr nahem Kontakt, auch in enger Absprache mit der Geschäftsleitung der Regionalstelle HEKS. Sie bringen ihre Kompetenzen in diesem Bereich auch für uns ein. Sie sind auch professioneller und flexibler, um solche Angebote zu machen. Was wir von der Fachstelle aus noch machen, sind Projekte wie Wegbegleitung. Was reduziert werden wird bei der Fachstelle «Diakonie», sind Aufgaben, die wir im Bereich «Personalentwicklung» zusammennehmen. So liefen Wählbarkeitsabklärungen von Sozialdiakoninnen und -diakonen über die Fachstelle, in Zukunft werden sie nicht mehr dort bearbeitet. So werden die Arbeiten der Fachstelle weniger administrativen, dafür mehr inhaltlichen Charakter annehmen. Wir beobachten das natürlich. Wenn aufgrund tatsächlicher Nachfragen aus den Gemeinden

in naher Zukunft Engpässe entstehen sollten, wenn wir merken müssten, hier haben wir etwas falsch eingeschätzt, dann müssten wir natürlich schauen, wie wir darauf reagieren. Zur Frage 3, ob weitere Stellen von Kürzungen betroffen sind – ja. Auf der Fachstelle «Jugend» werden wir ab 1. Januar 16 auf 20 % Stellenprozent verzichten, die bis Ende 15 von Beat Urech erbracht wurden. Er wird sein Arbeitspensum reduzieren. Ausserdem habe ich schon erwähnt, im Bereich der temporär bewilligten Stellen reduzieren wir um 20 % bei meiner Assistenz. Wir werden im Lauf der Organisationsentwicklung weiterhin schauen, wo es Sparmöglichkeiten gibt. Wir haben wirklich kein Interesse daran, bei den Stellen zu wuchern. Wir verstehen die Botschaft der Synode. Wir bleiben haushälterisch und für Sie hoffentlich immer transparent. Wenn Sie den Eindruck haben, etwas sei zu wenig klar, dann fragen Sie, wie Ursa Dietiker.“

Roland Frauchiger: „Ich erlaube mir hier eine Klammer zu öffnen. Ursa Dietiker überlegte sich im Vorfeld auch, ob sie dazu eine Interpellation einreichen solle. Wir schauten dann miteinander, was für Möglichkeiten es gibt. Ich denke, es dient uns allen, wenn wir etwas komplexere Fragen haben, dass wir diese im Vorfeld dem Kirchenrat schriftlich vorstellen. Wenn es dagegen um Kommastellungen und Ähnliches geht, sollten auch spontane Antworten ausreichen. So können wir uns diesen Themen sicher annähern.“

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: „Ich habe bei dieser Zusammenstellung auf Seite 34 wohl immer noch einen Knopf. Wenn man schaut, ist die Lohnsumme oben ungefähr gleichbleibend, wenn man aber weiter unten bei den Projekten schaut, dann hatte man in der Rechnung 2014 Fr. 482'000 unter Projekten, jetzt nur noch Fr. 318'827, weil offenbar Personal verschoben wurde. Das Gleiche beim Budget 2015. Aber wenn man dann schaut, so haben wir im jetzigen Budget unter Projekte Fr. 585'500, und hier sind garantiert im Minimum Fr. 150'000 Lohnkosten der Stelle dabei, die wir bewilligt haben. Müsste das nicht, der Gleichheitsbehandlung wegen, unten bei den

Projekten bereits abgezogen und dafür oben bei den Lohnkosten dazugezählt werden? Ich kann es nicht überblicken.“

Hans Rösch: „Ich gebe gerne Antwort darauf. Es ist natürlich so, wenn wir Lohnkosten oben in die Personalkosten hineinnehmen, werden die Projekte um diese Summe kleiner, dann sind die Projektkosten nicht mehr «rein». Deshalb denke ich, wir sollten die Personalkosten, die ausschliesslich für diese Projekte gelten, in den Projekten belassen. Andernfalls verfälschen wir die Projekte und geben unklare Informationen weiter.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: "Ich beziehe mich nochmals auf Seite eins, auf den Antrag des Kirchenrats, der nicht korrekt formuliert ist. Der Kirchenrat würde es heute anders machen, also meine ich, dann machen wir das auch anders. Ich habe allerdings den Satz von Hans Rösch nicht mehr im Kopf. Wenn er sich nochmals äussern dürfte, dann könnte ich einen Änderungsantrag formulieren, damit wir nicht etwas Falsches genehmigen.“

Hans Rösch: „Es ist ganz einfach: am Schluss «Gesamtlohnsumme 2015», dann stimmt es perfekt.“

Roland Frauchiger: „Wir stimmen ja grundsätzlich nicht über den Zahlenfriedhof ab, sondern über den Antrag. Die Zahlen dienen der Erläuterung. Ich habe ein Problem, wenn wir den Antrag so, wie er gestellt wurde, annehmen. Der Kirchenrat ist in der misslichen Situation, dass er keinen anderen Antrag mehr stellen darf. Ich habe aber ein Problem mit dem Änderungsvorschlag von Hans Rösch. Meiner Meinung nach ist es dann nicht perfekt, wie Lucien vorher sagte, weil das ganze Thema von Lohnkosten in den Projekten dann nicht abgebildet wird. Durch das, was wir bereits beschlossen haben unter den ersten Traktanden, was zu höheren Lohnkosten führt. Somit ist nach meinem Verständnis die Gesamtlohnsumme Ende 2015 eben nicht «nicht erhöht», sondern sie wird eben wegen der Projekte erhöht. Mir widerstrebt ein Antrag, der ja rechtlich in Ordnung sein muss, bei dem etwas

beschlossen wird, das nachher nicht geschrieben steht. Ich schlage eine weitere Version vor, ich möchte dann sauber darüber abstimmen. Ich habe nicht so viel Kraft in meinem Amt, dass ich einen Antrag ändern dürfte. Ich würde den Antrag folgendermassen formulieren: «Die Synode genehmigt das Budget 2016 der Zentralkasse ohne Realloohnerhöhung und ohne Indexanpassung der Löhne». Im Fall galoppierender Inflation kein Normalfall, dann stand früher jeweils «mit einer Indexanpassung von 1 % und einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme von 1,3 %», damit man der Situation einigermaßen gerecht werden konnte. Wir wollen aber zum Ausdruck bringen, dass wir das nicht machen. Es gibt weder eine Indexanpassung, die müsste ja heute negativ sein, man müsste die Löhne konsequenterweise kürzen. Es gibt auch keine Realloohnerhöhung. Mein Vorschlag wäre, dass wir den Vorschlag von Lucien Baumgaertner, eingeflüstert von Hans Rösch, meinem Vorschlag gegenüber stellen. Den obsiegenden Vorschlag stellen wir dem ursprünglichen Vorschlag des Kirchenrats gegenüber und dann folgt die GesamtAbstimmung. Kann der Kirchenrat damit leben? So können sich alle äussern.“

Hans Rösch: „Wir wollen natürlich alle das Gleiche, wir sind uns klar darüber. Aus meiner Sicht gibt es nichts, was dem Vorschlag des Synodenpräsidenten entgegensteht.“

Roland Frauchiger: „Es handelt sich um einen Antrag meinerseits. Es gibt zwei Möglichkeiten, wenn ihr den Abstimmungsmarathon nicht wollt. Lucien Baumgaertner zieht den eingeflüsterten Antrag zurück, der Kirchenrat zieht seinen Antrag ebenfalls zurück zugunsten meines Gegenantrags. Dann müsste die Synode noch grundsätzlich einverstanden sein mit dem Vorgehen.“

Hans Rösch: „Das machen wir selbstverständlich, die Zielsetzung bleibt damit gleich.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Ich gebe sehr gerne zu, dass der Antrag des Synodepräsidenten klarer formuliert ist. Ich ziehe meinen Antrag zurück, damit wir es einfacher haben.

Ich finde den Antrag hervorragend, da kann man über den Antrag Kirchenrat gegen den Antrag Frauchiger abstimmen.“

Roland Frauchiger: „Es ist noch die Frage aufgetreten, ob das Thema Index überhaupt Platz finden muss. Streng rechtlich haben wir es schon an der letzten Synode beschlossen, dass es keine Indexanpassungen gibt. Andererseits denke ich, wenn es eine Anpassung geben würde, würde man es schreiben. Deshalb meine ich, es sollte erwähnt werden. Die GPK prüft diese Geschäfte, dann machen wir es so, wie dies die GPK vorschlägt. Wir stellen den Vorschlag des Kirchenrats meinem gegenüber, dann wird über den obsiegenden abschliessend abgestimmt.“

Diskussion ist geschlossen.

Antrag 1a (Kirchenrat)

Die Synode genehmigt das Budget 2016 der Zentralkasse ohne Erhöhung der Gesamtlohnsumme.

Antrag 1b (Frauchiger)

Die Synode genehmigt das Budget 2016 der Zentralkasse ohne Indexanpassung und ohne Realloohnerhöhung.

Abstimmung

Der Antrag 1b (Frauchiger) wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 (Kirchenrat)

Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2016 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,3 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Abstimmung

Der Antrag 2 (Kirchenrat) wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

Das Budget mit den beiden Teilanträgen wird mit der beschlossenen Anpassung (Antrag 1b Frauchiger) genehmigt.

Mittagspause

2015-0038

Finanzplan 2016 – 2019

Roland Frauchiger: „Nun können wir den Faden wieder aufnehmen. Ich hoffe, Sie sind gut ernährt, aber nicht zu ernährt, nicht dass die ganze Energie für die Verdauung aufgebracht werden muss, damit wir die nächsten, auch nicht unwichtigen Traktanden gemeinsam mit der entsprechenden Sorgfalt behandeln können. Gesamthaft sind wir nach meiner Prognose auf gutem Weg. Von der Nummerierung her sind wir zwar noch nicht ganz in der Hälfte, aber wir werden das bestimmt gut schaffen.“

Hans-Peter Tschanz, GPK: „Vom Finanzplan müssen wir nur Kenntnis nehmen; erst das jeweilige Budget ist von der Synode zu genehmigen. Trotzdem ist er interessant. Er beinhaltet eine Vorschau des Kirchenrats drei Jahre über das Budgetjahr hinaus und stellt eine Fortschreibung des Ist-Zustandes unter Berücksichtigung der Trends und geplanten Vorhaben dar. Die Zahlen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Auch ein Vergleich mit dem vorjährigen Finanzplan ist manchmal interessant, dieses Jahr in meinen Augen sogar sehr. Gehen wir nun durch den vorliegenden Finanzplan: Auf Seite 2 finden Sie den Aufwand. Der Personalaufwand steigt in den vier Jahren 2016 bis 2019 um 3 %, der Sachaufwand um 3,9 %, die Beitragsleistungen nur um 0,35 %. Viel interessanter ist hier der Vergleich mit der Vorjahresprognose. Also den Zahlen des letztjährigen Finanzplans für das Jahr 2016. Personalaufwand 2016: letztes Jahr

Fr. 5.008 Mio., jetzt im Budget Fr. 5.219 Mio., also Fr. 211'000 mehr (4,2 %). Sachaufwand 2016: letztes Jahr Fr. 1,61 Mio., jetzt im Budget Fr. 1.54 Mio. Einlagen in Fonds und Rückstellungen: letztes Jahr Fr. 600'000, jetzt Fr. 475'000. Projekte 2016: letztes Jahr Fr. 670'000, jetzt Fr. 585'500. Krass und direkt gesagt wurde überall gespart (insgesamt Fr. 510'000), ausser beim Personal (Fr. 211'000), also insgesamt etwas über Fr. 300'000. Jetzt gehen wir zur Einnahmenseite (Seite 3): Die allerwichtigste Grösse ist hier der Zentralkassenbeitrag. Für 2016 ist im Vorjahr Fr. 10,24 Mio. prognostiziert worden, jetzt im Budget Fr. 9,91 Mio., also 3,2 % oder ca. Fr. 326'000 weniger. 2017 wird es noch krasser: Die Vorjahresprognose ist um fast Fr. 900'000 auf jetzt Fr. 9,9 Mio. reduziert worden. Machen wir nun die Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 4): Für 2016 ergibt sich das budgetierte Defizit von Fr. 109'755; für 2017 und 2018 sind je rund Fr. 340'000 Defizit prognostiziert, für 2019 dank Erhöhung des Zentralkassenbeitrages von 2,3 % auf 2,4 % ein Überschuss von Fr. 130'000. (Das letzte Jahr im Finanzplan ist ja immer das 2,4%-Erinnerungsjahr). Die Defizite bis und mit 2018, Ende der Amtsperiode, können problemlos aus dem Eigenkapitalkonto «Ausgleich Zentralkassenbeitrag» gedeckt werden, das 2018 auf den Minimalwert von Fr. 170'848 sinkt, ohne dass das harte Kernkapital von Fr. 2,3 Mio. angeknabbert wird. Die Position «Ausgleich Zentralkasse» ist genau dazu gedacht, kurzfristige Schwankungen des Zentralkassenbeitrages auszugleichen. Für die GPK ergeben sich vor allem zwei Schlüsse: Die Höhe des Zentralkassenbeitrages stagniert bei rund Fr. 10 Mio. (2019 2,4 % ZK Fr.10,5 Mio., 2,3 % ZK Fr.10,08 Mio.). Die Annahme, dass er sogar noch sinken könnte, ist nicht auszuschliessen, besonders wenn man hört, was die einzelnen Kirchgemeinden zu ihren Einnahmen sagen. Die Personalkosten steigen zwar langsam, aber stärker noch als vor einem Jahr prognostiziert (44,5 % des Gesamtaufwands bei der Prognose Vorjahr, 47,6 % beim Budget 2016, 48,1 % im Jahr 2019; dabei sind Personalkosten bei den Projekten noch nicht eingerechnet). Für den «Budgetausgleich» werden salopp gesagt

alle andern Positionen reduziert. Wenn diese Tendenz mehrere Jahre anhält, baut sich ein strukturelles Defizit auf, das abzubauen wesentlich anstrengender ist, als rechtzeitig das personelle Wachstum zu bremsen. In diesem Sinn sind Kirchenrat und Synode gefordert, in den kommenden Jahren noch schärfer zwischen Wünschbarem und absolut Notwendigem zu trennen.“

Hans Rösch: „Ich habe das von der GPK sehr wohl gehört. Im Gegensatz zur GPK schauen wir vom Kirchenrat vor allem nach vorne, nicht rückwärts. Im Gegensatz zur GPK kann ich euch hier bestätigen, die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landeskirche Aargau ist gut. Wir werden im Kirchenrat sehr wohl achtsam dafür sorgen, dass die finanzielle und wirtschaftliche Lage gut bleibt, das verspreche ich Ihnen hier im Namen des Kirchenrats. Wie Sie alle wissen, ist der Finanzplan eine Prognose, die wir euch vom Kirchenrat her mit einer gewissen Vorsicht präsentieren. Ich sage das immer wieder. Wir wollen nicht in einem Jahr dastehen und sagen: *«April, April, was wir euch damals versprochen, war nichts wert.»* An dieser Philosophie wollen wir sicher auch in den nächsten Jahren festhalten. Wir suchen auch immer gewissenhaft die Rückversicherung beim Kanton. Was macht ihr, was machen die kantonalen Finanzen, wie sehen die Prognosen aus, was wird von euch berücksichtigt, wie richtet ihr euch in Zukunft aus. Das ist für uns die Autobahn, in der wir uns bewegen. Ich weise auf zwei, drei Punkte hin. Unsere Vorsicht zeigt sich auch, wenn wir den Finanzplan 2016 mit dem Budget 2016 vergleichen. Vor einem Jahr haben wir, da gebe ich Hans-Peter Tschanz Recht, das soll aber der einzige Rückblick sein, den ich mache. Vor einem Jahr haben wir ein Minus von Fr. 336'000 geplant. Nun haben wir tatsächlich ein Minus von rund Fr. 110'000. Das zeigt etwa, dass wir in den Voraussagen eher zurückhaltend sind und hier noch etwas Reserven haben wollen. Wir wollen weiterhin mit maximal 2,3 % fahren. Wir deuteten nur im letzten Jahr an, dass wir ursprünglich sagten, der Prozentsatz könnte wieder einmal steigen. Damit man dies nicht ganz vergisst, wird das

jeweils im letzten Jahr wieder aufgeführt. Für allfällige Ausgabenüberschüsse, die trotzdem einmal eintreten könnten, sind wir heute sehr gut dotiert. Wir haben unseren Ausgleichsfonds, das ist eine Art Gewinnvortrag, aus dem wir allfällige Verluste problemlos abbuchen. Die Projekte sind entsprechend dargestellt, Sie sahen dies auf Seite fünf. Was ich hier noch gerne sage: Im Finanzplan, Daniel Hehl kommt später nochmals darauf zu sprechen, sind keine finanziellen Mittel für die Seelsorge in den Institutionen dabei. Das ist hier nicht enthalten. Das ist ein separates Projekt, eine separate finanzielle Situation, über die Sie heute noch etwas hören. Das muss man sich präsent halten.

Als letzten Punkt sage ich euch gern, dass wir vom Kirchenrat alles unternehmen werden, um auch in Zukunft haushälterisch zu sein und dass wir mit unseren finanziellen Mitteln sehr sorgfältig umgehen.“

Christian Bieri, Unterentfelden: „Als ich mich in der St. Galler Synode das erste Mal zu Wort meldete, habe ich eine anderthalbstündige Diskussion ausgelöst, das habe ich heute nicht vor. Ich komme bei den Finanzen eigentlich auch gar nicht draus, deshalb möchte ich etwas nachfragen. Wir können heute ja nur zur Kenntnis nehmen, wenn ich den Antrag richtig verstehe. Zwei Sachen nehme ich zur Kenntnis, die bei mir Fragen aufwerfen. Gemäss den Zahlen auf Seite 3 oben geht der Kirchenrat davon aus, dass die Einnahmen durch den Zentralkassenbeitrag im Jahr 2018 relativ deutlich steigen. Diese Annahme befremdet mich. Ich weiss schon, dass es einige Kirchgemeinden gibt, die wachsen, besonders im Osten des Kantons durch Zuzüger, aber ich glaube nicht, dass dies der Durchschnitt ist. Jedenfalls von unserer Kirchgemeinde kann der Kirchenrat keine steigenden Einnahmen erwarten. Ich frage: Was bewegt den Kirchenrat zur Annahme, dass die Einnahmen ohne Erhöhung des Zentralkassenbeitrags steigen? Das Zweite: Wie schon gesagt, rechnen fast alle Kirchgemeinden mit langsam sinkenden Mitgliederzahlen und damit auch sinkenden Steuereinnahmen. Deshalb müssen wir auch in den eigenen Budgets in den Bereichen Perso-

nal- und Sachkosten langsam aber sicher herunterfahren, müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge fassen etc. Hier dagegen sehen wir, dass die Kosten für den Personal- und Sachaufwand laufend steigen, auch wenn es «nur» Lohnerhöhungen und Teuerungsanpassungen sind. Trotzdem denke ich, dass sich der Kirchenrat hier auf relativ dünnem Eis bewegt. Ich frage deshalb: Warum will man trotzdem immer mehr ausgeben, während die Kirchgemeinden sparen müssen? Wie gesagt, ich kenne die Hintergründe der Zahlen und die Annahmen nicht genau, aber vielleicht kann ja Hans Rösch noch ausführlicher etwas dazu sagen.“

Hans Rösch:“ Die Entwicklung des Zentral-kassenbestands beruht tatsächlich auf den Perspektiven des Kantons über die Steuerentwicklung der nächsten Jahre. Es ist denkbar, dass wir vielleicht wegen Kirchenaustritten oder was auch immer kleinere Brötchen backen müssen. Das schliessen wir alle selbstverständlich nicht aus. Wir werden selbstverständlich, wenn wir das effektive Budget machen für das Jahr 2018, dies entsprechend einfließen lassen, beziehungsweise wir werden bei den Kosten gewisse Abstriche machen müssen. Das ist zweifellos so. Wir haben dies heute einfach aufgrund des heutigen Wissensstandes so in den Raum gestellt. Wir können nicht an einem Ort sagen, wir lehnen uns an den Kanton an, am anderen sagen wir, nein, machen wir nicht so. Wir haben dies konsequent durchgezogen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass beim effektiven Budget allen diesen Sachen Rechnung getragen wird. Das fand so auch jetzt für das Jahr 2016 statt. Genau das Gleiche gilt natürlich für die Löhne. Das ist eine Annahme, eine Prognose. Wirklich ernst wird es beim effektiven Budget.“

Roland Frauchiger: „Wenn keine Wortmeldungen mehr erfolgen, haben wir dieses Traktandum zur Kenntnis genommen.“

2015-0039

Stärkung der Berufsgruppe der Katechettinnen und Katecheten

Katrin Imholz-Lüscher, Gränichen, spricht für die GPK: „Es ist eine Tatsache, dass sich das katechetische Umfeld in den letzten Jahren verändert hat. Die Herausforderungen nahmen laufend zu. Eine umfassende Stärkung dieser Berufsgruppe ist deshalb sinnvoll. Die Landeskirche möchte diese Stärkung mit drei Massnahmen vornehmen. Der erste Antrag des Kirchenrats sieht eine Teilrevision des DLM vor, damit die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen den heutigen vielfältigen Aufgaben Rechnung tragen. Z.B. wird die Katechese heute ja in verschiedenen Unterrichtsformen und auch an unterschiedlichen Lernorten stattfinden. Die Mitgestaltung von Gottesdiensten, Elternarbeit, eventuell sogar Teilnahme an Lagern gehören dazu. Auch das Lohnsystem muss dieser Vielgestaltigkeit entsprechen. Deshalb soll die Jahreslektion, die bis jetzt als Grundeinheit für die Lohnberechnung galt, durch die Berechnung von Arbeitsstunden abgelöst werden. Die Lohnbänder selber bleiben gleich. Das sehen Sie im Anhang Lohntabelle. Die GPK möchte Sie aber auch darauf hinweisen, dass im Text des DLM bei § 35.4 – das findet sich in Ihren Unterlagen auf Seite sechs – steht, dass der erteilte Unterricht in Arbeitsstunden umgerechnet wird. Wortwörtlich heisst es dann: «*Der Kirchenrat erlässt dazu eine Verordnung.*» Da diese Verordnung des Kirchenrats erst nach dem Beschluss der Synode erstellt wird, wissen wir Synodalen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, welches die Berechnungsgrundlagen und die Umrechnungsfaktoren sein werden, ob z.B. eine Jahreslektion mit Vor- und Nachbereitung, dann auch wirklich in Arbeitsstunden umgerechnet wird. Das Gleiche gilt für den Lohnrechner, der uns für die Umrechnung zur Verfügung gestellt wird. Je nachdem wie die Formel ausfällt, kann sie trotzdem grössere oder kleinere Auswirkungen auf den Lohn der Katechetin haben. So kommt es, dass wir heute über den

Antrag eins abstimmen, obwohl die finanziellen Folgen für die einzelnen Kirchgemeinden schwer abschätzbar sind. Als positiv ist zu erwähnen, dass durch die einheitliche Regelung sowohl für die Kirchenpflegen wie auch für die Katechetinnen Rechtssicherheit entsteht. Im Antrag zwei beantragt der Kirchenrat die Einrichtung eines Konvents mit der entsprechenden Verankerung in der Kirchenordnung. Der Konvent soll ähnlich wie das Pfarr- und Diakonatskapitel strukturell an die Landeskirche angebunden werden und im Austausch mit ihr stehen. Das Spesenreglement muss folglich mit dem Vorstand des Konvents ergänzt werden, um ihn für seine Arbeit entsprechend den Pfarr- und Diakonatskapitelvorständen entschädigen zu können. Die GPK möchte Sie noch auf die Bemerkung in der Teilrevision der Kirchenordnung auf Seite zehn aufmerksam machen. Die Teilnahme an den Versammlungen ist verbindlich und gehört zur Berufsarbeit. Das heisst, sie muss von den anstellenden Kirchgemeinden entschädigt werden. Zudem halte ich fest, dass konkrete Aussagen über die geplanten Sitzungen wie Anzahl und Dauer im Moment noch fehlen. Als dritte Massnahme beantragt der Kirchenrat die Einführung einer Beauftragung der Katechetinnen und Katecheten durch die Landeskirche. Aus Sicht der GPK ist der Antrag, wie die anderen Anträge auch, korrekt, aber dieser lässt keine Fragen offen. Auch auf die einzelnen Kirchgemeinden hat die Beauftragung keinen grossen Einfluss. Sie soll ohne Abnahme eines Gelübdes vollzogen werden. Sie ersetzt auch nicht die Inpflichtnahme für den konkreten Dienst in der Kirchgemeinde. Die Aufsicht über die Katechetinnen wird von der Beauftragung nicht berührt. Die GPK begrüsst die Einführung der Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2017. So können allfällige Lohnanpassungen ordentlich budgetiert werden. Fazit: Die GPK unterstützt das Eintreten auf das Traktandum und empfiehlt Ihnen, allen vier Anträgen des Kirchenrats zu folgen.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Der katechetische Dienst ist in der Reformierten Kirche aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung besonders herausgefordert und muss ge-

stärkt werden. Die Katechetinnen und Katecheten stehen neben Pfarrerinnen und Pfarrern, neben Sozialdiakoninnen und -diakonen in der Verkündigung ganz vorne. Sie bringen in der Regel als erste den Kindern die Botschaft der Bibel näher und geben so die Grundlage unseres Glaubens weiter, eine erste, ganz wichtige Visitenkarte der Kirchgemeinde für die Kinder und für ihre Eltern. Während die Anstellungsbedingungen der Ordinierten Dienste gut geordnet sind, ist die Arbeits- und Anstellungssituation der Katechetinnen und Katecheten weniger befriedigend geklärt. Der Kirchenrat möchte deshalb diese Berufsgruppe speziell stärken und schlägt Ihnen folgende Gesetzesänderungen vor:

Zum Antrag 1, «Anpassung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Katechetinnen und Katecheten an das veränderte Umfeld»: Dieser Antrag enthält inhaltliche und begriffliche Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten. Das einseitig auf Lektionen ausgerichtete Lohnsystem soll durch die Berechnung von Arbeitsstunden abgelöst werden und der Vieltätigkeit des katechetischen Dienstes angepasst werden. Dafür gibt es einen offiziellen Umrechnungsfaktor. Der Kirchenrat möchte dies in einer Verordnung mit folgenden Eckwerten regeln. Die aktuellen Lohnbänder der Reformierten Landeskirche Aargau für Katechetinnen und Katecheten gelten nach wie vor. Sie sind von der Synode beschlossen. Darum generiert das vorgeschlagene Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht automatisch höhere Lohnkosten. Die Verordnung benennt mögliche katechetische Arbeiten und quantifiziert sie mit einem Faktor. Arbeiten können also präzise erfasst und auf der Grundlage von einheitlichen Faktoren berechnet werden. Zur Berechnung von Stellenpensen wird den Kirchenpflegen ein elektronisches Werkzeug in Form eines Lohnrechners zur Verfügung gestellt. Damit entstehen einheitliche, transparente und detaillierte Anstellungsmöglichkeiten, die zu mehr Rechtssicherheit führen. Das kantonale Lohnband und das Budget der Kirchgemeinde bilden die Bezugsgrössen des Lohnrechners. Die resultierenden Zahlen müssen zum Budget der Kirchgemeinde in Bezug gesetzt werden.

Notwendiges kann so von Wünschbarem unterschieden werden. Der Kirchenrat plant für die Erarbeitung dieser Verordnung eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe wird auch Mitglieder aus Kirchenpflegen umfassen. Sie soll dem Kirchenrat Vorschläge für die Berechnung des Arbeitsaufwands von Katechetinnen und Katecheten unterbreiten. Bevor der Kirchenrat diese Faktoren in einer Verordnung beschliesst, wird er den heute bestehenden, behelfsmässigen Lohnrechner anpassen und den Kirchenpflegen vorlegen. So können die Kirchenpflegen Stellung nehmen sowohl zur Berechnungsgrundlage wie auch zur Praxistauglichkeit des Lohnrechners.

Zum Antrag 2, «Einrichtung eines Konvents für Katechetinnen und Katecheten»: Den Katechetinnen und Katecheten fehlt heute innerhalb der Landeskirche ein strukturell verankertes Gefäss. Die Einrichtung eines Konvents soll diese Berufsgruppe sichtbarer machen. Der geplante Austausch über fachliche Fragen und berufsspezifische Anliegen kann den Informationsfluss vom und zum Kirchenrat besser gewährleisten. Durch die Einsetzung eines Konvents analog zum Pfarr- und Diakonatskapitel werden alle im Gebiet der Landeskirche angestellten Katechetinnen und Katecheten dem Konvent automatisch angehören. Die Teilnahme an der Versammlung wird im Funktionsbeschreibung erfasst und als Teil der Berufsarbeit entschädigt. Das wird zu wenigen, aber vertretbaren Mehrkosten für die Kirchgemeinden führen. Falls eine Katechetin eine Anstellung in mehreren Kirchgemeinden hat, werden diese Kosten entsprechend aufgeteilt auf die verschiedenen Kirchgemeinden. Die Vorstandsarbeit im Konvent wird durch Sitzungsgelder und Spesen durch die Landeskirche vergütet.

Zum Antrag 3, «Einführung einer Beauftragung von Katechetinnen und Katecheten durch die Landeskirche»: Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Berufsgruppe der Katechetinnen und Katecheten mit einer Beauftragung durch die Landeskirche für die Ausübung ihres Berufs im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes zu stärken. Ich möchte betonen, dass die Beauftragung zum katechetischen Dienst und die Inpflichtnahme durch die Kirchge-

meinden durch die Vorstellung in einem öffentlichen Gottesdienst der anstellenden Kirchgemeinde nichts miteinander zu tun haben. Die Beauftragung erfolgt durch den Kirchenrat in einem Gottesdienst und ermächtigt die Katechetinnen und Katecheten zur Ausübung ihres Katechetenamts. Sie werden so über die Kirchgemeinde hinaus, in denen sie wirken, mit der Landeskirche verbunden. Die Beauftragung gilt für das ganze Gebiet der Landeskirche und ist nicht an eine konkrete Anstellung gebunden. Wie die Ordination gilt die Beauftragung lebenslänglich. Aber im Unterschied zur Ordination ist die Beauftragung nicht an ein Gelübde gebunden. Die Aufsicht über die Katechetinnen und Katecheten bleibt bei der anstellenden Kirchenpflege. Katechetinnen und Katecheten sind wie Pfarrerinnen und Pfarrer, wie Sozialdiakoninnen und -diakone Teil des Verkündigungsdienstes unserer Kirche. Durch die Beauftragung wird ihre spezielle und mit Blick auf die Kinder und die Jugendlichen grosse Verantwortung bezüglich dem Bild von Kirche gegen aussen gewürdigt und die Wertschätzung der Landeskirche gegenüber dieser Berufsgruppe sichtbar gemacht. Zum Antrag 4, «Inkraftsetzung der zu beschliessenden Gesetzesänderungen erfolgt auf 1. Januar 2017»: Eine Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2017 gibt dem Kirchenrat die nötige Zeit für die Erarbeitung der Verordnung inklusive Vernehmlassung des Lohnrechners. Die Kirchgemeinden haben genügend Zeit für die Budgeterstellung und die Entwicklung neuer Funktionsbeschreibungen und Anstellungsverfügungen. Die vom Kirchenrat vorgeschlagenen Massnahmen dienen dazu, die Berufsgruppe von Katechetinnen und Katecheten zu stärken und ihre Arbeit aufzuwerten zur Stärkung des gesamten katechetischen Dienstes. Mit der Annahme der Vorlage legen Sie einen Grundstein dafür, dass die Anstellungsbedingungen und die Arbeitssituation unserer hochmotivierten und gut ausgebildeten Katechetinnen und Katecheten geordnet und geklärt werden. Sie legen den Grundstein dafür, dass die Katechetinnen und Katecheten innerhalb ihrer Berufsgruppe gut vernetzt, kantonale vertreten und öffentlich profiliert als Botschafterinnen und

Botschafter der Verkündigung des Evangeliums wahrgenommen werden. Das haben sie wirklich verdient."

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Ich möchte die Vorlage dreiteilig behandeln. In einem ersten Teil Voten zur allgemeinen Vorlage, in einem zweiten Teil gehen wir die Gesetzesänderungen Artikel für Artikel durch, und in einem dritten und letzten Teil kommen wir noch auf die Anträge und stimmen ab."

Urs Jost, Rheinfelden: „Ich spreche nicht nur für mich. Ihr habt schon viele Informationen von der GPK erhalten, anschliessend von Kirchenrätin Regula Wegmann. Ein Kollege sagte mir: «Bitte, geh nach vorne und setze dich für diese Vorlage ein. Denn wenn das nicht durchgehen würde, wäre das echt schlecht». Ihr habt gehört, dass die Katechetinnen geschätzt werden, die Katecheten selbstverständlich auch, dass sie eine gute Arbeit leisten und dass ihre Arbeit auch immer umfassender wird. Was wir bisher hörten, führt auch die Lohnanpassung dazu, dass alles etwas einheitlicher wird im ganzen Kanton. Das kann ganz sicher nicht schaden. Ich hörte auch, dass es transparenter wird für die Katechetinnen und Katecheten. Sie können etwa abschätzen, was ihre Kolleginnen und Kollegen machen, und wie es bei ihnen läuft. Was mir ebenfalls ans Herz gelegt wurde: einen Konvent einführen für Katechetinnen und Katecheten. Mir wurde gesagt: Es ist doch wichtig, dass sie besser eingebunden werden in der Landeskirche. Ich wunderte mich jeweils, wie die zuständige Kirchenrätin überhaupt handeln kann, wenn sie keinen solchen Draht zu den Betroffenen hat. Mit dem Konvent sind sie besser in der Landeskirche eingebunden. Der Infofluss von den Katechetinnen und Katecheten zur Landeskirche und umgekehrt ist damit überhaupt erst richtig und umfassend möglich. Das war schon alles. Ich hoffe auf ein grossmehrheitliches oder gar einstimmiges Ja zu allen Anträgen.“

Karin Rätzer, Othmarsingen: „Heute spreche ich vielleicht schon ein wenig für die Kirchengemeinde, aber vor allem für mich als Katechetin. Letzte Woche an der Fraktionssitzung verglich jemand diese Vorlage mit einem Tisch. Die drei Anträge, wenn es gute Anträge sind, dann kann auch ein Tisch mit nur drei Beinen gut stehen. Dieses Bild gefällt mir. Einen Tisch kann man von aussen und innen anschauen. Als ersten Punkt habe ich nach gut vier Jahren die Ausbildung abgeschlossen. Ich erlebte sie als sehr fundiert, spannend, abwechslungsreich, intensiv, interessant, herausfordernd – es gäbe noch viel mehr zu sagen. Vielleicht hörten Sie es auch schon von anderen Katechetinnen, manchmal ging ich durch Höhen, aber auch durch Tiefen, aber das gehört zu einer Ausbildung dazu. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Auseinandersetzung mit meiner Person und meinem Glauben mich während dieser vier Jahre weitergebracht hat. Vor vier Jahren wäre ich wohl noch nicht nach vorne gekommen, um Ihnen etwas zu erzählen. Ich stehe an einem ganz anderen Ort als noch vor vier Jahren. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass sich tolle Freundschaften während der Ausbildung entwickelt haben, die wir sicher weiterhin miteinander pflegen wollen. Auch das ist ein wichtiger Aspekt. Nach der Ausbildung kann ich von einem Weiterbildungsangebot der Landeskirche profitieren.

Das zweite Tischbein ist für mich die heutige Vorlage zur Stärkung der Berufsgruppe der Katechetinnen und Katecheten, aber davon hörten wir vorher schon ausführlich. Die ersten zwei Punkte oder Tischbeine sind gute Rahmenbedingungen. Das ist, was man so von aussen sieht.

Das dritte Tischbein ist das, was man mit dem Herzen sehen kann. Ich stehe mit dem Herzen dahinter, hinter der Ausbildung und hinter dem, was ich mache. Die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern, die Gemeinschaft, die wir erleben, sei es im Blockunterricht oder in den 45 Minuten jede Woche, das kann mir niemand nehmen. Auch die Wertschätzung der Kinder, wenn sie wieder mit Dingen hervor- kommen, von denen ich denke: «Super!» Ganz am Anfang der Ausbildung sagte Rainer Je-

cker mal: *«Ihr dürft das schönste Fach unterrichten, das es überhaupt gibt.»* Ich dachte immer, ja, in der Schule gibt es auch gute und schöne Fächer. Aber heute stehe ich hier und sage: *«Ja, es stimmt, ich darf wirklich das schönste Fach unterrichten.»* Ich bin nämlich mit den Schülern gemeinsam auf dem Weg des Glaubens. Sie lernen von mir, ich lerne von ihnen. Es ist ein Geben und Nehmen. Das ist für mich wirklich ein grosses Geschenk. Ich liebe es, den Schülerinnen und Schülern biblische Geschichten zu erzählen. Vor zwei Wochen sagte ein Mädchen aus der zweiten Klasse, als wir am Schluss noch beteten: *«Danke Gott, dass wir bei Frau Rätzer biblische Geschichten hören und gemeinsam diskutieren, was sie im heutigen Leben für uns bedeuten könnten.»* Genau für solche Momente lohnt sich jeder, oder fast jeder Aufwand.

Nun komme ich noch zum vierten Tischbein. Wenn Sie mich fragen würden, was sich mit der Annahme dieser Vorlage für mich als Katechetin ändern würde, so wäre meine Antwort: *«Meine Arbeit wird sauber erfasst, es gibt eine einheitliche Regelung – ich bin in drei Kirchgemeinden angestellt und überall ist die Regelung anders. – Sie wird transparent, der Kontakt unter den Katechetinnen und Katecheten mit dem Konvent wird gefördert und auch die Wertschätzung unseres Berufsstandes kommt zum Ausdruck».* Wertschätzung erfahre ich von Schülern, Eltern, von der Landeskirche wäre das auch schön. Ich bin davon überzeugt, dass wenn wir die Vorlage heute annehmen, dass es ein ganz stabiler Tisch wird. Natürlich muss man an diesem Tisch auch arbeiten und weitermachen. Es wird Furchen und Abnützungen geben, aber wir hätten wirklich einen starken Tisch auf vier Beinen, damit können wir weiterarbeiten.“

Martin Richner, Koblenz: „Vor noch nicht langer Zeit haben wir hier an der Synode eine Motion behandelt, *«Stärkung des Pädagogischen Handelns»*, die verschiedene Leute unterzeichnet hatten und die nachher als Postulat überwiesen wurde. Als Mitunterzeichner dieser Motion nehme ich mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, diese Vorlage geht genau ein Stück weit in diese Richtung. Etwas, das

uns Motionären damals ein grosses Anliegen war, wird hier aufgenommen und wird hier weiterentwickelt. In diesem Sinn ein Kompliment an den Kirchenrat. Für mich gibt es aber zu dieser Vorlage noch zwei kleine Fragen. Das eine ist: Was sind die finanziellen Auswirkungen für die Kirchgemeinden? Es ist ja so, dass am Schluss eine Verordnung erlassen wird, sie geht an uns Synodalen vorbei, d.h. am Schluss kann es Veränderungen geben bei den Ausgaben der Kirchgemeinden, zu denen wir als Synode nichts mehr zu sagen haben. Da hätte ich gerne vom Kirchenrat noch eine Auskunft, wie sehen mögliche Auswirkungen für die einzelnen Kirchgemeinden aus? Die zweite Frage betrifft den Lohnrechner. Da lese ich in der Vorlage einerseits, dass er sich bewährt hat, andererseits ist es etwas recht Neues. Meine Frage: Wurde er schon irgendwo erprobt, in anderen Bereichen, nicht unbedingt in kirchlichen, oder wurde er von anderen Kantonalkirchen entwickelt oder handelt es sich um etwas vollständig Neues, das wir als Aargauische Landeskirche entwickelten? Die dritte Frage zum Lohnrechner: Ist er verbindlich?“

Torsten Bunz, Bözberg-Mönthal: „Ich würde gerne Werbung machen für unsere Kirchgemeinde, die sehr klein ist und sich eine Katechetin leistet, die aber schauen muss, wie viele Schülerinnen/Schüler sind in einem Jahrgang, wie viele Lektionen kommen zusammen. Immer wieder müssen zwei Kurse zusammengelagt werden, dann fallen weniger Stunden an. Ich möchte Werbung machen für unsere Kirchgemeinde, weil wir ein tolles System haben, bei dem die Katechetin die Lektionen bezahlt erhält. Alles, was sie darüber hinaus noch machen muss – Gottesdienstbegleitung, Mitarbeit in der PH-Arbeitsgruppe –, das erhält sie noch separat bezahlt. Das ist ja das, was hier gefordert wird, dass es auch Anerkennung für das gibt, was sonst vielleicht auch noch erwartet wird, aber nicht im Lohn erscheint, wenn man nach dem Lektionenmodell denkt. Wir tun das alles schon, aber wir tun es eben auch im Wissen, dass wir von Schuljahr zu Schuljahr neu sehen müssen, wie viele Gruppen zusammenkommen. Unsere Kateche-

tin arbeitet gerne bei uns. Ich habe sie extra mit Blick auf dieses Thema gefragt. Wenn wir jetzt anfangen müssten, so verstehe ich die Vorlage, daraus ein Prozentpensum zu erarbeiten und sie so fest anstellen, dann verstehe ich schon, dass dies eine gewisse Wertschätzung ausdrückt, wenn man sich verlassen kann, «das ist mein Stellenumfang, das ist das Geld, das ich dafür erhalte». Aber wir als kleine Kirchgemeinde könnten sie nicht fest für ein bestimmtes Pensum anstellen, sondern wir würden nach dem bestehenden System Jahresverträge machen. Ich fürchte, wir sind nicht die einzige Kirchgemeinde, die dies so handhaben müsste. Das ist schade. Ich unterschreibe alles, was hier angedacht ist, die Wertschätzung, die gute Ausbildung - kein Thema. Die Anerkennung dadurch, dass die Kinder da sind und sagen: «Hey, super lässig», kein Thema. Wertschätzung kommt aber auch da zustande, wo man merkt, ich darf hier arbeiten, meine Arbeit wird entlohnt, und ich darf mich darauf verlassen, auch im nächsten und übernächsten Jahr auch noch hier zu arbeiten. Wenn wir aufgrund einer zu engen Beschneidung Jahresverträge machen müssten, dann würde das dem genau widersprechen. Dazu hätte ich gerne eine Antwort erhalten, wie das gedacht ist. Ob wir trotzdem so weiterfahren können, wie flexibel ist man mit der jährlichen Änderung?“

Regula Wegmann: „Finanzielle Auswirkungen für die Kirchgemeinden, Lohnrechner, wie bewährt ist er? Unser Lohnrechner, der auf der Homepage zu finden ist, ist inoffiziell und behelfsmässig. Die Berner Kirche übernahm ihn und entwickelt ihn weiter entsprechend ihren Bedürfnissen, für ihre Gesetzesgegebenheiten. Wir können davon profitieren, er hat sich dort sehr bewährt. Aber wir müssen das anpacken, wir müssen das neu definieren. Was wollen wir genau, was wollen wir erfassen, wie wollen wir das aufsetzen? Da geht es wirklich darum, was z.B. in eine Lektion gehört. Gehört ein Elternabend dazu, gehört ein Gottesdienst dazu? Das wird detailliert aufgelistet. Welche Arbeiten werden separat entlohnt? Das wird die Arbeitsgruppe dem Kirchenrat vorschlagen, was da sinnvoll wäre. Ist

das verbindlich? Ja, es wird eine Verordnung, und eine Verordnung ist verbindlich. Genau deshalb wollen wir ja eine Arbeitsgruppe einsetzen und eine Vernehmlassung machen. Wir wollen ein Instrument, das für die einzelnen Gemeinden praxistauglich ist. D.h. ganz grob gesagt, die Kirchgemeinden, die die Katechetinnen nach Lektionen entlohnen – da ist vielleicht ein Elternabend dabei, pro PH-Einheit ein Gottesdienst dabei – da wird sich nicht viel ändern. Für die Kirchgemeinden, bei denen die Katechetin zusätzlich noch das Konflager begleitet, einen Ferienplausch macht und noch das Krippenspiel auf die Beine stellt, sie müssen dann vielleicht über die Bücher und schauen, aber das ist Verhandlungssache, man kann etwas ja auch ehrenamtlich machen. Aber dann hat die Katechetin sicher das Recht, dass solche Sachen separat entlohnt werden. Dort, wo die Anstellungsverhältnisse jetzt einigermaßen vernünftig geregelt sind, dort wird sich nicht sehr viel verändern. Was sich ändern wird, das ist die Teilnahme am Konvent, das kommt neu in den Funktionsbeschreibungen. Das sind aber keine grossen Mehrkosten.

Noch zur Frage von Torsten Bunz: Jetzt sind die Katechetinnen in Lektionen angestellt, das soll nachher in Arbeitsstunden umgerechnet werden, in eine Prozentanstellung. Es ist ja heute schon so, dass gerade kleine Kirchgemeinden dies jedes Jahr neu ausrechnen, wie viele Lektionen benötigt werden. Das bleibt weiterhin so, es ändert einfach die Aussage in Stellenprozenten. Das heisst, sie ist nicht zu fixen Stellenprozenten angestellt, sondern das kann sich selbstverständlich von Jahr zu Jahr, je nach Gegebenheiten, variieren. Das System verändert sich nicht, es ist nur die Ausdrucksweise, wie das Arbeitspensum definiert wird.“

Gian Rodolfo Arnold, Mellingen: „Ich bin nun seit einem Jahr in der Synode und fragte mich immer, wann ich das erste Mal nach vorne trete. Heute ist es so weit. Als Finanzvorstand der Kirchgemeinde habe ich gerade bei diesem Geschäft etwas Bauchschmerzen, denn hier kauft man bis zu einem gewissen Grad die Katze im Sack. Die Auswirkungen werden als marginale oder kleine Auswirkungen be-

schrieben, aber was es wirklich heisst, wissen wir erst dann, wenn nach dem neuen Modell individuell in den Kirchgemeinden die Sachlage umgesetzt wurde. Es erstaunte mich etwas, dass dieses Geschäft in dieser Form vor die Synode kommt. Denn auf der einen Seite haben wir ziemlich viel Zeit mit der Budgetbesprechung verbracht, wir haben viel Zeit verbracht mit dem Personalaufwand, wie er sich in der Landeskirche entwickeln oder eben nicht entwickeln soll. Da kommt nun ein Geschäft, bei dem wir als Kirchgemeinden in ein Korsett gezwungen werden, mit einer festgelegten Form, ohne dass wir wissen, welche Auswirkungen kommen werden. In meiner Brust schlagen zwei Herzen. Auf der einen Seite der Finanzvorstand, der hier eine gewisse Vorsorge walten lässt, in einer Kirchgemeinde, in der die Steuereinnahmen in den letzten zwei, drei Jahren um 20 % erodiert sind, auf der anderen Seite als Personalchef mit dem Anliegen, die Mitarbeitenden auf eine gute rechtliche Grundlage zu stellen. Aber auch als Verantwortlicher für Lohn- und Sozialversicherungen bei der FHNW, die mit den Dozenten ähnliche Themen ebenfalls behandelt. Der Wechsel vom Lektionenmodell auf ein Stundenlohnmodell lässt das Pendel einfach wieder auf die andere Seite ausschlagen. Denn ursprünglich hattet ihr sicher einmal ein Stundenlohnmodell, dann merkte man, die Lektionen werden unterschiedlich gewichtet. Die einen erhalten drei Stunden bezahlt für eine Lektion, die anderen anderthalb Stunden. Beides ist unbefriedigend. Ich möchte beliebt machen, heute wurde die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz schon einmal erwähnt, schaut einmal das Rahmenmodell, das die FHNW für Dozenten einsetzt, das auf Portfoliobasis läuft. Das heisst, die Dozenten haben dort gewisse Lektionen, die vereinbart werden. Es werden aber auch andere Tätigkeiten in dem Portfolio mitgeführt. Das Ganze ergibt einen Rahmen, der in einem sogenannten Rahmenmodellvertrag abgebildet werden kann und eine gewisse Bandbreite zulässt. Das gibt eine gewisse Sicherheit für die Katechetinnen, in diesem Fall. Es gibt ein gewisses Polster. So kann man im einen Jahr vielleicht einmal 100 Stunden mehr arbeiten,

im nächsten 100 Stunden weniger. Im Durchschnitt bleibt aber der Lohn über zwei Jahre gleich, es gibt diesbezüglich eine gewisse Sicherheit. Man kann auch die Rechtsunsicherheit, so wie sie heute besteht, beseitigen. Wenn man es genau nehmen möchte, müsste jede kleine Pensenänderung eine Änderungskündigung erfordern. Man geht mit den Katechetinnen so um: Nächstes Jahr hast du noch fünf Lektionen, das übernächste sechs, dann geht es wieder auf drei zurück. Man schluckt es immer, aber es bewegt sich eigentlich im Graubereich. Da würde ich beliebt machen: Schaut diese Thematik noch etwas genauer an und sucht Modelle oder Beispiele, wie sie heute in der Praxis auch angewendet werden. Macht nicht einfach einen Wechsel von einem Pensenmodell in ein Stundenlohnmodell. Das ist genau so wenig zielführend wie das Lektionenmodell.“

Roland Frauchiger: „Haben Sie einen Antrag?“

Gian Rodolfo Arnold, Mellingen: „Ich wollte diesen Gedanken nur mitgeben. Wenn Bedarf ist, kann ich gerne einen machen, aber eigentlich würde ich gerne mitarbeiten.“

Roland Frauchiger: „Das wurde sicher vermerkt als Gedanken für die Arbeitsgruppe.“

Martin Richner, Koblenz: „Ich bin etwas erschrocken, als ich vorher hörte, wir hätten einen approximativen Rechner, mit dem man versuchsweise arbeitete. Nun würden wir den Berner Rechner nehmen, die ihn ihrerseits an ihre Bedingungen angepasst hätten. Aber wir haben noch nichts, das auf unsere Bedingungen angepasst ist und das für uns stimmt und erprobt ist. Und so etwas soll verbindlich erklärt werden? Man kann erst etwas für verbindlich erklären, wenn etwas erprobt ist und sich bewährt hat. Ich mache deshalb einen kleinen Antrag, Zusatz zu Punkt eins. «Die Verordnung über das Salärssystem ist der Synode als Vorlage zur Genehmigung vorzulegen».“

Roland Frauchiger: „Wenn sich die Voten erschöpft haben, will ich den Gesetzestext artikelweise durchgehen. So haben Sie Gelegenheit, entweder Fragen oder Anträge zu stellen. Überlegen Sie es sich aber gut, die Texte stehen häufig in einem Kontext, es muss dann alles wieder zusammenpassen, damit wir keine Widersprüche konstruieren. Ich gehe artikelweise durch.

Grundsätzlich sind Sie mit den Formulierungen der Gesetzesänderungen einverstanden. Ich gehe nun weiter zu den vier Anträgen. Martin Richner beantragt, dass zusätzlich – ich denke am Ende der vier Zeilen – ergänzt würde «*Die Verordnung über das Salärssystem ist der Synode als Vorlage zur Genehmigung vorzulegen*». Da muss ich dir, Martin, leider sagen, dass wenn man das in der Kirchenordnung genau anschaut, so liegen Verordnungen in der Kompetenz des Kirchenrats, Gesetze dagegen in der Kompetenz der Synode. Möchtest du einen derartigen Antrag stellen, dann müsste das so formuliert sein, dass es nachher im DLM drin ist, und dass die Synode dann über diesen Artikel oder Anhang oder was auch immer befinden könnte. So wie der Antrag vor mir liegt, widerspricht er dem System. Es müsste irgendwie heissen «*Die Vorlage über das Salärssystem ist der Synode als Vorlage zur Genehmigung vorzulegen.*» Da fehlt nach meiner Meinung immer noch etwas. Man müsste zuerst irgendwo im Gesetzestext schreiben «*zuständig für das Salärssystem ist die Synode. Der Kirchenrat legt periodisch ...*» oder so ähnlich. Das müsste vermutlich irgendwo im DLM untergebracht werden. Die Frage: Wollen wir das grundsätzlich? Das andere ist die Frage, wie man dies korrekt lösen könnte. Ich denke mir, die Lösung finden wir nicht so rasch. Andererseits müssen wir uns überlegen, ob wir dein Anliegen sonst aufnehmen können. Ich denke, wir machen eine Abstimmung, ob die Synode grundsätzlich der Meinung ist, dass sie sich äussern möchte zum Salärssystem. Oder ob die Synode möchte, dass das Salärssystem auf dem Verordnungsweg durch den Kirchenrat geregelt wird. Wenn die Synode einverstanden ist, dass es über den Verordnungsweg geht, dann erübrigt sich das Thema. Andernfalls muss man sich überlegen,

ob ein Rückweisungsantrag dieses Teils erfolgen soll. Genügend Zeit wäre ja da, um in der Junisynode einen entsprechenden Vorschlag des Kirchenrats zu beraten. Vielleicht gibt es auch noch andere Varianten, die man sich überlegen kann. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden, dass wir zuerst feststellen, ob wir als Synode überhaupt mitreden wollen?“

Diskussion ist geschlossen.

Antrag Frauchiger

Wer der Meinung ist, dass die Salärgeschichten wie vorgesehen in den vorliegenden Unterlagen auf dem Verordnungsweg gelöst werden sollen, soll dies bitte anzeigen?“

Abstimmung

Mit grossem Mehr, mit zwei Gegenstimmen, wird dem Antrag Frauchiger zugestimmt. Das Vorgehen soll so belassen werden wie in der Vorlage beschrieben.

Antrag 1 (Kirchenrat)

Die Synode beschliesst die Anpassung der Abstimmung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Katechetinnen und Katecheten an das veränderte katechetische Umfeld (Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM), SRLA 371.400).

Abstimmung

Der Antrag 1 wird mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen genehmigt.

Antrag 2 (Kirchenrat)

Die Synode beschliesst die Einrichtung eines Konvents der Katechetinnen und Katecheten (Teilrevision der Kirchenordnung, SRLA 151.100, und des Reglements über Entschädi-

gungen und Spesen (Spesenreglement), SRLA 232.700).

Abstimmung

Mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen wird der Antrag 2 genehmigt.

Antrag 3

Die Synode beschliesst die Einführung einer Beauftragung der Katechetinnen und Katecheten durch die Landeskirche (Teilrevision der Kirchenordnung, SRLA 151.100).

Abstimmung

Der Antrag 3 wird mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen genehmigt.

Antrag 4

Die zu beschliessenden Gesetzesänderungen treten auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Antrag „Stärkung der Berufsgruppe der Katechetinnen und Katecheten“ wird mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen genehmigt.

2015-0040

Angleichung des Pensionierungsalters von Frauen und Männern

Lutz Fischer-Lamprecht, GPK: „Die Angleichung des Pensionsalters von Frauen und Männern ist aus Sicht der GPK ein wichtiger Schritt in Bezug auf die Gleichstellung. Bisher waren Frauen insofern im Nachteil, als wenn sie mit 65 Jahren und damit mit demselben

Umwandlungssatz pensioniert werden wollten wie die Männer, auf das Wohlwollen des Arbeitgebers angewiesen waren. Dazu kam, zumindest bei den ordinierten Mitarbeiterinnen in Kirchgemeinden, der Verlust des Stimmrechts in der Kirchenpflege. Um es kurz zu machen: Die GPK empfiehlt der Synode auf das Traktandum einzutreten und die Reglementsänderungen zu unterstützen.“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Gerne gebe ich Ihnen einige Informationen zu diesem Traktandum. Diese Synodevorlage beinhaltet thematisch zusammengefasste Gesetzesänderungen zur Angleichung des Pensionierungsalters von Frauen und Männern. Eine Überprüfung ergab, dass nach geltendem Recht eine Ungleichbehandlung von Frau und Mann vorliegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche werden in der Regel pensioniert, wenn sie bei der AHV rentenberechtigt sind. Genau hier besteht die Ungleichbehandlung. Denn Anspruch auf eine AHV-Altersrente haben die Männer nach dem vollendeten 65. Altersjahr, die Frauen nach dem vollendeten 64. Altersjahr. Lutz Fischer erwähnte dies auch. Wenn sich eine Frau erst mit 65 pensionieren lassen will, ist dies in unseren Bestimmungen nicht geregelt. In den Vorbemerkungen auf Seite drei der Vorlage lasen Sie sicher die sachlichen Argumente dazu. Die dort genannten Ungleichbehandlungen zwischen Frauen und Männern werden mit den Anpassungen im DLR, im DLD und im DLM beseitigt. Dabei wird das Pensionierungsalter in allen drei Reglementen sowohl für die Frauen wie für die Männer einheitlich entsprechend dem Rücktrittsalter festgelegt, wie dies auch das geltende Vorsorgereglement der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche bestimmt. Gemäss diesem Reglement wird das Rücktrittsalter unabhängig vom Geschlecht und somit in Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, am Monatsersten nach der Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht. Auf diese Weise werden sowohl die Gleichbehandlung von Frau und Mann, wie auch die Harmonisierung zwischen dem Vorsorgereglement der Pensionskasse und der Pensionierung nach dem DLD, DLR und DLM sichergestellt.“

Der Kirchenrat bittet Sie um Eintreten und Genehmigung der vier Anträge.“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Da der Antrag nicht besonders lang ist, schlage ich vor, dass wir den Antrag als Ganzes besprechen und nicht artikelweise. Also wer irgendeine Wortmeldung zur Vorlage als solches oder zu einzelnen Artikeln hat, möge sich bitte melden.“

Diskussion ist geschlossen.

Antrag 1 (Kirchenrat)

Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, DLR, SRLA 341.100.

Abstimmung

Der Antrag 1 wird einstimmig genehmigt.

Antrag 2 (Kirchenrat)

Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für die ordinieren Dienste, DLD, RLA 371.300.

Abstimmung

Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Antrag 3 (Kirchenrat)

Die Synode beschliesst die Teilrevisionen des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau, DLM, SRLA 371.400.

Abstimmung

Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Antrag 4 (Kirchenrat)

Die zu beschliessenden Gesetzesänderungen treten auf den 1.1.2016 in Kraft.

Abstimmung

Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage „Angleichung des Pensionierungsalters von Frauen und Männern“ wird einstimmig genehmigt.

2015-0041

Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation, Kirchenbote, SRLA 239.300

Hans-Peter Tschanz, GPK: "Am 15. November 2006 hat die Synode beschlossen, dass die Landeskirche vom Verein Aargauer Kirchenbote die Herausgabe des Kirchenboten per 1. Juni 2007 übernimmt und bereits am 6. Juni 2007 ist der Beitritt des Kirchenboten zum Verein «reformiert.» von der Sommersynode beschlossen worden. Die erste Ausgabe der vom neuen Verein im Gebiet der Kantone Bern, Aargau, Zürich und Graubünden herausgegebenen Mitgliederzeitschrift der Reformierten erschien im Laufe des Jahres 2008 (Auflage um 700'000 Exemplare). Nach mehr als sieben Jahren Betrieb ist eine Revision des Reglements zur Herausgabe der Mitgliederpublikation nötig geworden, da Strukturen, Zuständigkeiten und die Besetzung verschiedener Gremien nicht mehr zweckmässig sind und teilweise auch nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen. Neu steht in § 3 Abs. 2, S. 7, dass die Landeskirche an den Zusammenarbeitsvertrag «reformiert.» gebunden ist. Das hat Folgen, wie man auf Seite fünf in den Erläuterungen zu Absatz zwei sieht. Ebenso neu steht in § 7, S. 10, explizit, dass die Landeskirche gemäss § 52 KO für die Mitgliederpub-

likation haftet (die Kirchgemeinden für ihre jeweiligen Gemeindeseiten). Für die GPK ist auch mit diesen Ausführungen immer noch klar, dass primär das Eigenkapital der Mitgliederpublikation haftet und erst in zweiter Linie das Kapital der Landeskirche. Die GPK hat das Reglement studiert und hat konkret zwei Änderungswünsche, die wir als Anträge formulieren: Antrag 1: § 9 Abs. 2, S. 12, mittlere Spalte im zweitletzten Satz am Ende ergänzen: *«10 % des Ertrags aufweist oder wenn das Eigenkapital nach Deckung des Aufwandüberschusses nicht mehr für die Finanzierung von drei Ausgaben der Mitgliederpublikation ausreicht.»* Begründung: Bisher ist dieser Fall im Reglement nicht behandelt. Aber auch mit einem Aufwandüberschuss von 5 % (also weniger als 10 %) kann es soweit kommen, dass die Landeskirche, ohne dass die Synode dazu etwas zu sagen hat, finanziell einspringen muss. Und genau dies will die GPK verhindern. Die Synode soll das letzte Wort haben. Zum Antrag zwei: Wenn man § 10, S. 13 liest, so hat man vom Text her in Abs. 5, im letzten Teil, den Eindruck, es gehe um das «Absegnen» von Wahlen durch den Kirchenrat und die Herausgeberkommission könne selber noch einen Sitz in der Herausgeberkommission bestimmen. Dass das nicht so ist, wird erst weiter hinten im Reglementstext ersichtlich, wo die Mitgliederzahl der Herausgeberkommission festgelegt ist. Gemeint ist eigentlich der Geschäftssitz der Herausgeberkommission. Um Paragraph 10 besser lesbar zu machen stellt die GPK Antrag 2: *«§ 10 Abs. 5: letzten Teil des Satzes streichen: ...sowie den von der Herausgeberkommission festgelegten Sitz. Dafür neu § 10 Abs.6: Er genehmigt den von der Herausgeberkommission festgelegten Geschäftssitz der Mitgliederpublikation. Ebenso muss jetzt § 11 Abs. 8 Pkt. 15, S. 17 angepasst werden: Dort ist 'Sitz' durch 'Geschäftssitz' zu ersetzen.»* Liebe Synodale, die GPK bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie mit den zwei von der GPK vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen. Sie verdankt die grosse Arbeit der Herausgeberkommission und der beteiligten Fachstellen.“

Martin Keller, Kirchenrat: „Seit 2007 gibt es «reformiert.»Aargau. Seit diesem Jahr ist unsere Landeskirche auch Mitglied im Verein reformiert. Zur Erinnerung: Neben unserer Landeskirche sind in diesem Verein die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Graubünden, der Verein reformiert. Bern Jura Solothurn, sowie der Trägerverein reformiert. Zürich zusammengeschlossen. Das geltende «Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation» ist seit 2007 nur einmal in einem einzigen Punkt angepasst worden (§ 5 Abs. 2). Seit damals hat sich aber einiges geändert. Strukturen und Zuständigkeiten, die Besetzung verschiedener Gremien sind nicht mehr aktuell und müssen überarbeitet werden. Eine Gesamtrevision ist darum notwendig. Nicht zuletzt auch darum, weil das Reglement mit den Statuten des Vereins reformiert. und dem Redaktionsstatut des Vereins reformiert. abgestimmt werden muss.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze: Neu ist der Bezug auf den Zusammenarbeitsvertrag mit den Herausgeberschaften der anderen Mitgliederpublikationen im Verein reformiert. (§ 3 Abs. 2). Neu auch der Hinweis, dass «reformiert.»aargau als Print- und Online-Version erscheint (§ 4 Abs. 1). Für die Gemeindebeilagen sind wie bisher die Kirchgemeinden verantwortlich. Nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (Art. 322) ist es aber zwingend, dass die Gemeindeformationen das Impressum der jeweiligen Kirchgemeinde enthalten. Dieser Punkt muss darum neu geregelt werden (§ 6 Abs. 1). Die einheitliche Regelung der Haftung für unsere Mitgliederpublikation ist ebenfalls neu (§ 7). Die Anzahl der Mitglieder der Herausgeberkommission soll neu auf 9 verringert werden (§ 11 Abs. 2). Auch die Festlegung des Geschäftssitzes von «reformiert.»Aargau, der sich zurzeit in Brugg befindet, wird neu geregelt (§ 11 Abs. 8 Pkt. 15). Neu ist schliesslich die ausdrückliche Nennung des öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisses der Geschäftsleitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von «reformiert.»Aargau (§ 16). Zum Schluss einige Hinweise zu den Änderungen in § 1: Nach geltenden Reglement gibt

es einen Verweis auf das Organisationsstatut (§ 1 Abs. 1 bisher). Dieser Verweis wird nun abgelöst durch Aussagen aus der Präambel der revidierten Kirchenordnung. Aussagen, die einen offenen und nicht vereinnahmenden Geist atmen. Zusammen mit Formulierungen aus dem Redaktionsstatut sind sie in den neu verfassten § 1 Abs. 2 eingeflossen. Unsere Mitgliederpublikation richtet sich an ein breites Publikum, das vielfältige Strömungen und unterschiedliche Frömmigkeitsstile und theologische Positionen repräsentiert. Darum der Hinweis in § 1 Abs. 1 auf die reformierte Tradition. Sie ist der gemeinsame Nenner. Auf diesem Boden gilt es, miteinander ins Gespräch zu kommen und den Dialog zu pflegen. Es ist die Stärke von «reformiert.» Aargau, dass unsere Mitgliederpublikation eine Zeitung ist, die mit aktuellen Informationen und Beiträgen aus Kirche und Gesellschaft, Politik und Kultur Brücken zu schlagen versucht. Eine wichtige Aufgabe, gerade auch in unserer heutigen Zeit. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen und das revidierte Reglement auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.“

Eintreten wird beschlossen.

Urs Stuppan, Leutwil-Dürrenäsch: "Ich möchte auf den § 1 eingehen, den Martin erwähnte. «reformiert.» weist ja eigentlich vom Namen her darauf hin, dass es eine evangelische Zeitung sein sollte. Das erscheint mir dort drin zu wenig deutlich. Darum schlage ich vor, im § 1, im ersten Abschnitt, den Satz zu erweitern. Antrag 3 Stuppan: «*Die Mitgliederpublikation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (Landeskirche) trägt auf dem Boden des Evangeliums und im Kontext der reformierten Tradition zur Verbreitung der christlichen Botschaft, zur Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit, zur Gemeinschaft der christlichen Kirchen und zu einem gelungenen Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft bei.*» Das betrifft den ersten Abschnitt.

Antrag 4 Stuppan:

Im § 2 «reformiert.» Grundsätze § 1 Absatz 2 «*Sie nimmt aktuelle ~~ethische~~, kirchliche, theo-*

logische, ethische, kulturelle, politische Fragestellungen wie auch zwischenmenschliche und gesellschaftliche Sinn-, Wert- und Glaubensfragen auf. Sie fördert den Dialog innerhalb der Landeskirche, mit Politik und Kultur, mit Wirtschaft und Wissenschaft, mit anderen Kirchen und Religionen. Dabei stellt sie und dessen Lebenswelt in den Mittelpunkt.».“

Christian Giger, Menziken-Burg: "Ich komme zum Artikel 1, Absatz 2 und zwar, wo ganz klar der Auftrag steht: «...zur Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus» und der Auftrag, dass die Kirche das Evangelium von Jesus Christus verkündigen soll, ist an und für sich unbestritten, denn in seinem Namen sind wir ja heute hier versammelt. Es muss damit auch zu einem verbrieften Recht gehören, dass das Evangelium im Publikationsorgan auch drin sein darf. Dass die Verkündigung in einer Zeitschrift auch ausdrücklich als Auftrag deklariert wird. Wenn der Name Jesus Christus aus diesem Auftrag entfernt wird, entfernen wir gleichzeitig den Eckstein unseres gemeinsamen Vaterhauses. Zudem zieht sich die Kirche auf diese Art und Weise den eigenen Boden unter den Füßen weg. Ich erkenne bei der Streichung von Artikel 2, Absatz 1 ein Paradoxum. Heute Nachmittag haben wir für die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus bessere Strukturen für die Katechetinnen und Katecheten geschaffen und beschlossen für das schönste Fach, wie unsere Vorrednerin erwähnte, das sie erteilen darf. Wie soll sie nächste Woche ihren Schülerinnen und Schülern erklären, dass die Verantwortungsträger der Aargauer Kirche genau diesen Auftrag zur Verkündigung im Reglement für das Publikationsorgan entfernen wollen. Verhindern Sie die Entfernung dieses Ecksteins und werfen Sie den Grundstein des Evangeliums von Jesus Christus nicht aus dieser Vorlage weg. Hiermit stelle ich den Antrag, den Text in Artikel 2, Absatz 1 sei unverändert zu belassen.“ Antrag 5 Giger

Ueli Kindlimann, Windisch: „Ich spreche hier in der Funktion als Präsident der Herausgeberkommission «reformiert.» aargau. Ich wiederhole hier nicht, was *Martin Keller* als Vertreter

des Kirchenrats und Hans-Peter Tschanz als Vertreter der GPK zu diesem Geschäft ausgeführt haben. Die Herausgeberkommission «reformiert.» aargau steht einstimmig hinter dem Antrag des Kirchenrats.

Nach Kenntnisnahme der Anträge der GPK steht die Herausgeberkommission auch einstimmig hinter diesen Änderungsanträgen. Ich empfehle Ihnen darum im Namen der Herausgeberkommission, die zur Hälfte von der Synode gewählt wird, stimmen Sie dem Antrag des Kirchenrats zu, zusammen mit den Änderungen, wie sie die GPK vorschlägt. Mit Beschluss der Synode vom 6. Juni 2007 in Baden ist unsere Landeskirche dem Verein «Reformiert.» beigetreten. Seit damals sind wir, wie schon erwähnt, an den Vertrag mit den Kantonen Aargau, Bern, Jura-Solothurn, Graubünden und Zürich gebunden. Wir sind also nicht mehr in allen Bereichen vollständig frei beim Entscheiden. Genau aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Herausgeberkommission, die beiden Änderungsanträge von Urs Stuppan und Christian Giger abzulehnen. Der Kirchenrat hat sich bei den Formulierungen im Reglementsentwurf genau überlegt, was er hineinschrieb. Bei diesen Formulierungen müssen unter anderem unsere eigene Kirchenordnung und die Statuten des Vereins Reformiert. berücksichtigt werden. Wenn die Synode nun beginnt, an einzelnen Formulierungen herumzuschrauben, gibt es vielleicht Probleme mit übergeordnetem Recht. Dass wir mit der Formulierung «*Reformierte Tradition*» Jesus oder Christus hinausschmeissen, das stimmt einfach nicht. Das ist ja schliesslich Bestandteil der reformierten Tradition. Wohin ein solcher Schnellschuss in der Synode führen kann, das sehen wir heute beim Traktandum 14. Dort beschloss die Synode auch Änderungen am Antrag des Kirchenrats und genau diese Änderungen der Synode müssen wir heute mit einer Motion wieder rückgängig machen. Im Übrigen erinnere ich Sie alle daran, dass Sie am 14. Januar 2015 unter dem Traktandum 10 je zwei Vertreterinnen und Vertreter aus der Synode in die Herausgeberkommission gewählt haben. Wir, zusammen mit allen Mitgliedern der Herausgeberkommission, stehen dafür ein, dass weiterhin eine attraktive und für die

Kirchgemeinden erschwingliche Mitgliederpublikation angeboten werden kann. Wenn Sie also der Herausgeberkommission keine Stolpersteine in den Weg legen wollen, stimmen Sie dem Antrag des Kirchenrats und den Änderungen der GPK zu und lehnen Sie alle anderen Anträge zu diesem Geschäft ab.“

Christian Giger, Menziken-Burg: „Der Vorredner sagt, es gehe um einzelne Reglementspassagen. Hier geht es um etwas ganz Zentrales. Wenn die Herausgeberkommission und die anderen Kantone, die an der gleichen Zeitung beteiligt sind, sich an einem so zentralen Eckstein stossen wollen, dann ist das keine kommode Sache, dann gehört das nicht einfach unter «*ferner liefern*» abgehandelt.“

Andreas Graber, Brittnau: „Die Kirche basiert auf dem Evangelium. Als ich Ziffer zwei dieser Vorlage durchlas, da fehlte mir das tatsächlich auch. Es ist von reformierter Tradition die Rede, von Ethik und Gesellschaft usw. die Rede, aber vom Evangelium, das ja unsere Basis ist, habe ich nichts gefunden. Darum unterstütze ich den Antrag von Urs Stuppan, dass dies hineingeschrieben wird. Es ist auch unsere Visitenkarte. Wenn ich z.B. zu Hause ein Blatt erhalte – ich streue das extra politisch recht breit, von der SP oder von der SVP –, dann ist ganz klar die Botschaft davon drin, die sie weiter vermitteln wollen. Dann weiss ich, wohin es gehört. In diesem Sinn möchte ich auch, dass unser «reformiert.» auch ganz klar, auch im Gesetz drin, das Evangelium als Basis verankert hat.“

Martin Keller: „Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, «reformiert» beinhaltet alles, was gesagt wurde. Es beinhaltet sowohl das Evangelium, wie wir es im Alten und Neuen Testament finden, aber auch den Bezug auf Jesus Christus als Eckstein, wie Christian Giger so schön sagte. Aber es ist eine Mitgliederpublikation. Eine Mitgliederpublikation hat eine andere Funktion als eine Katechesenstunde oder ein Gottesdienst. Eine Mitgliederpublikation muss breit sein. Ich glaube nicht, dass eine Mitgliederpublikation einen Verkündigungsauftrag hat, sondern sie hat eine Infor-

mationspflicht. Das, denke ich, ist das Wichtige. Dass das Evangelium und Jesus Christus dort in der Mitgliederpublikation vorkommt, das können Sie jeden Monat lesen, wenn Sie die Zeitung aufschlagen und sorgfältig durchblättern.“

Diskussion ist geschlossen.

Roland Frauchiger: „Es liegen fünf Anträge vor. Sie beeinflussen sich nicht gegenseitig, deshalb handle ich jeden einzeln ab und zwar in der Reihenfolge, wie sie die Gesetzestexte betreffen. Zuerst wird der Antrag Kirchenrat, anschliessend die Änderung dazu vorgelegt.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Gesamtrevision des Reglements zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation, Kirchenbote, SRLA 239.300

Antrag 3 (Stuppan)

§ 1, 2: «Die Mitgliederpublikation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (Landeskirche) trägt auf dem Boden des Evangeliums und im Kontext der reformierten Tradition zur Verbreitung der christlichen Botschaft, zur Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit, zur Gemeinschaft der christlichen Kirchen und zu einem gelungenen Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft bei.»

Abstimmung

Die Mehrheit genehmigt den Antrag Kirchenrat.

Antrag 5 (Giger)

§ 1, 2: Der gestrichene Text in der linken Spalte bleibt unverändert stehen.

Abstimmung

Eine Mehrheit ist für den Antrag Kirchenrat.

Antrag 4 (Stuppan)

§ 1, 2: «Sie nimmt aktuelle ~~ethische~~, kirchliche, theologische, ethische, kulturelle, politische Fragestellungen wie auch zwischenmenschliche und gesellschaftliche Sinn-, Wert- und Glaubensfragen auf. Sie fördert den Dialog innerhalb der Landeskirche, mit Politik und Kultur, mit Wirtschaft und Wissenschaft, mit anderen Kirchen und Religionen. Dabei stellt sie und dessen Lebenswelt in den Mittelpunkt».

Lutz Fischer-Lamprecht: „Nur eine kurze Rückfrage: Beim Urs verstand ich «'ethnisch'», beim Synodepräsidenten war ich nicht ganz sicher, was ich verstanden hatte. Bevor wir über etwas abstimmen, das wir nicht richtig verstanden haben und ein einzelner Buchstabe ziemlich viel verändert, frage ich nach.“

Roland Frauchiger: „Es heisst ethisch – also Wertgrundlagen betreffend, nicht irgendwelche völkerkundliche Hintergründe.“

Abstimmung

Die Mehrheit genehmigt den Antrag Kirchenrat.

Antrag 1 (GPK)

§ 9, Abs. 2, S. 12 mittlere Spalte im zweitletzten Satz am Ende ergänzen: «10 % des Ertrags aufweist oder wenn das Eigenkapital nach Deckung des Aufwandüberschusses nicht mehr für die Finanzierung von drei Ausgaben der Mitgliederpublikation ausreicht».

Abstimmung

Der Antrag 1 (GPK) wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

Antrag 2 (GPK)

§ 10 Abs. 6: «Er genehmigt den von der Herausgeberkommission festgelegten Geschäftsitz der Mitgliederpublikation».

§ 11 Abs. 8 Pkt. 15, S. 17 angepasst werden: Dort ist 'Sitz' durch 'Geschäftssitz' zu ersetzen.

Abstimmung

Der Antrag 2 (GPK) wird einstimmig angenommen. Somit wird der Antrag 1 Bieri abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag 1 Kirchenrat mit den beschlossenen Ergänzungen wird mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen angenommen.
Der Antrag 2 Kirchenrat wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

Die Gesamtrevision des «Reglements zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation, Kirchenbote» wird mit den beschlossenen Ergänzungen mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen angenommen.

2015-0042

Revisionen verschiedener Erlasse der Systematischen Rechtssammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (SRLA)

Roland Frauchiger: „Erlauben Sie mir hier noch eine Bemerkung. Sie könnten ja sagen, wir haben nichts anderes gemacht in den letzten anderthalb Stunden als verschiedene Erlasse abzuändern, das ist richtig. Die Idee dahinter ist, dass wenn es sich um Änderungen handelt, die thematisch abgeschlossen sind, dass diese einzeln traktandiert werden, im Unterschied zu Änderungen, wie sie hier vor uns liegen. Das sind eher Folgeänderungen oder sprachliche Änderungen, Präzisierungen, Fehlerbehebungen usw. Diese nimmt man in einem Sammeltraktandum zusammen, das ist der grundsätzliche Unterschied.“

Lutz Fischer-Lamprecht, GPK: „Nachdem wir schon bei den letzten Synodesitzungen immer wieder Anpassungen an verschiedenen Erlas-

sen vorgenommen haben, liegen auch heute wieder Anträge zu Revisionen vor. Zum grössten Teil geht es um formale Änderungen, aber auch kleinere Gesetzeslücken sollen geschlossen werden. Ich fasse mich gerne kurz: Die GPK bittet die Synode auf das Traktandum einzutreten und die Anträge des Kirchenrats zu unterstützen.“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Entschuldigung, Lutz, du hast nicht viel gesagt, ich schliesse mich dir an. Denn bei diesem Traktandum kann ich das Votum des Kirchenrats wirklich sehr kurz halten. Die aktuelle Synodevorlage zur Revision verschiedener Erlasse in unserer Rechtssammlung beinhaltet einzelne kleine Änderungen in der Kirchenordnung und im Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste DLD. In der Kirchenordnung werden wir einige formale Änderungen vornehmen und im DLD müssen unter anderem kleinere Gesetzeslücken bei Anwendung von Stellvertretungen und deren Entschädigung beschlossen werden. Weitere Hinweise zu diesen Änderungen finden Sie wie gewohnt bei den einzelnen Abschnitten sowie in den Bemerkungen zu Paragraphen. Der Kirchenrat bittet Sie um Eintreten und Genehmigung der drei Anträge.“

Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Synode beschliesst die Teilrevisionen folgender Erlasse:

Antrag A (Kirchenrat):

Kirchenordnung, KO, SRLA 151.100.

Abstimmung

Der Antrag A wird einstimmig angenommen.

Antrag B (Kirchenrat):

Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste, DLD, SRLA 371.300

Abstimmung

Der Antrag B wird einstimmig angenommen.

Antrag C (Kirchenrat):

Die zu beschliessenden Gesetzesänderungen treten auf den 1.1.2016 in Kraft.

Abstimmung Der Antrag C wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

Die Revision verschiedener Erlasse (SRLA) wird einstimmig genehmigt.

2015-0043

Motion Kirchengaustritt, § 8 Kirchenordnung, SRLA 151.100, von Susanne Fricker und Katrin Imholz

Stefan Siegrist, GPK: „In der Synode vom November des letzten Jahres haben Susanne Fricker und Katrin Imholz eine Motion zur Neuregelung des Kirchengaustritts vorgelegt. Heute legt uns der Kirchenrat einen Gegenvorschlag vor. Das klingt ein wenig so, als ob der Kirchenrat etwas anderes möchte als die Motionärinnen. Der Begriff «Gegenvorschlag» hat allerdings nur formale Gründe, einfach aufgrund der Tatsache, dass der Kirchenrat gewisse Änderungen zur Motion vorschlägt. Diese gehen jedoch keineswegs gegen die Absichten der Motionärinnen, sondern präzisieren diese vielmehr. Die GPK begrüsst die vom Kirchenrat ausgearbeiteten Präzisierungen sehr, auch wenn sich nun eine etwas lange und auf den ersten Blick «erbsenzählerische» Liste der verschiedenen Austrittsmöglichkeiten ergibt. Gerade diese Präzision ist die Stärke des kirchenrätlichen Vorschlags, denn damit ist ganz klar geregelt, wie eine Kirchengemeinde sich verhalten muss, damit das Recht mit Sicherheit auf ihrer Seite steht. Ob eine Kirchengemeinde ihr Recht dann auch mit juristischen

Mitteln durchsetzen will oder nicht, ist ein anderes Thema. Wichtig ist, dass die gesetzliche Grundlage so klar formuliert und ausgearbeitet ist, dass im Streitfall die Rechtsfrage nicht an einer Interpretation des Rechtstextes hängt und damit bis zu einem abschliessenden Gerichtsurteil im Ungewissen liegt. Mit dem Gegenvorschlag ist das dem Kirchenrat nach Meinung der GPK wunderbar gelungen, weshalb sie der Synode empfiehlt, auf dieses Traktandum einzutreten und die beiden Anträge des Kirchenrates anzunehmen. Beim Kirchenrat bedankt sich die GPK für die zügige Behandlung dieser Motion.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: "An der Synode vom 5. November 2014 haben Susanne Fricker und Katrin Imholz die Motion Kirchengaustritt eingereicht. Die Motion hat zum Ziel, die formale Hürde des eingeschriebenen Briefes für den Kirchengaustritt wieder aufzuheben. Die Motion wurde vom Kirchenrat entgegengenommen und ist damit überwiesen worden. Die Motion verlangt, dass § 8.4 der Kirchenordnung dahin gehend geändert wird, dass die Mitteilung des Kirchengaustritts als einfaches Schreiben per Post möglich ist und nicht zwingend als Einschreiben aufgegeben werden muss. Mit der an der Synode im November 2010 beschlossenen und seit Anfang 2012 geltenden formellen Regelung des Einschreibens machte man in der Praxis negative Erfahrungen. Das zwingende Formerfordernis des Einschreibens führte mitunter zu erbosten Reaktionen der Betroffenen, bei einigen Kirchengemeinden deshalb zum Verzicht auf dieses Formerfordernis und bei nicht eingeschriebenen Austrittsschreiben am Ende des Jahres, zwischen dem 24. und 31. Dezember, generierte es Probleme. Die Daten des Poststempels waren oft unleserlich. Durch die Änderung sollen der hohe administrative Aufwand der Kirchengemeinden und das Risiko von Rechtsverfahren verringert werden. Zudem soll die Regelung sicherstellen, dass wieder alle Austritte gleich behandelt werden. Der Kirchenrat nimmt in seinem Vorschlag sämtliche Anliegen der Motion auf. Besonders das Einschreiben als formelles Erfordernis soll aufgehoben werden. Der Kirchenrat geht nach

verschiedenen Abklärungen aber noch etwas weiter, als dies die Motion verlangt. Deshalb wird die Vorlage aus formalen Gründen als Gegenvorschlag bezeichnet. Die vorgeschlagene neue Austrittsregelung im § 8 stellt auf den Empfang der Austrittserklärung bei der Kirchenpflege ab. Erst der tatsächliche Empfang der persönlichen schriftlichen und eigenhändig unterzeichneten Erklärung an die Kirchenpflege der Kirchgemeinde des Wohnorts löst den Austritt aus. Die Kirchenpflege vermerkt das Eingangsdatum auf dem Austritt und bestätigt das Datum oder eines vom Aus tretenden bestimmtes späteres Datum. Grundsätzlich gibt es drei Empfangsmöglichkeiten. Erstens die persönliche Abgabe bei der Kirchenpflege oder bei einer von ihr beauftragten Empfangsperson gegen eine Empfangsquittung. Das ist zu den publizierten Sekretariatszeiten möglich. Zweitens die Aufgabe zuhänden der Kirchenpflege bei der Post. Drittens der Einwurf in den Hausbriefkasten der Kirchgemeinde. In diesem Fall ist die Kirchenpflege nicht verpflichtet, den Empfang an Feier- oder Ferientagen fristwährend zu bestätigen. Eine einmalige Leerung am 31. Dezember nach Zustellung der Post ist sicher aus Fairnessgründen sinnvoll. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen erwartet der Kirchenrat keine Zunahme von Austritten. Er ist sich bewusst, dass der Entscheid in der Kirche zu bleiben oder auszutreten völlig unabhängig von formalen Hürden getroffen wird. Der Kirchenrat erachtet es aber als wichtig, dass den Mitgliedern, die gehen wollen, nicht noch unnötige Steine in den Weg gelegt werden, und erachtet es als wichtig, dass die in der Kirchenordnung gewählte Formulierung präzise ist, mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts übereinstimmt und so den Kirchenpflegern Rechtssicherheit gewährt. Mit der Annahme des Gegenvorschlags des Kirchenrats zu § 8 der Kirchenordnung kann die Motion Kirchenaustritt von Susanne Fricker und Katrin Imholz vom 5. November 2014 abgeschrieben werden. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen sowohl die Annahme der Änderung des § 8 der Kirchenordnung mit Wirkung zum 1.1.2016 als auch die Abschreibung der Motion.“

Eintreten wird beschlossen.

Franziska Zehnder, Kirchberg: „Ich habe nur noch eine Verständnisfrage. Im Absatz 1 steht hier *«kollektive Austritte sind ungültig»*. Ich hätte das gerne noch präzisiert. Wie ist das, wenn ein Ehepaar gemeinsam einen Brief schreibt oder der Mann oder die Frau für beide schreibt? Ist das gestattet oder nicht?“

Doris Lüscher, Uerkheim: „Ich habe nur eine Frage. Ich bin einverstanden mit dem Gegenvorschlag des Kirchenrats, gleich wie auch die Fraktion Freies Christentum. Unter Punkt 6 *«das Erlöschen der Steuerpflicht richtet sich nach staatlichem Recht»*, das ist mir unklar. Bis jetzt war mir nicht bekannt, dass ich mich beim Staat abmelden kann und dann hat dies steuerliche Auswirkungen. Es ist mir klar, dass wenn man austritt, dass ich dann irgendwann keine Kirchensteuer mehr zahlen muss, was ich nicht vorhabe. Darum möchte ich wissen: Wenn der Brief am 31. quittiert ist, am Jahresende, geht es um die Steuerpflicht des abgelaufenen Jahres. Was ist aber, wenn er erst am 3. Januar eintrifft? Muss man dann noch Steuern zahlen bis Ende Jahr oder was heisst das?“

Christian Bieri, Unterentfelden: „Beim Durchlesen des § 8 der KO kann ich die neuen, fettgedruckten Änderungen unterstützen. Hingegen ist mir etwas anderes aufgefallen, das im gleichen Zug geändert werden kann. Absatz 3 bzw. neu 4 lautet: *«Die Pfarrerin, der Pfarrer oder ein anderes Mitglied der Kirchenpflege suchen das Gespräch mit der oder dem Aus tretenden.»* (Antrag 1 Bieri). Ich weiss nicht, wie dieser Absatz in Ihrer Kirchgemeinde gelebt wird. Ich bin aber sicher, dass es in vielen Kirchgemeinden ähnlich ist wie bei uns: Aus tretende halten schon schriftlich fest, dass sie kein Gespräch wünschen. Und wir drängen ihnen kein Gespräch auf. Das würde auch gar nichts bringen. Wir schreiben nur einen Brief, in dem wir Gesprächsbereitschaft signalisieren. Das gehört zur Austrittsbestätigung gemäss Absatz 5. Dieser Absatz 3 (bzw. neu 4) des Paragraphen ist darum Makulatur. Mein Antrag lautet: KO § 8, Absatz 3 (bzw. neu 4)

ist ersatzlos zu streichen. Selbstverständlich kann in besonderen Fällen das Gespräch dennoch gesucht werden. Aber die Verpflichtung per Kirchenordnung soll aus praktischen Gründen wegfallen.“

Regula Wegmann: „Zur Frage einer gemeinsamen Austrittserklärung für ein Ehepaar: Das ist möglich, aber es müssen beide separat unterschreiben. Es geht nicht, dass eine Person einen Kollektivaustritt für beide unterzeichnet. Wie verhält es sich, wenn ein Kirchaustritt am 3. Januar empfangen wird? Gemäss kantonalem Steuergesetz ist man für das vergangene Jahr steuerpflichtig. Das ist genau der kritische Punkt, der 31. Dezember. Deshalb sagte ich vorher, dass wir aus Fairnessgründen empfehlen, den Briefkasten nochmals zu leeren. Denn alle Austrittserklärungen, die bis dann eingetroffen sind, dort entfällt die Steuerpflicht laut kantonalem Steuergesetz. Aber wenn sie im neuen Jahr empfangen wird, dann müssen sie die Steuern des vergangenen Jahres noch zahlen. Das ist genau das kritische Datum.“

Roland Frauchiger: „Rein inhaltlich bin ich nicht ganz glücklich, aber ich bin ja nicht hier, um über Inhalte zu reden, sondern damit die Synode funktioniert. Der Artikel 6, das Erlöschen der Steuerpflicht, ich denke nicht, dass dies für die Nachwelt in jedem Fall verständlich ist. Denn im staatlichen Umfeld muss man ins Ausland gehen oder sterben, damit die Steuerpflicht erlischt. Es hätte wohl noch andere Formulierungen gegeben.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Ich denke in Vorwärtsrichtung, deshalb spreche ich für Zofingen und nicht für die GPK. Der Antrag 1 von Christian Bieri scheint mir korrekt. In 90 bis 95 % der Fälle heisst es «ich will kein Gespräch», dann soll man es auch niemandem aufzwingen. Ich finde aber, die Verpflichtung, das Gespräch zu führen auch wenn es nicht gewünscht wird, das möchte ich den Pfarrern lassen. Sie müssen aus meiner Sicht ein Gespräch führen, wenn es nicht explizit gegenteilig gewünscht wird. Wenn wir diesen Paragraph streichen, dann ist dieses Gespräch nicht mehr Pflicht. Das fände ich schade, wenn das verlo-

ren ginge. Deshalb unterstütze ich den Antrag so nicht.“

Martin Schweizer, Würenlos: „Ich bin engagiert in diesen Fragen, delegiert von der Kirchenpflege, wenn es um Ein- und Austritte geht. Ich kann den vorliegenden Antrag unterstützen. Persönlich führe ich solche Gespräche, wenn es irgendeine Chance gibt. Ich habe es auch schon erlebt, dass ich Leute zurückhalten und wieder hereinholen konnte. Wenn man das sicherstellen wollte, dann wäre es jeder Kirchgemeinde freigestellt, dies im Arbeitsbeschrieb des Pfarrers ausdrücklich hineinzuschreiben. Dann läuft das. Ich denke, das kommt so selten vor, dass der genannte Satz nicht drin steht, dass man dies hier streichen kann.“

Marc Zöllner, Stein: „Ich möchte dazu eine Erfahrung erwähnen. Am Anfang habe ich jedes Mal den Telefonhörer in die Hand genommen und dort angerufen. Das war letztlich frustrierend für beide Seiten. Es gab aber auch den umgekehrten Fall, dass jemand, als ich es nicht machte, auch enttäuscht war, dass nicht mal mehr nachgefragt wird, was ich auch nachvollziehen kann. Es heisst ja in der Regelung «Pfarrer, Pfarrerin, Mitglied der Kirchenpflege sucht das Gespräch», es heisst nicht «führt das Gespräch». Wir machen es wirklich so, auch mit dem Bestätigungsschreiben, dass wir einen Fragebogen schicken, auf dem angekreuzt werden kann, ich wünsche noch ein Gespräch oder ich wünsche kein Gespräch. Wenn es explizit im Austrittsschreiben abgelehnt wird, dann respektieren wir auch diesen Wunsch. Wir suchen das Gespräch, wenn es nicht schon explizit abgelehnt wird. Ich habe kein Problem damit, diesen Absatz drin zu lassen, im Hinblick darauf, dass es nicht einfach stillschweigend zur Kenntnis genommen wird, sondern das Gespräch, wo möglich, gesucht wird.“

Diskussion ist geschlossen.

Antrag 1 (Bieri)

Die Pfarrerin, der Pfarrer oder ein anderes Mitglied der Kirchenpflege suchen das Gespräch mit der oder dem Austretenden. KO § 8 Abs. 3 (bzw. neu 4) ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag Kirchenrat wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 1 (Kirchenrat)

Der Gegenvorschlag des Kirchenrats zu § 8 KO, SRLA 151.100, wird angenommen. Die zu beschliessende Gesetzesänderung tritt auf den 1.1.2016 in Kraft.

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Antrag 2 (Kirchenrat)

Die Motion Kirchengaustritt § 8 Abs. 4 KO, SRLA 151.100, von Susanne Fricker und Katrin Imholz vom 5.11.2014 wird abgeschrieben.

Schlussabstimmung

Der Antrag Motion Kirchengaustritt wird mit einer Gegenstimme gutgeheissen.

2015-0044

Interpellation zur Gemeindeausgleichskasse

Roland Frauchiger: „Zuerst hat der Interpellant das Wort zur mündlichen Begründung der Interpellation, anschliessend antwortet der Kirchenrat. Dann sollte sich der Interpellant äussern, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder nicht. Eine Diskussion gibt es nicht, ausser sie werde ausdrücklich gewünscht und von der Synode beschlossen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Ich kann damit beginnen, dass ich jetzt schon mit der Antwort des Kirchenrats zufrieden bin. Sie lag auf dem Tisch und ist ausführlich. Besten Dank. Die schriftliche Begründung haben Sie eigentlich gesehen, ich muss das nicht noch einmal vorlesen, ihr habt es sicher alle gelesen. Ich denke, unsere Budgetdebatte und die Frage nach den Fr. 450'000 für das Gemeindeentwicklungsprojekt und auch der Finanzplan haben gezeigt, dass wir in Zukunft zum Geld schauen müssen. Wenn wir sehen, wie viel aus der Gemeindeausgleichskasse gebraucht wird, ist das ein Thema, an dem wir nicht vorbei kommen. Wir müssen in den nächsten Jahren darüber sprechen, wie wir Kirchengemeinden, die chronisch zu wenig Geld und zu viele Probleme haben, wie man dies löst. Mir ging es darum, dies im Blick zu behalten und uns dazu Gedanken zu machen. Durch die Interpellation haben wir nun Zahlen vor uns. Alle wissen, wie das ungefähr aussieht. Ich habe leider auch keine Lösung. Das Schönste wäre natürlich, wenn wir gerade eine Lösung hätten dafür. Aber ich denke, es ist ein Thema, das uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird. Deshalb bin ich froh um die Antwort des Kirchenrats.“

Hans Rösch: „Lutz Fischer sagte es schon, die Interpellation ist bereits beantwortet. Aber wir sind sehr dankbar für diese Interpellation. Es geht nicht, ohne dass ich noch einige Worte dazu sage. Es ist ein Thema, das für viele Gemeinden existentiell ist. Deshalb muss das mindestens ein halbes Dutzend Gemeinden sehr interessieren, was mit der Ausgleichskasse passiert. Ihr wisst, wir haben in den 74 Kirchengemeinden natürlich ganz unterschiedliche finanzielle Verhältnisse. Wir wollen nicht untersuchen, weshalb das so ist. Deshalb ist im Sinne der Solidarität der Finanzausgleich da. Ihr müsst auch immer wieder wissen, wie er funktioniert. Wir weisen pauschal Beiträge zu – für 2016 haben wir Fr. 350'000 zugewiesen. Nur diejenigen Kirchengemeinden können aus diesem Fonds etwas beziehen, die mindestens 21 % Kirchensteuer beziehen. Wir geben es für zwei Dinge: entweder um Defizite auszu-

gleichen oder für Baubeiträge (20 % der Bau-
summe, maximal Fr. 100'000). Bei den Defi-
zitbeiträgen kommt noch eine weitere Er-
schwerung dazu, ein Punkt, den wir bisher
noch nie einsetzen mussten. Die Einnahmen
müssen mindestens 60 % der Ausgaben de-
cken. Wenn dies nicht so ist, dann erhält die
Kirchgemeinde nichts mehr. Da gibt es einzel-
ne Gemeinden, die sich dieser Zahl nähern.
Auf der Tabelle, die Sie erhielten, sehen Sie,
wer wie viel erhält und wie viel der Defizit-
ausgleich 2014 ausmachte, wie viel an Baubei-
trägen gesprochen wurden und die Saldi. Das
alles haben Sie vor sich. Der Kirchenrat blieb
seiner Grundeinstellung treu und machte einen
Ausblick, schaute voraus liebe GPK. Wir ha-
ben bereits die Zahlen für 2015 zusammenge-
stellt. Wir haben sie nicht abgegeben, weil sie
noch nicht definitiv sind. Was definitiv ist,
sind die Defizitbeiträge, die Fr. 575'000, sie
werden jetzt bald ausbezahlt oder wurden be-
reits ausbezahlt, Petra? Ja, sie wurden schon
ausgezahlt. Die Baubeiträge haben wir bis
Ende Jahr geschätzt, diese kennen wir noch
nicht definitiv. Ende 2015 wird unser Saldo
ungefähr Fr. 2'489'000 betragen, vielleicht
Fünzigtausend mehr oder weniger. Aber ihr
seht, es geht rückwärts, definitiv. Wir haben
auch 2016 prognostiziert, dort wird es noch
etwas unsicherer. Aber es zeigt eine ganz
schwierige Entwicklung aufgrund der budge-
tierten Defizite im Jahr 16 der Kirchgemein-
den. Wenn dies alles so eintrifft, müssen wir
über Fr. 700'000 Defizitbeiträge zahlen. Die
Baubeiträge, die hier aufgeführt sind, sind
diejenigen, die eingegangen sind und bewilligt
wurden. Je nach Baufortschritt werden sie im
Jahr 16, 17 oder 18 ausgezahlt. Aber ihr seht,
das sind auch Fr. 600'000. Wenn das alles so
eintrifft, dann umfasst unser Gemeindeaus-
gleichsfonds noch 1,5 Mio. am Schluss. Was
heisst das? Zuerst ein Einschub: In Zukunft
werden wir diese Zahlen im a+o publizieren.
In der Vergangenheit wollten wir das aus So-
lidarität mit den Gemeinden, die finanziell
schwach sind nicht. Wir wollen sie nicht an
den Pranger stellen. Das wollen wir auch jetzt
nicht. Aber wir denken, weil das Interesse da
ist, müssen wir diese Zahlen veröffentlichen.
Der Kirchenrat wird den Finanzausgleich als

vordringliches Problem behandeln müssen und
zwar relativ rasch. Selbstverständlich wird die
Solidarität weiterhin hochgehalten, aber wir
müssen uns tatsächlich fragen, ob an gewissen
Orten die strukturellen Verhältnisse nicht
mehr genügen, umso weiter zu fahren wie bis-
her. Ich mache auch keine Prognosen in die-
sem Zusammenhang, aber wir müssen das
Thema angehen, und wir müssen nach Lösun-
gen suchen. Wir sind entschlossen, ich hoffe
es gelingt uns, Ihnen bereits an der nächsten
Synode zu diesem Thema Vorschläge zu un-
terbreiten. Vielleicht müssen wir auch eine
Vernehmlassung machen, vielleicht müssen
wir mit einzelnen Kirchgemeinden intensiv
diskutieren, aber wir müssen Massnahmen
ergreifen, die wirkungsvoll sind. Wir können
nicht einfach sagen, wir erhöhen die Bezugs-
limite auf 25 Steuerprozente, das wäre einfach.
Wir werden dieses Thema zusammen an-
schauen, zuerst im Kirchenrat und dann in
einem breiteren Kreis diskutieren. Wir müssen
hier wirklich Massnahmen an die Hand neh-
men. Das sind meine ergänzenden Ausführun-
gen. Ich blicke wieder zu Lutz: Die Interpella-
tion ist sicher beantwortet.“

Roland Frauchiger: „Wünscht jemand eine
Diskussion? Andernfalls schliessen wir dieses
Traktandum ab.“

2015-0045

Zwischenbericht zu offenen Motionen und Postulaten

Roland Frauchiger: „Wir nehmen sie zur
Kenntnis, auch die GPK äussert sich nicht
dazu.“

Beat Maurer, Kirchenrat: "Ich darf einen Zwi-
schenbericht über die offenen Motionen und
Postulate abgeben. Die erste Motion, über die
ich spreche, nahm der Kirchenrat an der Juni-
synode 2013 von Urs Jost entgegen. Die Mo-
tion trägt den Titel «Schutz des Klimas, Be-

wahrung der Schöpfung». Die Idee dahinter ist, dass aus dem Ökofonds Beiträge an Kirchgemeinden gezahlt werden, die Bau- oder Renovationsprojekte offen haben und dort spezielle Energiesparmassnahmen vornehmen möchten. Der Motionär möchte damit einen Anreiz geben, damit man auch in dieser Richtung denkt, wenn man sich mit Bauprojekten beschäftigt. Aus vergangenen Informationen des Kirchenrats wissen wir, dass sich hier auch der Kanton eingeschaltet hat, speziell das Departement für Bau, Verkehr und Umwelt. Die Abteilung Energie hat sich dieses Themas angenommen und zusammen mit einer Gruppe der Katholischen Kirche und unserer Kirche ein Modul ausgearbeitet. Das Modul wurde diesen Sommer fertiggestellt. Jetzt ist eigentlich die Grundlage gegeben, damit wir unser Reglement für den Ökofonds überarbeiten können aufgrund dieses Moduls. Nun können wir zukünftig festlegen, wie die Beiträge aus dem Ökofonds ausgezahlt werden sollen. Der Kirchenrat ist zuversichtlich, dass man dies nächstes Jahr abschliessen kann.

Die zweite Information betrifft die Motion *«Anstellungs- und Entlassungsverfahren von Ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern»*. Sie trägt das Datum Juni 2014. Die Motionäre haben angefragt, ob in Kirchgemeinden, wenn die Anstellungsverhältnisse schwierig sind, ob es irgendwie eine Möglichkeit gibt, ein Entlassungsverfahren einzuleiten. Im ersten Bericht, den der Kirchenrat an der Sommersynode gab, haben wir dieses Anliegen klar in den Zusammenhang der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung gestellt. Es ist dem Kirchenrat wichtig, dass zuerst die PGL sauber evaluiert wird, herausgefunden wird, was läuft, was läuft nicht, und dann erst unsere Rückschlüsse ziehen auf das gewünschte Entlassungsverfahren. Warum ist uns das wichtig? Warum koppeln wir das an die PGL? Auf den ersten Blick ist es vielleicht nicht ganz verständlich, aber von der Geschichte her eigentlich klar. Als die Synode 2002 die PLG einführte, hat sie damit auch die Wahl für die Ordinierten Dienste eingeführt sowie die Einbindung der Ordinierten Dienste in die Gemeindeleitung. Deshalb sind wir der Meinung, dass man nicht ohne Rücksicht auf die PGL

das Ganze wieder auflösen kann. Deshalb wollen wir uns diese Zeit lassen und die PGL zuerst evaluieren und dann weitersehen. Wir hörten heute Morgen schon, dass die Grundlagen gelegt sind. In den nächsten Monaten werden Befragungen von Kirchgemeinden starten, damit wir zu einem Ergebnis kommen. Parallel dazu wird geschaut, welche Gesetzestexte geändert werden müssten. Es geht da ganz konkret um das Wahlverfahren für die Ordinierten Dienste, um den Beamtenstatus, der damit zusammenhängt, und natürlich die Amtsdauer, die dahinter steht und damit auch die Kündigungsmöglichkeiten. Momentan ist vorgesehen, dass ein Ordiniertes kündigen darf, eine Kirchenpflege dagegen an die Wahl und Amtsdauer gebunden ist. Man hört öfter, dass andere Kantone hier andere Lösungen fanden, wie man sich dieses Themas annehmen kann, indem man das Anstellungsverfahren schlanker abwickeln kann, als es bei uns im Moment möglich ist. Wir wollen hier aber darauf hinweisen, wenn wir den Kanton Zürich als Beispiel nehmen, was dort möglich ist, dass dort das Anstellungsverfahren ganz anders abläuft. Dort ist nicht die Kirchgemeinde die anstellende Behörde, sondern es ist die Landeskirche, welche die Ordinierten Dienste, Pfarrerinnen und Pfarrer, anstellt. Deshalb kann sie sich auch wieder um das Entlassungsverfahren kümmern. Von daher kann der Kirchenrat nicht einfach etwas kopieren und einführen, sondern man muss alles im Zusammenhang mit dem Ganzen anschauen. Wichtig scheint uns auch in diesem Zusammenhang, dass es dabei auch um einen Kulturwandel geht. Es geht nicht nur um die Einführung einer modernen Sozialpolitik bei dieser Motion, sondern bei diesem Kulturwandel geht es auch um das Verständnis der Ordinierten Dienste und auch um das Verständnis dafür, wie der Auftrag in der Vergangenheit gelebt wurde. Diesem Auftrag und Verständnis muss genügend Rechnung getragen und Verständnis entgegengebracht werden. Deshalb muss alles ganz sauber geprüft und evaluiert werden, dann erst können Rückschlüsse gezogen und eine Antwort oder ein Ergebnis für die Motion geliefert werden. Deshalb bitte ich Sie noch um einen Moment Geduld.

Zuletzt geht es um das Postulat «*Gemeinsame Mitgliederdatenbank*». Am 5. November haben Lutz Fischer-Lamprecht, Markus Frei und Hans Lutz ein Postulat zu einer gemeinsamen Mitgliederverwaltung eingereicht. Der Kirchenrat wird dort aufgefordert zu prüfen, ob eine gemeinsame Mitgliederdatenbank durch die Landeskirche eingerichtet werden könnte. In dieser Mitgliederdatenbank könnten z.B. Taufdaten, Konfirmations- und Trauungsdaten festgehalten sein. Der Kirchenrat nahm das Anliegen gerne entgegen, weil die Vorteile davon auf der Hand liegen. Es wäre kostengünstiger, weil man ein einheitliches System in allen Kirchgemeinden haben könnte. Dadurch könnte man Lizenzierungskosten sparen und Schulungskosten reduzieren. Es wäre auch eine Qualitätssteigerung, weil die Struktur dieser Daten vorgegeben wäre und überall gleich gehandhabt würde. Es gibt weniger Aufwand, weil vergangene Ereignisse bereits eingetragen sind und nur noch das Aktuelle, das Zukünftige erfasst werden muss. Gerade beim Umzug von Leuten muss jede Kirchgemeinde den Datensatz wieder eröffnen, muss nachtragen, was vorher geschah, das würde entfallen. Was ebenfalls ein Vorteil wäre, das sind die grauen Austritte, die man feststellen kann. Das geschieht, wenn Leute, die umziehen, am neuen Ort ihre Mitgliedschaft nicht mehr anmelden, ohne ein Austrittsschreiben aus der Reformierten Landeskirche zu verfassen. Die Austritte würden hier explizit deklariert. Deshalb scheint uns dies ein spannendes und wichtiges Projekt, das wir angehen, nicht allein, sondern wir fanden Partner in der Reformierten Landeskirche Zürich und bei der Katholischen Landeskirche Aargau. Mit ihnen zusammen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich dieses Themas annimmt und ein Vorprojekt startet. Damit können die technischen Rahmenbedingungen geklärt und definiert werden, aber auch inhaltliche Fragen – wie muss eine solche Datenbank aussehen, was muss sie enthalten – sowie die Kosten, die das verursachen würde. Ein wichtiger Punkt stellt hier auch die Abklärung mit dem Datenschutzbeauftragten, weil eine solche Datenbank natürlich beim Datenschutz eingebunden sein muss, es darf nichts Geset-

zeswidriges geschehen. Diese Arbeiten laufen. Das ist mit etlichem Fachwissen verbunden, das hier verlangt wird. Deshalb haben wir vom Kirchenrat einen Beitrag gesprochen, einen Beitrag von Fr. 10'000, die an diese Vorbereitungsarbeiten gehen, damit man diese Vorabklärungen treffen kann, zusammen mit den zwei genannten Partnern. So hoffen wir im nächsten Jahr erste konkrete Resultate bringen zu können, wie es mit dieser Datenbank weitergehen könnte.“

Roland Frauchiger: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, was der Hintergrund der Geschäftsordnung der Synode ist. Die Behandlung einer Motion, das ist sozusagen die Erwartungshaltung von uns Synodalen. Hier steht in § 47 Abs. 6: «*Ist die Motion überwiesen, so ist der Kirchenrat verpflichtet, der Synode innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Wenn ihm dies nicht möglich ist, orientiert er in jeder ordentlichen Synodesitzung über den laufenden Stand der Bearbeitung bis zur Vorlage des entscheidungsreifen Geschäftes.*» Ich erlaube mir hier, den Kirchenrat daran zu erinnern, die Erwartungshaltung ist, dass er dies im Lauf eines Jahres gelöst hätte. Es ist klar, dass dies nicht immer möglich ist, das wurde schön gezeigt am Beispiel des Ökofonds mit den Einflüssen von kantonaler Seite.“

2015-0046

Informationen aus dem Kirchenrat

Daniel Hehl: "Gerne gebe ich Ihnen einige Informationen zum Projekt Seelsorge in Institutionen. Ein Handout, eine schriftliche Zusammenfassung dieser Präsentation liegt im Foyer auf. Bitte bedienen Sie sich nach der Synode. Seelsorge begleitet Menschen vom Glauben her auf ihrem ganzen Lebensweg, besonders jedoch bei Krankheit, in Krisen und beim Sterben. Seelsorge ist eine Kernaufgabe unserer Landeskirche. Unsere Seelsorge ist

bewährt und unverzichtbar. Qualifiziertes Personal ist tätig und erbringt Dienstleistungen von zentralem Wert. Fundiert auf dem Evangelium und getragen von dieser Botschaft. Die kirchliche Seelsorge ist in zwei Arbeitsfeldern mit unterschiedlichen Anforderungen tätig. Die Gemeinde- und die Spezialseelsorge bilden zusammen das Angebot der kirchlichen Seelsorge für Menschen in verschiedenen Lebenslagen. Die Institution ist ein besonderes Arbeitsfeld für die Seelsorge. Die Spezialseelsorge in Spitälern, Kliniken und Heimen ist im kirchlichen Verständnis eine aufsuchende Seelsorge. Sie bietet allen Menschen, die dies wünschen, eine niederschwellige Unterstützung an, ohne diese an eine Voraussetzung zu binden. In den vergangenen Jahren haben verschiedene Entwicklungen zu einer Steigerung von Patienten- und Bewohnerzahlen in Spitälern, Kliniken und Heimen geführt. Wenn die aufsuchende Seelsorge auch in Zukunft ihren zentralen Auftrag wahrnehmen soll, dann müssen die Ressourcen angepasst werden. Zudem zeichnet sich die moderne Gesellschaft durch eine grosse Mobilität aus. Die Menschen wählen aus verschiedenen regionalen Angeboten aus und gehen oft zu Institutionen ausserhalb ihrer Gemeinde. Auch deshalb steigt der seelsorgerliche Bedarf in den Institutionen. Die Spezialseelsorge begleitet Menschen in den Institutionen besonders in kritischen Zeiten. Die Spezialseelsorge gibt der Kirche in den Institutionen ein Gesicht und steht auch den Mitarbeitenden zur Verfügung. Sie ist mit der Gemeindeseelsorge eng vernetzt und ergänzt diese. Sie bietet sich Menschen an, die sonst keinen Zugang mehr zur Kirche haben und ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur christlichen Botschaft und der Kirche. Um in kritischen Situationen rasch verfügbar zu sein, muss die Spezialseelsorge in den Institutionen präsent und integriert sein. Sie ist für diese Anforderungen in den Institutionen auch ausgebildet. Die Bettenzahl im Kanton wächst, die Ressourcen der Spezialseelsorge bisher aber nicht. Grössere Institutionen haben auch ein grösseres regionales Einzugsgebiet, das nicht mit dem Gebiet der Kirchgemeinde übereinstimmt. Die Menschen wählen nicht unbedingt eine Institution aus

ihrer Region beziehungsweise ihrer Kirchgemeinde aus. Die Spezialseelsorge kann wegen ungenügender Ressourcen in vielen Institutionen ihre Aufgabe nur eingeschränkt oder gar nicht wahrnehmen. Die gegenwärtige Zuteilung der Seelsorgeprozente ist im kantonalen Vergleich weder einheitlich noch nachvollziehbar. Die Reformierte Spezialseelsorge ist gegenüber der katholischen Partnerin in vielen Institutionen untervertreten. Die Zukunft – wie weiter, wohin? Die Basis für den Weg in die Zukunft ist das Legislaturziel des Kirchenrats: «Auf der Grundlage einer kantonalen Strategie ist die Seelsorge für Menschen in kantonalen und regionalen Institutionen gewährleistet. Planung und Einsatz von Personal und Ressourcen werden in ökumenischer Zusammenarbeit koordiniert.» Für diesen Weg hat der Kirchenrat eine Steuergruppe und einen Projektleiter eingesetzt. Die Projektorganisation besteht aus der Steuergruppe von Philipp Nanz, Verena Salvisberg, Martin Schaufelberger, Christoph Weber-Berg und meiner Wenigkeit sowie dem Projektleiter Pascal Mösli. Jetzt zu unseren Projektergebnissen, Stand heute: Wo stehen wir heute? Wir gehen kurz auf diese vier Punkte ein: Erstens: Die Definition und Erarbeitung eines Profils für die Spezialseelsorge. Sie ist integriert in der Institution. Sie ist professionell, kompetent. Sie ist mit der Gemeindeseelsorge gut vernetzt. Sie ist ökumenisch ausgerichtet. Sie ist kantonal einheitlich geregelt. Zweitens: In einer ökumenischen Zusammenarbeit sind Standards für die Seelsorge in Institutionen ausgearbeitet worden für eine Profilierung der Seelsorge im Gesundheitswesen, für eine Sicherung der professionellen Spezialseelsorge und für eine Grundlage für die Verhandlungen mit Leistungserbringern. Die Grundlage für eine Berechnung des personellen Bedarfs bilden einerseits die Erfahrungswerte der bisherigen kantonalen Spezialseelsorge in Institutionen, andererseits das ökumenische Spezialseelsorgekonzept. Drei Faktoren sind entscheidend für die Berechnung des personellen Bedarfs in den Institutionen. Erstens die Bettenzahl, damit wird die Grösse bzw. die Kapazität und somit eine Annäherung an die Anzahl von Patientinnen und Patienten ge-

wichtet. Zweitens der konfessionelle Anteil, damit wird innerhalb der ökumenischen Kooperation in der Spezialseelsorge der reformierte Anteil von Patientinnen und Patienten berücksichtigt.

Drittens der institutionelle Faktor: Damit wird die Komplexität einer Institution gewichtet. Um die seelsorgerliche Versorgung in den Institutionen mit einem kantonalen und regionalen Einzugsgebiet zu gewährleisten, muss in Institutionen ab 100 Betten die Spezialseelsorge eingerichtet werden. Aktuell gibt es im Kanton Aargau in 14 Einrichtungen 4,8 Stellen in der Spezialseelsorge. Für eine seelsorgerliche Versorgung aller Institutionen mit mehr als 100 Betten im Kanton Aargau würden für insgesamt 29 Einrichtungen zusätzliche 10,7 Stellen benötigt. Für den Bedarf von 10,7 zusätzlichen Stellen fallen jährlich Personalkosten von ca. Fr. 1,76 Mio. an. Bisherige Finanzflüsse müssten berücksichtigt werden, d.h. die aktuellen Stellen finanzierenden Gemeinden würden von diesen Kosten entlastet. Aber nun der nächste Schritt.

Viertens: Es gibt einen weitgehenden Konsens, dass unsere Spezialseelsorge in den Institutionen gestärkt werden muss. Der ermittelte Bedarf von zusätzlicher Spezialseelsorge in Institutionen erscheint angemessen. Der höher erforderliche finanzielle Aufwand ist in der jetzigen angespannten finanziellen Situation für die Kirchgemeinden aber nicht tragbar. Der Paradigmenwechsel zugunsten der seelsorgerlichen Versorgung in regionalen und kantonalen Institutionen soll umgesetzt werden. Mit folgenden Kennzeichen: Integration der Spezialseelsorge in Institutionen ab 100 Betten, bedarfsgerechte sowie kantonal einheitliche Personalressourcen und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Spezial- und der Gemeindegeseelsorge. Die Umsetzung soll etappenweise erfolgen. Es wird ein Umsetzungsvorschlag für die erste Etappe entwickelt, die auch für die Kirchgemeinden finanziell verkraftbar ist. Gespräche mit Kirchgemeinden dienen dazu, das entstehende Umsetzungskonzept zu diskutieren. Verhandlungen mit Leistungserbringern haben zum Ziel, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschliessen. An der Synode im nächsten Jahr will der

Kirchenrat einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorlegen. Packen wir es an!“

Christoph Weber-Berg: „Danke dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit gegen Schluss eines intensiven Tages, nach so gewichtigen Informationen, noch kurz schenken. Informationen aus dem Kirchenrat: Ich möchte vor allem zuerst die Organisationsentwicklung kurz erwähnen. Das neue Organigramm dazu haben Sie ja erhalten. Verschiedentlich war auch schon darüber berichtet worden. Ich habe angekündigt, dass im a+o vom Dezember Informationen zu unserer Organisationsentwicklung dann detailliert zu finden sein werden. Dort können Sie dann noch viel mehr nachlesen als das, was ich Ihnen heute erzähle. Was ich Ihnen jetzt sagen kann, ist, dass wir erste Umsetzungsschritte bereits angepackt haben. Es sind interne Dienstleistungs- und Unterstützungsaufgaben, wie Empfang, Informatik und Personal, sie wurden bereits in den zukünftigen Bereich Zentrale Dienste, Petra Schärs Bereich, aus dem Stab in diesen Bereich verschoben. Dadurch konnte der permanent hohe, um nicht zu sagen zu hohe Arbeitsdruck auf die Kanzlei gesenkt werden. Damit erzielten wir den Effekt, der uns erlaubte, meine Assistenzstelle zu reduzieren. Wie ist es möglich, dass wir das jetzt schon machen konnten? Petra Schär ist unterdessen gut eingearbeitet in ihrer neuen Aufgabe. Sie hatte unter anderem deshalb ein Stück freie Kapazität, weil die Verwaltung der Pensionskasse, die wir ja vorher im Mandat beim Leiter Finanzen hatten, nicht mehr bei uns ist. Deshalb gibt es hier Luft. So kann sie intern etwas leisten, was vorher beim Vorgänger so nicht möglich war. Die Vorbereitungen für die weiteren Entwicklungsschritte sind im Gang oder eingeleitet. So haben wir alle Funktionsbeschreibungen angepasst und die Anstellungsverfügungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneuert auf den Start der neuen Organisation per 1. Januar 2016. Als Leiter dieses Betriebs habe ich grossen Respekt und bin auch sehr dankbar, wie die anstehenden Veränderungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grossmehrheitlich, mit überwältigender Mehrheit, loyal mitgetragen werden. Das ist nicht selbst-

verständlich, weil Veränderungen immer auch ein Angstpotential mit sich bringen. Wir begleiten die Veränderungen auch betriebskulturell und werden uns z.B. am ersten Arbeitstag im Januar 16 am Morgen kurz Zeit nehmen für einen gemeinsamen Einstieg in der neuen Struktur.

Ganz kurz noch einen zweiten Punkt: Aktuell, gestern und vorgestern, war ich in Bern an der Abgeordnetenversammlung des SEK. Da sass ich im Parlament und runzelte manchmal die Stirne, was da von vorne kommt. Das bringt mir viel Verständnis, wenn ich die eine oder andere Ihrer Stirnen runzeln sehe. Die Delegation aus dem Aargau besteht aus Hans Rösch, Daniel Hehl, Ruth Kremer und mir. Wir dürfen die Aargauer Landeskirche vertreten. An ausserordentlichen Geschäften neben dem Budget gab es nicht viele Dinge. Das Wichtigste ist das Reformationsjubiläum, die anstehenden Projekte, die auch uns als Landeskirche und euch als Gemeinden betreffen. Eines davon sind die 40 Thesen, für die ich auch noch Werbung machen möchte. Machen Sie Gebrauch davon, dass Sie Ihr Blatt draussen einwerfen und kommen Sie an die Gesprächssynode, machen Sie Werbung in der Gemeinde, damit wir unsere Thesen zum Evangelium formulieren können und einreichen.

Wir mussten im Bereich des Projekts Reformationsjubiläum etwas intervenieren. Inhaltlich kommt vieles gut, aber wir haben den Eindruck, im Projektmanagement braucht es noch einen Professionalisierungsschub, da es ein komplexes Grossprojekt ist, wenn 2017 in der ganzen Schweiz mehr als 13 Unterprojekte erfolgreich umgesetzt werden sollen.

Das Wort des Ratspräsidenten Gottfried Locher, den Sie ja auch schon kennen als Gastredner hier in der Synode, nahm auch das Thema Asyl/Flüchtlinge auf, er stellte es ins Zentrum seiner Ansprache. Er forderte uns als Christinnen und Christen auf, im Gesicht jedes Menschen, unabhängig von seinem Fluchtgrund, das Gesicht von Jesus Christus zu sehen. Und unabhängig von unserer politischen Einstellung zur Asylpolitik der Schweiz, unabhängig davon das Gesicht zu erkennen und ihm mit der entsprechenden Würde und Respekt zu behandeln. Wir als Kirche sollen hier

auch eine Beispielfunktion und eine vermittelnde und versöhnende Funktion übernehmen. Ähnlich sprach Staatssekretär Gattiker, Staatssekretär vom Sekretariat für Migration des Bundes. Er ermunterte uns als Kirche ebenfalls, diese Rolle zu übernehmen. Jenseits der politischen Einstellungen versöhnlich und aus christlicher Humanität uns in der Begegnung mit Flüchtlingen und schutzsuchenden Menschen zu positionieren. Staatssekretär Gattiker, also der höchste Beamte, der sich beim Bund mit Migration und Flüchtlingen befasst, hat übrigens als junger Anwalt in den 80er Jahren vier Jahre für HEKS gearbeitet, in der Rechtsberatung für Asylsuchende. Er ist der Kirche also sehr verbunden. Ich muss wohl nicht mehr alles sagen, zu was ich hier noch ausgeholt hätte. Die Message wurde verstanden. Mich persönlich berührte es sehr, als der Staatssekretär sagte, 600'000 Menschen, also ungefähr der Kanton Aargau, seien dieses Jahr bereits nach Europa geflohen. Darunter sind 2800 Menschen, also ungefähr mein Dorf, wo ich wohne, ums Leben gekommen. Das hat mir veranschaulicht, was manchmal als nackte Zahl daherkommt. Dass wir als Kirche nicht von Zahlen und weniger von Politik, dafür mehr von der Menschlichkeit reden müssen, darin fühlte ich mich bestärkt. Sie haben sicher wahrgenommen, dass ich mich in diesem Sinn auch schon in der Öffentlichkeit geäussert habe. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und das Mitdebattieren, auch für das Herausfordern des Kirchenrates. Wir hören, was Sie sagen und uns auf den Weg mitgeben. Wir setzen alles daran, als Exekutive das auszuführen, was Sie von uns erwarten.“

2015-0047

Verschiedenes

Roland Frauchiger: „Ich möchte Sie nochmals ermuntern einer Fraktion beizutreten, falls Sie es noch nicht gemacht haben. Überlegen Sie

sich, wo Sie am liebsten beitreten würden. Ich möchte Sie daran erinnern, das Formular für die Gesprächssynode draussen abzugeben, wenn dies noch nicht geschehen ist. Ich möchte Sie bitten, den Termin vom 20. Januar 2016 dick in der Agenda einzutragen, dann findet diese Gesprächssynode statt. Ein weiterer Termin, der 1. Juni 2016 müssen Sie sich ebenfalls merken, dann findet die Frühlings- oder Rechnungssynode statt. Ich hoffe, dass ich noch nicht weiss, wo es sein wird. Wenn sich nämlich eine der Kirchgemeinden zur Verfügung stellt, dann machen wir das gerne in dieser Gemeinde. Wenn Sie einen grossen Gemeindesaal, eine Turnhalle – es muss nicht ein Parlamentsgebäude sein – zur Verfügung stellen können, dann wird diese Synode wie schon verschiedentlich geschehen, gerne in Ihrer Gemeinde durchgeführt. Ruedi Wernli kann Ihnen Auskunft geben darüber, was für Anforderungen gestellt werden. Wenn keine Einladungen kommen, dann sind wir wieder hier in Aarau.

Ich möchte Sie fragen, haben Sie unter Verschiedenem noch irgendeinen Beitrag?“

Doris Lüscher, Uerkheim: „Keine Angst, ich mache es kurz. Ich bin heute, wie die letzten 13 Jahre mit Freude nach Aarau gekommen, habe mit Freude debattiert, habe mit Freude geholfen die Synode vorzubereiten in der Fraktion Freies Christentum, vorgängig zusammen mit den anderen Fraktionen. Da heute meine letzte Synode ist, bin ich etwas wehmütig. Der Grund ist erfreulich, ich ziehe in die schöne Stadt Zofingen um, muss aber das Amt als Synodale von Uerkheim deshalb aufgeben. Ich möchte es nicht unterlassen, euch zu danken für die letzten dreizehn Jahre, für die guten Begegnungen im Plenum, im Kirchenrat und mit allen. Ich wünsche euch weiterhin auch für nächstes Jahr alles Gute. Grosses steht bevor. Ich wünsche, dass die GPK weiterhin genau hinschaut – mit Argusaugen studiert sie die Vorlagen ganz intensiv – und gute zielorientierte Anmerkungen macht, Änderungen vorbringt. Dann kann man sagen: Doch, das ist jetzt gut. Ich wünsche euch, dass ihr die Lust am Debattieren nicht verliert, auch wenn euer Votum einmal nicht durchkommt. Dem

Kirchenrat wünsche ich, dass der Klang, den wir heute Morgen in der Kirche hörten, dass unser Klang hinausgeht. Dass wir irgendwann eine Schlagzeile in der AZ lesen: Die Reformierte Landeskirche hat den Turnaround geschafft. Sie hat 50 % mehr Eintritte als Austritte. In diesem Sinn wünsche ich euch einen gemächlichen Rest dieses Jahres, besinnliche Adventszeit und gesegnete Weihnachten. Und für uns alle hoffe ich, dass wir im neuen Jahr mehr Friedensmeldungen hören werden und dass nicht mehr Hunderttausende von Leuten flüchten müssen. Vor allem für uns in der Schweiz hoffe ich, dass unsere Asyldebatte ein menschlicheres Antlitz erhält. Da bitte ich euch: Ihr seid die, die das bewerkstelligen könnt und dazu verhelfen, auch hier den Turnaround zu schaffen. Ich danke euch allen.“

Roland Frauchiger: "Danke, Doris Lüscher, für die guten Wünsche. Hinter dir sitzt der Kirchenpflegepräsident der Kirchgemeinde Zofingen, du bist bereits vorgemerkt als neue ehrenamtliche Mitarbeiterin. Die Stimmung erinnert mich an die Schule früher, man packt, man wartet auf das Pausenzeichen, damit man dann hinauslaufen kann. Wir sind gleich so weit. Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr anstehen, bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich, für alle Vorbereitungen, für das engagierte Mitdiskutieren, Mithören, Mitdenken. Ich wünsche Ihnen einen guten Winter, passen Sie auf sich auf. Auf Wiedersehen.“

Schluss der Synode: 16.45 Uhr